

Drogen, Politik und Polizei

Daten und Fakten zur Drogenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Eine Analyse der Entwicklung von 1960 bis 2003

**von
Hans Cousto**

Zum Zitieren: Cousto, H. (2003): Drogen, Politik und Polizei – Daten und Fakten zur Drogenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Analyse der Entwicklung von 1960 bis 2003, Berlin 2003, PDF-Datei, 55 Seiten
<http://www.drogenkult.net/?file=text011>

Inhalt

Intro – Drogen, Politik und Polizei.....	2
1 Entwicklung der Drogenrepression in Deutschland	5
1.1 Historische Entwicklung der jugendspezifischen Repression in der Bundesrepublik Deutschland und im Land West-Berlin.....	5
1.1.1 Repression und Gewalt gegen die 68er Generation.....	5
1.1.2 Todesschüsse gegen die „umherschweifenden Haschrebellen“	7
1.2 Die Entwicklung der Drogenrepression in der Bundesrepublik Deutschland und im Land West-Berlin.....	7
1.3 Die unterschiedliche Entwicklung der Drogenrepression seit 1992 in den alten und in den neuen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland.....	11
1.3.1 Die Kriminalstatistik als Spiegel der wirtschaftlichen Benachteiligung des Ostens..	14
1.3.2 „Rauschgiftkriminalität“ im Osten – eine Folge kultureller Gleichschaltung.....	16
1.4 Cannabis: Delikte und Tatverdächtige in Deutschland	17
1.5 Tatverdächtige – Konsumbezogene Delikte in Deutschland.....	19
1.6 Repression – eine untaugliche Interventionsstrategie.....	20
2 Die Zahl der Konsumenten illegalisierter Drogen.....	21
2.1 Die Zahl der Cannabiskonsumenten.....	22
2.2 Die Zahl der Ecstasykonsumenten.....	22
2.3 Die Zahl der LSD-Konsumenten	23
2.4 Die Zahl der Zauberpilz-Konsumenten.....	23
2.5 Die Zahl der Amphetaminkonsumenten.....	23
2.6 Die Zahl der Kokainkonsumenten.....	23
2.7 Aktuelle Konsumentenzahlen illegalisierter Drogen in Deutschland.....	23
3 Erstauffällige Konsumenten.....	24
3.1 Erstauffällige Ecstasykonsumenten	24
3.2 Erstauffällige LSD-Konsumenten.....	25
3.3 Erstauffällige Zauberpilz-Konsumenten.....	26
3.4 Erstauffällige Amphetaminkonsumenten.....	26
3.5 Erstauffällige Kokainkonsumenten.....	27
3.6 Erstauffällige Cannabiskonsumenten.....	28
3.7 Risiko für Konsumenten illegalisierter Drogen erstauffällig zu werden	29

4	Sicherstellungsmengen und Sicherstellungsfälle	30
4.1	Haschisch und Marihuana	30
4.2	Ecstasy	31
4.3	LSD	32
4.4	Speed (Amphetamin)	34
4.5	Kokain	35
4.6	Sicherstellungsfälle in Relation zur Größe der Konsumentengruppe	37
5	Beschaffbarkeit, Qualität und Preise	38
5.1	Beschaffbarkeit illegalisierter Drogen.....	38
5.2	Qualitäten illegalisierter Drogen.....	40
5.2.1	THC-Gehalt von Cannabisprodukten.....	40
5.2.2	Inhaltsstoffe und Dosierungen von Ecstasy-Pillen.....	40
5.2.3	Dosierungen von LSD-Trips	41
5.2.4	Reinheitsgehalte von Amphetamin	42
5.2.5	Reinheitsgehalte von Kokain	42
5.2.6	Die Qualitäten der Drogen – Zusammenfassung.....	43
5.3	Preise illegalisierter Drogen.....	43
5.3.1	Preise von Cannabisprodukten.....	44
5.3.2	Preise von Ecstasy-Pillen.....	44
5.3.3	Preise von LSD.....	44
5.3.4	Preise von Zauberpilzen.....	45
5.3.5	Preise von Amphetamin	45
5.3.6	Preise von Kokain.....	45
5.4	Die allgemeine Marktlage	45
6	Schußwaffengebrauch und Bandenkriminalität	46
6.1	Schußwaffengebrauch	46
6.2	Bandenkriminalität.....	47
7	Resümee	52
8	Quellenhinweise.....	53

Intro

Drogen, Politik und Polizei

Eine konservative, alles lähmende Verweigerungsstrategie kennzeichnet den seit vielen Jahrzehnten währenden Streit über den Sinn sowie über die Notwendigkeit der heutigen Verbotspolitik zur angeblichen Minderung der Drogenprobleme, die nicht zuletzt wegen eben dieser umstrittenen Verbotspolitik immer bedrohlicher werden. Trotz eines immer größer werdenden Fahndungsapparates, trotz zunehmender Beschlagnahmungen von Drogen und immer häufigeren Verurteilungen von Drogengebern nimmt die Zahl der Konsumenten stetig zu statt ab und das Angebot an illegalisierten Substanzen wird größer statt kleiner – zu alledem bei stabilen bis sinkenden Preisen.

In diesem Artikel werden einige Maßnahmen der polizeilichen Repression analysiert und in Relation zu den verschiedenen Konsumentengruppen gewichtet. Zuerst wird ein historischer Überblick betreffend die Entwicklung der Drogenrepression in Deutschland nach 1960 aufgezeichnet. [Abschnitt 1, Seite 5]. In der Folge werden die Zahlen der Konsumenten diverser illegalisierter Drogen bezogen auf einzelne Substanzen detailliert dargestellt. [Abschnitt 2, Seite 21] Darauf folgt eine nach Konsumentengruppen aufgeschlüsselte und gewichtete Analyse der polizeilichen Erfassung erstauffälliger Konsumenten illegalisierter Drogen [Abschnitt 3, Seite 24] sowie der Sicherstellungsmengen (Mengen an beschlagnahmten Drogen) und Sicherstellungsfällen. [Abschnitt 4, Seite 32]

Die Beschaffbarkeit (Verfügungslage), die Qualität der auf dem Markt befindlichen Substanzen und deren Preise werden im darauf folgenden Abschnitt ausführlich analysiert und in einem kurzen Bericht zur allgemeinen Marktlage zusammengefaßt. [Abschnitt 5, Seite 38]

Gewalt, vor allem der Schußwaffengebrauch und das Phänomen der Bandenkriminalität, beschäftigen die Medien und die öffentliche Meinung im Zusammenhang mit dem Drogenhandel in außerordentlich stark. Im Abschnitt „Schußwaffengebrauch und Bandenkriminalität“ werden die Daten und Fakten zu diesem Thema aufgeschlüsselt und analysiert. Zudem wird der Begriff „Bandenkriminalität“ nach höchstrichterlicher Definition genau erklärt und erläutert. [Abschnitt 6, Seite 46]

Das Resümee am Schluß zeigt wie wenig sich diese real existierende Verbotspolitik an den gegebenen Realitäten orientiert und wie gering die Auswirkungen der repressiv durchgeführten Verbotspolitik auf die Zahl der Konsumenten (die stetig steigt) ist. Zudem wird in einer kurzen und prägnanten Analyse der Verbotspolitik aus ethischer und rechtlicher Sicht die Notwendigkeit einer grundlegenden Änderung der drogenpolitischen Leitlinien aufgezeigt. [Abschnitt 7, Seite 52]

1 Entwicklung der Drogenrepression in Deutschland

1.1 Historische Entwicklung der jugendspezifischen Repression in der Bundesrepublik Deutschland und im Land West-Berlin

Bis Mitte der sechziger Jahre blieb Europa weitgehend von der in Amerika wütenden Drogenrepression verschont, obwohl auch die meisten europäischen Staaten in den zwanziger Jahren Betäubungsmittelgesetze in Kraft gesetzt hatten. Als jedoch „Flower-Power“ zum Leitmotiv einer weltumspannenden Jugendkultur wurde und überall immer mehr Hippies sich in freier Natur zu Musikfestivals (*open air and for free*) trafen, dort Haschisch rauchten, sich Zauberpilze, Meskalin und LSD einverleibten und so Einblicke in andere Sphären gewannen, sahen konservative Politiker die traditionellen Werte der Gesellschaft gefährdet und riefen zum gnadenlosen Kampf gegen diese neue Jugendkultur auf.

Durch von der Bundesregierung bereitwillig geförderten und gesteuerten breit angelegten Kampagnen in den Massenmedien wurde die Bevölkerung Ende der 60er Jahre und zu Beginn der 70er Jahre mit den aberwitzigsten Horrormeldungen bezüglich einer gigantischen Drogenwelle, die auf Europa überschwappte, bombardiert. Ein konkretes Wissen über Drogen ist durch diese Kampagnen jedoch kaum vermittelt worden. Die Meldungen waren häufig suggestiv konzipiert und einseitig tendenziös ausgelegt, um in demagogischer Weise die Bevölkerung zu manipulieren. Selbst völlig harmlose Haschischraucher wurden häufig als kriminelle Rauschgiftsüchtige diskreditiert. Im Juni 1972 war dann die gesellschaftliche Ausstoßungsreaktion schon so stark, daß 65% der Bevölkerung nicht einmal in der Nachbarschaft eines Rauschgiftsüchtigen wohnen wollte:

Frage: „Noch eine Frage zum Umziehen. Es ist ja so, daß man sich seine Nachbarn nicht aussuchen kann. Und wenn man Pech hat, kommt man neben jemanden, der einem gar nicht angenehm ist. Hier auf diesen Karten stehen verschiedene Leute, die man als Nachbarn bekommen kann. Hätten sie nicht, oder etwas oder viel dagegen, wenn jemand von diesen Leuten Ihr Nachbar werden würde?“

<i>Dagegen hätte ich:</i>	<i>viel</i>	<i>etwas</i>	<i>nichts</i>
<i>Rauschgiftsüchtiger</i>	65%	23%	12%
<i>Negerfamilie</i>	13%	26%	61%
<i>Gastarbeiterfamilie</i>	11%	36%	53%
<i>Familie mit schwachsinnigem Kind</i>	9%	31%	60%
<i>Familie mit verkrüppeltem Kind</i>	3%	14%	83%
<i>Alte, gelähmte Frau</i>	3%	12%	85%

Quelle: Noelle, Neumann 1974, S. 144

1.1.1 Repression und Gewalt gegen die 68er Generation

In Deutschland fühlten sich die konservativen bürgerlichen Kräfte (Bourgeoisie) nicht nur durch die Hippies und anderen Drogenkonsumenten bedroht, sondern vor allem auch durch die politisch aktive Studentenbewegung. Die Studenten protestierten nicht nur gegen die skandalöse Überfüllung der viel zu kleinen Universitäten, sondern besonders auch gegen den zunehmenden Leerstand von Villen und Häusern, die raffgierige Spekulanten verfallen ließen um eine Abrißgenehmigung zu erzwingen um auf den Grundstücken bessere Renditeobjekte errichten zu können. Es herrschte jedoch große Wohnungsnot und so wurden viele dieser Häuser besetzt. Auch protestierten die Studenten gegen die Politik der USA, die in Vietnam einen Vernichtungskrieg gegen die Bevölkerung mit Napalmbomben führte und gegen Präsident Nixon, der immer wieder den „War on Drugs“ (Krieg gegen Drogen) proklamierte.

Die Staatsmacht in Deutschland reagierte heftig. Die zeigte sich nicht nur in der Tatsache, daß die Drogenrepression Ende der sechziger Jahre explosionsartig zunahm, sondern auch im Umgang mit den Demonstranten. Diese wurden systematisch eingekesselt, gnadenlos mit Schlagstöcken traktiert und dutzendweise krankenhausreif geschlagen. Hin und wieder fiel auch ein Schuß. So wurde anlässlich einer großen Demonstration vor der Deutschen Oper in Berlin am 2. Juni 1967 gegen das Folter- und Terrorregime des Schahs (Kaiser) von Persien, Mohammed Resa Pahlawi, als dieser mit seiner Frau, der Schabanu (Kaiserin) Farah Diba, die Zauberflöte besuchte, der 26jährige Student Benno Ohnesorg, Pazifist und Mitglied der evangelischen Studentengemeinde, ohne Not vorsätzlich und gezielt von dem 39jährigen Kriminalobermeister Karl-Heinz Kurras (Abteilung I, Politische Polizei) erschossen.¹

Der Polizist Karl-Heinz Kurras wurde am 21. November 1967 vor Gericht (14. große Strafkammer beim Landgericht Moabit) freigesprochen, da er „überfordert und nervös gewesen sei,“ und es „keine Anhaltspunkte für eine vorsätzliche Tötung oder eine beabsichtigte Körperverletzung durch einen gezielten Schuß“ gegeben habe. Hingegen trat aufgrund der allgemeinen Empörung über das völlig inakzeptable und von Brachialgewalt gekennzeichnete Vorgehen der Polizei der für den Polizeieinsatz verantwortliche Innensenator Wolfgang Büsch am 19. September 1967 zurück. Büsch hatte die Konsequenz aus der Kritik an der ihm unterstellten Berliner Polizei gezogen. Zuvor hatte ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß das Verhalten der Polizei im Zusammenhang mit den Zwischenfällen beim Schah-Besuch beanstandet. Eine Woche später wurde Polizeipräsident Erich Dünsing frühzeitig in Pension geschickt, und vier weitere Tage später, am 26. September 1967, mußte dann der regierende Bürgermeister Heinrich Albertz (SPD) mit dem gesamten Senat nach nur 287 Tagen Amtszeit aufgrund des anhaltenden öffentlichen Drucks zurücktreten.

Daraufhin verstärkten zahlreiche deutschen Zeitungen, angeführt von der Springer-Presse, ihre geballte Hetzkampagne gegen die rebellierenden Studenten sowie gegen alle Langhaarigen (Hippies) und vor allem gegen den weit über Berlin hinaus bekannten Sprecher des Sozialistischen Deutschen Studentebundes (SDS), Rudi Dutschke, dessen Visage im Stil von Verbrecherphotos in Zeitungen publiziert wurde, ähnlich, wie es die CDU im Januar 2001 mit der Visage des Bundeskanzlers Schröder (SPD) für ein Wahlplakat vor hatte. Die Kampagne, die Rudi Dutschke zum „Volksfeind Nr. 1“ erklärte, ließ

¹ Ein „Rädelsführer“ wird erkannt

Einer der Beamten meinte, einen „Rädelsführer“ zu sehen: er trug einen Schnurrbart, ein rotes Hemd und Sandalen ohne Socken. Die Zeugin Erika S. berichtet: „Der Mann im roten Hemd stand mit dem Gesicht Richtung Krumme Straße im Garagenhof des Hauses Krumme Straße 67 hinter einem Volkswagen. [...] Er versuchte offensichtlich, die Straße zu erreichen. Zwei uniformierte Beamte rechts und links in Höhe der hinteren Sitzreihe des VW versuchten ihn daran zu hindern. [...] Von hinten tauchte plötzlich ein uniformierter Beamter auf und schlug dem Mann im roten Hemd mit dem Schlagstock von hinten auf den Kopf. Der getroffene sank langsam in sich zusammen, und nun kamen die beiden Polizisten, die erst rechts und links des VW's gestanden hatten, hinzu und zu dritt schlugen sie auf ihn ein. [...] Ein Polizist trat auf die rechte Hand und den arm und beide Polizisten rechts und links in die Beckengegend des liegenden. [...] in diesem Augenblick war auch Karl-Heinz Kurras (in Zivilkleidung) von hinten zur stelle, in der Hand eine entscherte Pistole vom Kaliber 7,65 Millimeter. Die Mündung war kaum einen halben Meter vom Kopf des Demonstranten entfernt, so erschien es jedenfalls den Augenzeugen. Plötzlich schoß er. Die Kugel traf über dem rechten Ohr, drang in das Gehirn und zertrümmerte die Schädeldecke.“ Erika S. weiter: „Ich lief zu dem am Boden liegenden jungen Mann und bückte mich links von ihm zu ihm herunter. Als ich zu den Beamten hochblickte, sah ich, daß sie immer noch ihre Schlagstöcke in der Hand hatten und bat sie leise: 'nicht schlagen, bitte holen sie die Ambulanz.' Der Polizist, der links neben dem Mann im roten Hemd gestanden hatte, bewegte sich langsam in Richtung Straße. [...] Ich suchte nach einer wunde und sah, daß eine Platzwunde bis zum rechten Ohr vorhanden war, aus dem Ohr kam Blut. Ich fühlte seinen Puls, er ging schwach, ich öffnete ein Auge und sah keine Pupille. Daraus schloß ich 'Schädelbruch'. Seine Lippen bewegten sich und ich nahm an, er wolle etwas sagen. Ich beugte mich herunter, konnte aber nur ein Röcheln vernehmen...“ Benno Ohnesorg wurde in das städtische Krankenhaus Moabit gebracht, die Wunde zugenäht und als Todesursache zunächst Schädelbruch diagnostiziert. Der versuch der Stadtregierung, den Schah-Protest polizeilich-militärisch zu lösen, hatte ein Menschenleben gefordert.

(Quelle: <http://www.rafinfo.de/archiv/texte/ohnesorg.php>)

den jungen rechtsradikalen Bauhilfsarbeiter Josef Bachmann am Gründonnerstag, den 11. April 1968, zur Tat schreiten. Er schoß dreimal mit seinem Trommelrevolver auf Rudi Dutschke und verletzte ihn lebensgefährlich. Elf Jahre später starb er an den Folgen des Attentats. Die drei Schüsse auf Rudi Dutschke lösten die „Oster-Unruhen“ aus, durch die zwar der Vertrieb der Springer-Zeitungen nicht sonderlich blockiert, jedoch Tausende junge Menschen, vornehmlich Studenten der Freien Universität Berlin, wegen Landesfriedensbruch kriminalisiert wurden. Nach diesem 11. April begann auch in den Kiffer-Kneipen die Diskussion über Dope und Revolution.²

1.1.2 Todesschüsse gegen die „umherschweifenden Haschrebellen“

Ein bemerkenswertestes Randergebnis dieser Zeit waren die „umherschweifenden Haschrebellen“³, eine herzlich undogmatische Gegenposition zu den ideologisch getrimmten Linksintellektuellen aus der Studentenbewegung. Gegründet wurde dieser heitere und stets chaotische Haufen von Georg von Rauch, Thomas (Tommy) Weißbecker und „Bommi“ Baumann. Georg lieferte das Motto: „*High sein, frei sein, Terror muß dabei sein*“. Mit Terror hatten die Aktionen dieser Sponti-Vorläufer eigentlich wenig zu tun, glichen doch ihre zeit- und sozialkritische Vorstellungen eher den Darbietungen eines Kabarett, doch schon der Wahlspruch ließ Behörden und Öffentlichkeit hysterisch reagieren – und dies mit tödlichen Folgen, denn am 4. Dezember 1971 wurde der unbewaffnete Georg von Rauch bei einer Fahndungsaktion in Berlin-Schöneberg in der Eisenacher Straße Ecke Fuggerstraße von der Polizei erschossen. Dies geschah während einer Personenkontrolle, die gemeinsam von Polizei und Verfassungsschützern durchgeführt worden ist, als von Rauch mit erhobenen Händen an einer Hauswand gestanden hatte und nach Waffen durchsucht worden war. Dennoch behauptete die Polizei, daß der Schuß durchs Auge, der von einem Beamten in Zivil aus nächster Nähe abgefeuert wurde, in „Putativnotwehr“ (Abwehrhandlung in der irrtümlichen Annahme, die Voraussetzungen der Notwehr seien gegeben) erfolgte.⁴ Einige Wochen später, am 2. März 1972, wurde in Augsburg Thomas Weißbecker auf offener Straße durch einen Schuß in den Rücken (Herzschuß) getötet. Das Ermittlungsverfahren gegen den Polizeischützen, der aus drei Metern Entfernung schoß, wurde von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg mit der Begründung „Notwehr“ eingestellt.⁵

1.2 Die Entwicklung der Drogenrepression in der Bundesrepublik Deutschland und im Land West-Berlin

Das Betäubungsmittelgesetz war seit Ende der sechziger Jahre für die Behörden ein Instrumentarium (Mittel zur Durchführung einer Tätigkeit und Erreichung eines Zieles) zur Zerschlagung politisch und/oder kulturell unliebsamer Szenen, wobei die Art der dort konsumierten illegalisierten Drogen und der Grad der dort aufgetauchten sogenannten kriminellen Energie bei der Wahl der getroffenen Maßnahmen nur von nachrangiger Bedeutung war. Bis 1966 lag die Zahl der jährlich erfaßten Tatverdächtigen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), das damals noch Opiumgesetz hieß, in der Bundesrepublik Deutschland deutlich unter 1.000. Erst im Jahr 1967, als Benno Ohnesorg von der Polizei erschossen wurde, registrierten die Behörden über 1.000 Tatverdächtige. Vier Jahre später,

² H.-G. Behr: Von Hanf ist die Rede – Kultur und Politik einer Droge, Reinbeck bei Hamburg 1985; S. 265

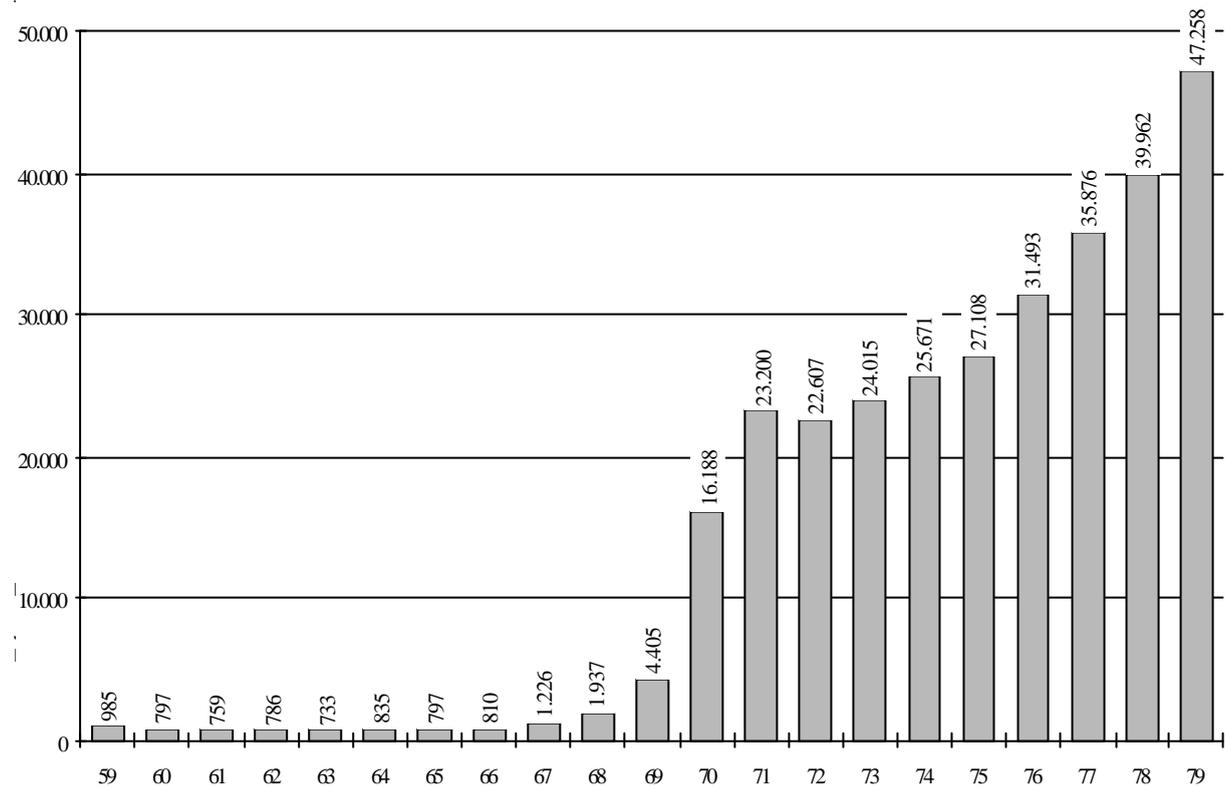
³ Der „Zentralrat der umherschweifenden Haschrebellen“ figurierte auch unter anderen als Persiflage zu verstehenden Namen wie „Vampivollzugsausschuß“. Vgl.: G. Langer: Der Berliner »Blues« – Tupamaros und umherschweifende Haschrebellen zwischen Wahnsinn und Verstand, in E. Siepmann: Heiß und Kalt. Die Jahre 1945-69, Berlin 1993, S. 649 ff.

⁴ R. Gössner: Tödliche „Terroristenfahndung“ – Polizeiliche Todesschüsse, ihre Ursachen und „Bewältigung“ unter den Bedingungen des staatlichen „Anti-Terror-Kampfes“, S. 3, Ergänzungstext zu: R. Gössner: Das Anti-Terror-System – Politische Justiz im präventiven Sicherheitsstaat, Hamburg 1991

⁵ Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg – Az. 110 Js 143/72

1971, als der Mitbegründer der „umherschweifenden Haschrebellen“, Georg von Rauch, in Berlin von der Polizei erschossen wurde, registrierten die Behörden bereits über 20.000 Tatverdächtige.⁶ Auch im darauf folgenden Jahr, 1972, als Thomas Weißbecker in Augsburg von der Polizei hinterrücks auf offener Straße erschossen wurde, lag die Zahl der Tatverdächtigen wegen Verstoßes gegen das BtMG weit über 20.000. In den darauf folgenden Jahren nahm diese Zahl jährlich stetig zu, wie der folgenden Graphik 1 entnommen werden kann.

Graphik 1: Erfasste Tatverdächtige wegen betäubungsmittelrechtlicher Delikte in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes West-Berlin (1959-1979; Anzahl Tatverdächtige pro Jahr; Zeitreihe)



Datenquelle: Bundeskriminalamt (BKA): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 1979, Wiesbaden 1980

Anfangs der 70er Jahre wurde das alte Opiumgesetz aus den 20er Jahren durch ein neues Gesetz, dem Betäubungsmittelgesetz, ersetzt. Bei der Gesamtbetrachtung der historischen Entwicklung vom Opiumgesetz zum Betäubungsmittelgesetz ist zu beachten, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht frei ist, welche Ziele sie im Bereich der Drogenpolitik verfolgen will. Sie ist vielmehr durch eine Reihe von Übereinkommen im Rahmen der Vereinten Nationen (UNO) gebunden. Es handelt sich hierbei um das Einheits-Übereinkommen vom 30. März 1961⁷ über Suchtstoffe in der Fassung des Protokolls vom 25. März 1972 zur Änderung des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe (sogenannte Single-Convention)⁸ und um das Übereinkommen vom 21. Februar 1971 über psychotrope Stoffe.⁹

⁶ Bundeskriminalamt (BKA): Polizeiliche Kriminalstatistik 1979, Wiesbaden 1980, S. 208

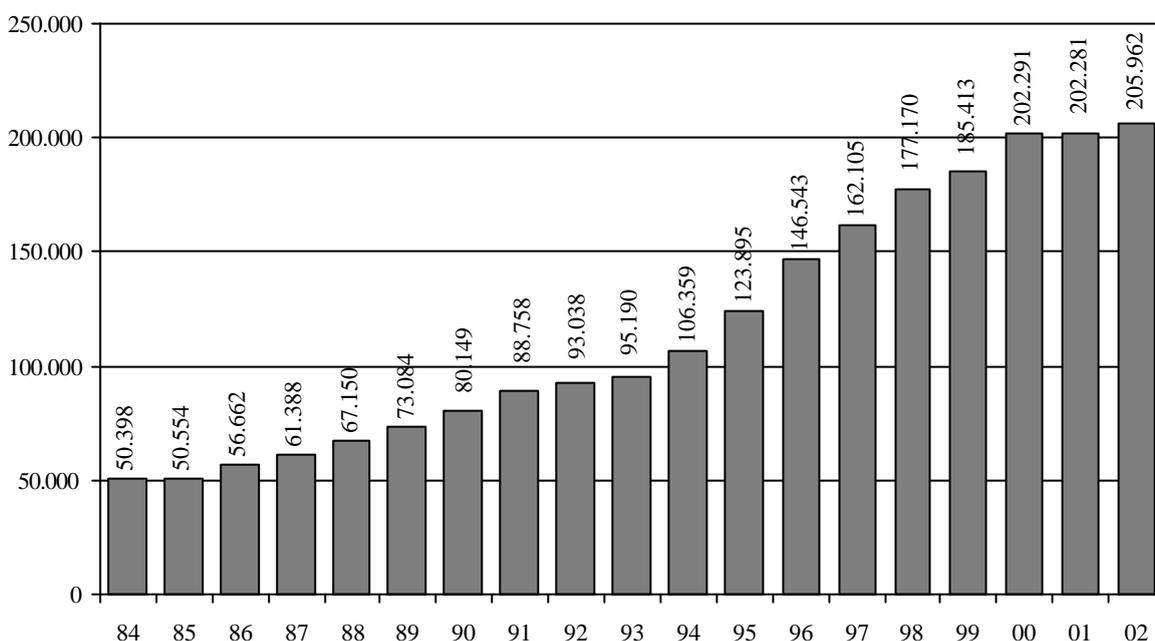
⁷ BGBl. 1973, II S. 1353

⁸ BGBl. 1975, II S. 2

⁹ BGBl. 1976, II S. 1477

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber (Bundestag und Bundesrat) im Dezember 1971 das Opiumgesetz vom 10. Dezember 1929, das vor allem die verwaltungsmäßige Kontrolle der medizinischen Versorgung der Bevölkerung mit Opium, Morphin und anderen Betäubungsmitteln regelte, durch ein neues „Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz, BtMG)“ ersetzt. Dem neuen Gesetz vom 22. Dezember 1971, das am 10. Januar 1972 nach redaktionellen Änderungen neu bekannt gegeben wurde,¹⁰ liegt eine abstrakt-typologische Täterklassifizierung zugrunde, so daß nach der Vorstellung des Gesetzgebers jedem Tätertypus eine Sanktionsstufe zugeordnet werden kann, wobei die Höchststrafe von drei auf zehn Jahre heraufgesetzt wurde.

Graphik 2: Erfasste Tatverdächtige betäubungsmittelrechtlicher Delikte in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes West-Berlin (1984-1990), ab 1991 einschließlich Gesamt-Berlin und ab 1993 in allen Bundesländern



Datenquelle: Bundeskriminalamt (BKA): Rauschgiftjahresbericht 1996, Tabelle 11, Wiesbaden 1997; Rauschgiftjahresbericht 2002, Tabelle 11, Wiesbaden 2003

Einen Expansionskoeffizienten (Expansion = Ausdehnung; Koeffizient = kennzeichnende Größe für bestimmte Funktionen oder Verhaltensweisen; hier also die Größe der Intensität der Zunahme) der Drogenrepression in diesem Ausmaß innerhalb von nur vier Jahren hatte es nie zuvor und auch nie danach gegeben. Der Staat Deutschland reagierte auf die kulturellen und politischen Ereignisse Ende der 60er und anfangs der 70er Jahre mit einer jährlichen Verdoppelung¹¹ der Drogenrepression, die dann auch Grundlage für die Einführung des neuen Betäubungsmittelgesetzes an Weihnachten 1971

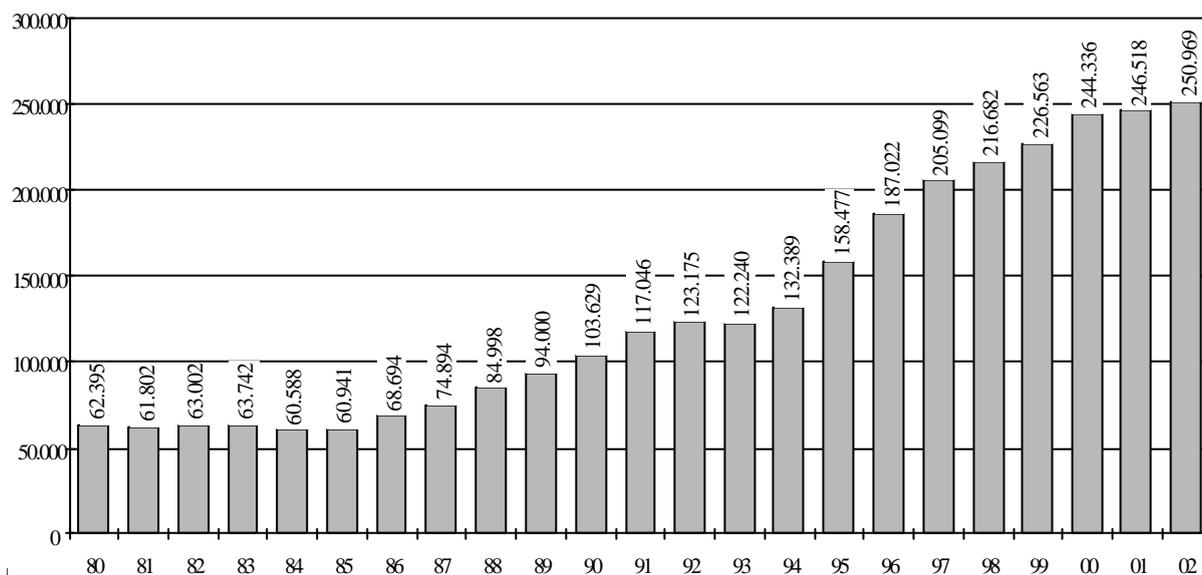
¹⁰ Das neue Gesetz wurde am 22. Dezember 1971 verkündet, am 24. Dezember 1971 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 2092) veröffentlicht und am 25. Dezember 1971 in Kraft gesetzt. Nach einigen redaktionellen Änderungen wurde das Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) am 10. Januar 1972 neu bekannt gemacht (BGBl. I S. 1)

¹¹ Der durchschnittliche Expansionskoeffizient lag im Zeitraum von 1966 bis 1971 etwa bei 2 (genau bei 1,956). Dies entspricht einer jährlichen Verdoppelung (+100%) der erfassten verdächtigen Täter. 1967 lag die Zuwachsrate noch bei +51%, 1968 schon bei +58%, 1969 dann bereits bei +127% und erreichte dann 1970 das Maximum von +267%. [Siehe Graphik 1]

war. Nach Einführung des neuen Gesetzes verdoppelte sich die Zahl der Tatverdächtigen innerhalb von acht Jahren, 1979 wurden knapp 50.000 Tatverdächtige registriert und etwas über 50.000 Delikte. Die Zeitspanne bis zur nächsten Verdoppelung dauerte 11 Jahre, denn 1990 wurden erstmalig über 100.000 Delikte von der Polizei registriert. Mit dem Aufkommen von Techno beschleunigte sich dann wieder die Geschwindigkeit der Zunahme des Repressionskoeffizienten (Maß oder Intensität der Unterdrückung). Innerhalb von nur sieben Jahren war bereits wieder eine Verdoppelung erreicht, denn 1997 wurden erstmalig über 200.000 Delikte registriert.¹² Die Tendenz ist nach wie vor stets weiter steigend. Im Jahr 2002 wurden erstmalig mehr als 250.000 Delikte von der Polizei erfaßt. Von einer Wende in der Drogenpolitik, wie es sich viele von der neuen Rot-Grünen Bundesregierung erhofften, ist im Bereich der Repression nichts zu spüren, eher im Gegenteil.

Die Folgenden Graphiken zeigen deutlich, daß die Drogenrepression auch nach dem Regierungswechsel 1998 deutlich intensiviert wurde – vor allem in den neuen Bundesländern. In Deutschland nahm die Zahl der jährlich registrierten Delikte seit dem Regierungswechsel insgesamt um 15,8% zu, in den fünf neuen Bundesländern um 63,9% und in den alten Bundesländern um 11,6%.

Graphik 3: Erfasste betäubungsmittelrechtliche Delikte in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes West-Berlin (1980-1990), ab 1991 einschließlich Gesamt-Berlin und ab 1993 in allen Bundesländern

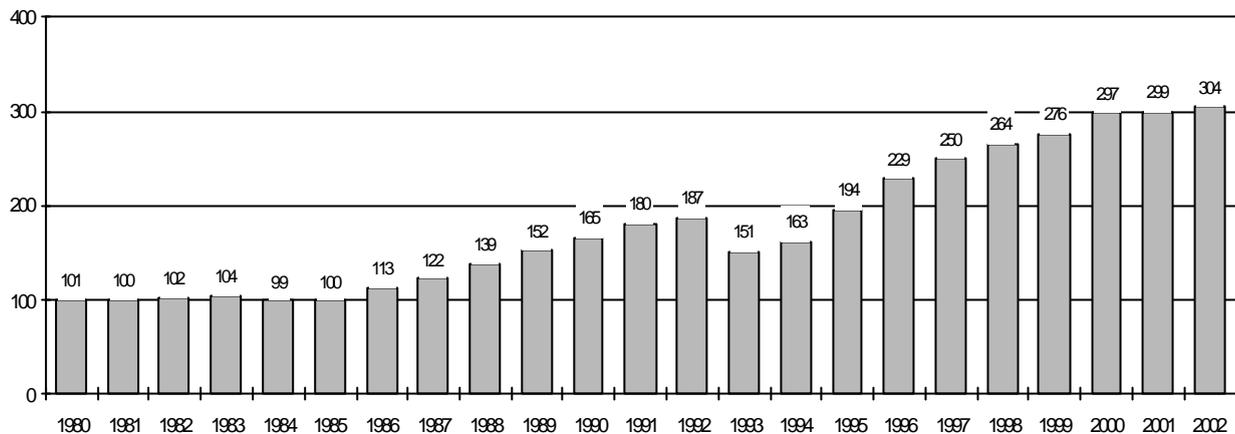


Datenquelle: BKA: Rauschgiftjahresbericht 1999, Tab. 4; PKS-Zeitreihen für den Zeitraum von 1987-2002, Tab. 01, Wiesbaden 2003. Wegen der Änderung des staatlichen Bereiches sind die Daten seit 1991 mit denen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar. Die Zahlen bis 1990 beinhalten die Delikte der alten Bundesländer einschließlich des Landes West-Berlin, die Zahlen der Jahre 1991 und 1992 beinhalten die Delikte der alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin, in den Zahlen ab 1993 sind die Delikte aller Bundesländer enthalten.

Um Tendenzen in verschiedenen Regionen besser miteinander vergleichen zu können, werden oft nicht nur die absoluten Zahlen der Tatverdächtigen oder der Delikte angegeben, sondern die Relation dieser Zahlen zur Wohnbevölkerung der entsprechenden Gebiete. Diese Relation wird mit der sogenannten Häufigkeitszahl ausgedrückt, das heißt, die Häufigkeitszahl entspricht der Anzahl der Tatverdächtigen respektive der Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohner.

¹² Bundeskriminalamt (BKA): Rauschgiftjahresbericht 2002, Wiesbaden 2003, Tabelle 1

Graphik 4: Häufigkeitszahlen erfaßter Betäubungsmitteldelikte in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes West-Berlin (1980-1990), ab 1991 einschließlich Gesamt-Berlin und ab 1993 in allen Bundesländern

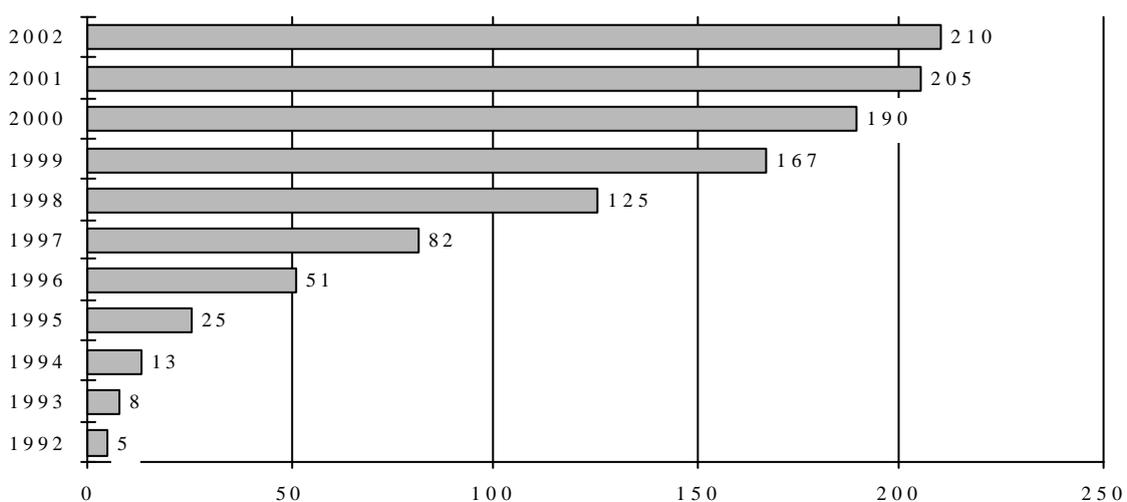


Berechnet auf Basis der Daten des BKA: Rauschgiftjahresbericht 1999, Tab. 4; PKS-Zeitreihen für den Zeitraum von 1987-2002, Tab. 01, Wiesbaden 2003; PKS 2000, Tab. 54, Wiesbaden 2001. Wegen der Änderung des staatlichen Bereiches sind die Daten seit 1991 mit denen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar. Die Zahlen bis 1990 beinhalten die Delikte der alten Bundesländer einschließlich des Landes West-Berlin, die Zahlen der Jahre 1991 und 1992 beinhalten die Delikte der alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin, in den Zahlen ab 1993 sind die Delikte aller Bundesländer enthalten.

1.3 Die unterschiedliche Entwicklung der Drogenrepression seit 1992 in den alten und in den neuen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland

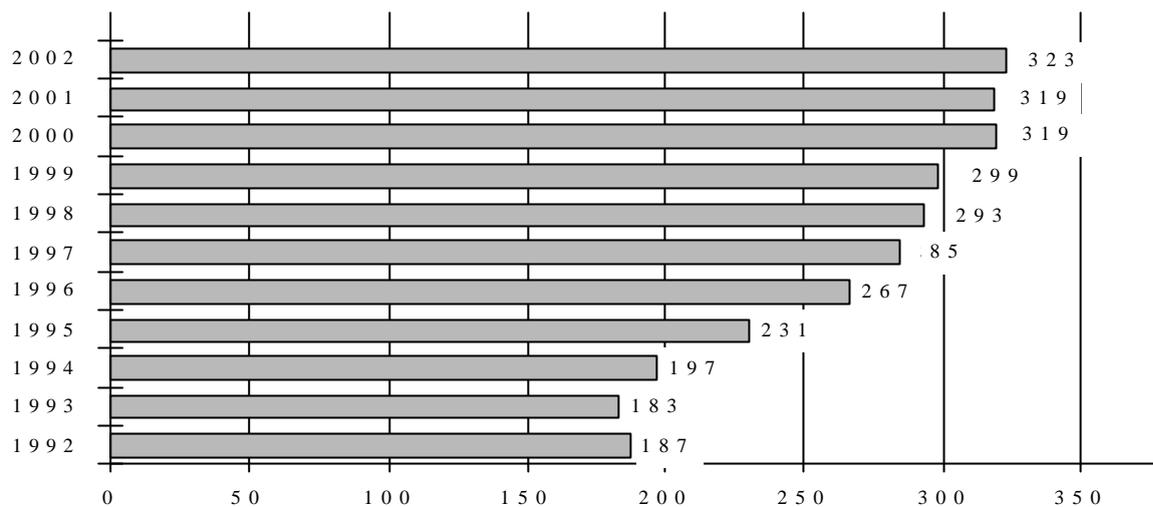
Die folgenden Graphiken zeigen die deutlich unterschiedliche Entwicklung in den alten und den neuen Bundesländern betreffend Kriminalität im allgemeinen und Verstöße gegen das BtMG im besonderen.

Graphik 5: Häufigkeitszahlen erfaßter Betäubungsmitteldelikte in den neuen Bundesländern (ohne Ost-Berlin) – 1992-2002



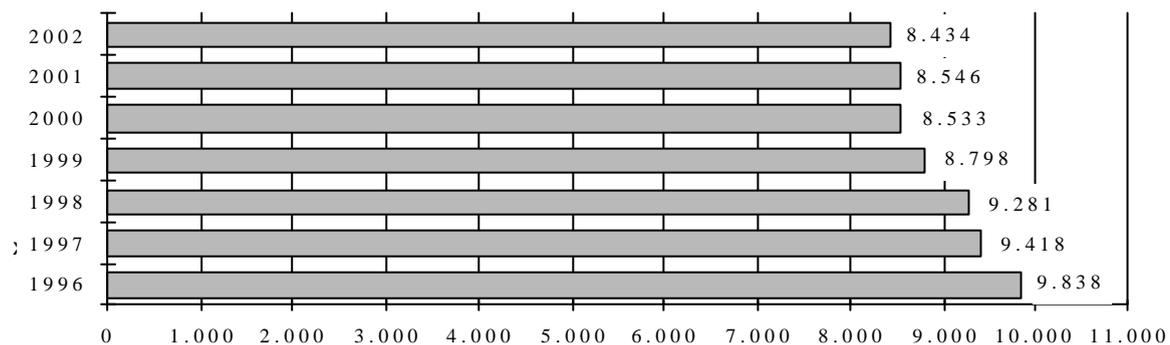
Berechnet auf Basis der Daten des BKA: Rauschgiftjahresbericht 1999, Tab. 4; Wiesbaden 2000; PKS 2000 und 2002, Wiesbaden 2001 und 2003

Graphik 6: Häufigkeitszahlen erfaßter Betäubungsmitteldelikte in den alten Bundesländern (einschließlich Gesamt-Berlin) – 1992-2002



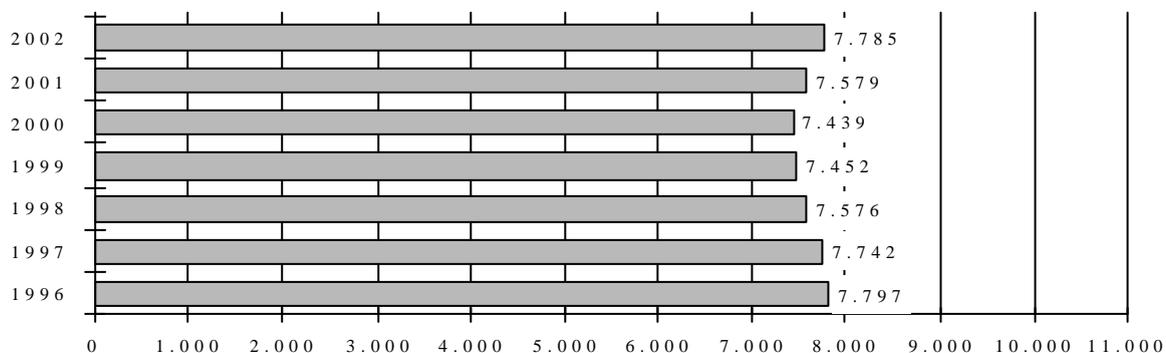
Berechnet auf Basis der Daten des BKA: Rauschgiftjahresbericht 1999, Tab. 4; Wiesbaden 2000; PKS 2000 und PKS 2002, Wiesbaden 2001 und 2003

Graphik 7: Häufigkeitszahlen aller erfaßter Delikte (Gesamtkriminalitätsbelastung) in den neuen Bundesländern (ohne Ost-Berlin) – 1996-2002



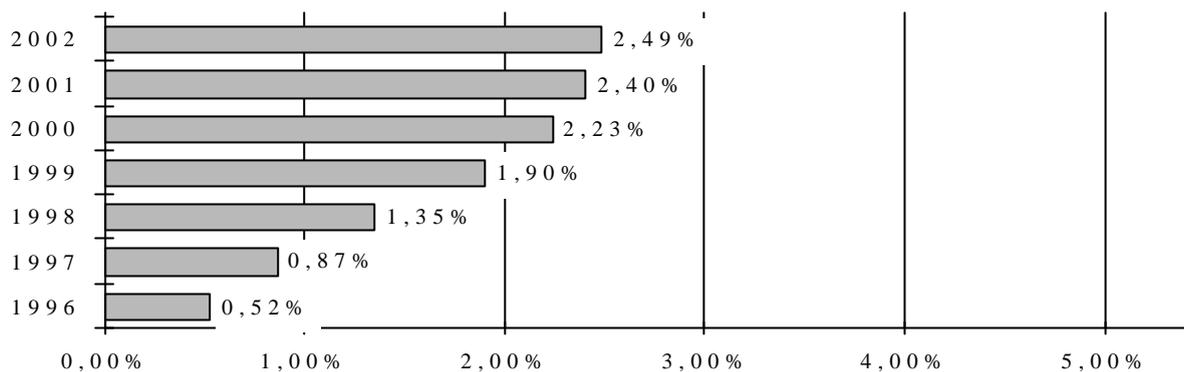
Berechnet auf Basis der Daten des BKA: Rauschgiftjahresbericht 1999, Tab. 4; Wiesbaden 2000; PKS 2000 und PKS 2002, Wiesbaden 2001 und 2003

Graphik 8: Häufigkeitszahlen aller erfaßter Delikte (Gesamtkriminalitätsbelastung) in den alten Bundesländern (einschließlich Gesamt-Berlin) – 1996-2002



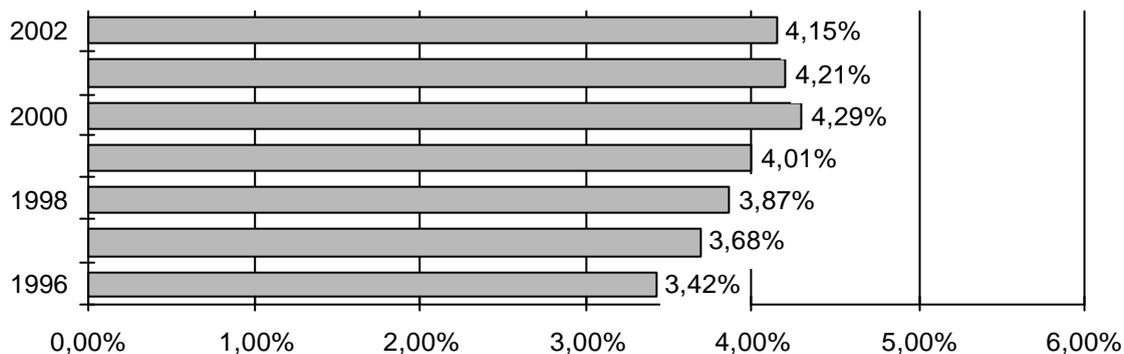
Berechnet auf Basis der Daten des BKA: Rauschgiftjahresbericht 1999, Tab. 4; Wiesbaden 2000; PKS 2000 und PKS 2002, Wiesbaden 2001 und 2003

Graphik 9: Anteil der Betäubungsmitteldelikte an der Gesamtzahl aller erfaßter Delikte in Prozent in den neuen Bundesländern (ohne Ost-Berlin) – 1996-2002



Berechnet auf Basis der Daten des BKA: Rauschgiftjahresbericht 1999, Tab. 4; PKS 1998 und 1999, Abschnitt 2.1.3, Tab. 79, S. 50; Wiesbaden 1999 und 2000; PKS 2000 und 2002, Wiesbaden 2001 und 2003

Graphik 10: Anteil der Betäubungsmitteldelikte an der Gesamtzahl aller erfaßter Delikte in Prozent in den alten Bundesländern (mit Gesamt-Berlin) – 1996-2002



Berechnet auf Basis der Daten des BKA: Rauschgiftjahresbericht 1999, Tab. 4; PKS 1998 und 1999, Abschnitt 2.1.3, Tab. 79, S. 50; Wiesbaden 1999 und 2000; PKS 2000 und 2002, Wiesbaden 2001 und 2003

Während in den letzten Jahren des vergangenen Jahrtausends sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern die Gesamtkriminalitätsbelastung deutlich abgenommen hat, hat die Zahl der erfaßten Betäubungsmitteldelikte massiv zugenommen. Dieses Phänomen ist besonders stark in den neuen Bundesländern ausgeprägt. Die folgende Tabelle zeigt den Trend von 1996 bis 2000 auf.

Tabelle 1: Entwicklung der Gesamtkriminalitätsbelastung und der „Rauschgiftkriminalität“ im Zeitraum von 1996 bis 2000

Bereich	Zahl der Fälle pro 100.000 Einwohner 1996	Zahl der Fälle pro 100.000 Einwohner 2000	Veränderung in Prozent
Gesamtkriminalität in der Bundesrepublik	8.125	7.625	– 6,2 %
„Rauschgiftkriminalität“ in der Bundesrepublik	229	297	+ 29,7 %
Gesamtkriminalität in den neuen Ländern	9.838	8.533	– 13,3 %
„Rauschgiftkriminalität“ in den neuen Ländern	51	190	+ 272,5 %
Gesamtkriminalität in den alten Ländern	7.797	7.439	– 4,6 %
„Rauschgiftkriminalität“ in den alten Ländern	267	319	+ 19,5 %

1.3.1 Die Kriminalstatistik als Spiegel der wirtschaftlichen Benachteiligung des Ostens

Nach der Eingliederung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (BRD) waren die neuen Bundesbürger im Osten mit vollkommen neuen sozialen, kulturellen und ökonomischen Strukturen konfrontiert und viele alte Wertmaßstäbe hatten nach der sogenannten „Wende“ in kurzer Zeit jegliche gesellschaftspolitische Bedeutung verloren. Die Ausgangssituation der 16 Millionen neuen Bundesbürger (einschließlich Ost-Berlin 20% der Gesamtbevölkerung Deutschlands) im Wettbewerb mit den 64 Millionen alten Bundesbürgern (einschließlich West-Berlin 80% der Gesamtbevölkerung) war nachteilhaft – nicht nur, weil die Ostdeutschen sich völlig neu orientieren mußten, sondern auch weil ihre Ressourcen viel kleiner waren als die der Westdeutschen. So besaßen 1993 die Ostdeutschen gerade einmal 6,6% des gesamten Privatvermögens der Deutschen Bevölkerung, im Jahr 1998 waren es dann immerhin schon 7,4%.¹³

In den neuen Bundesländern wurden nach der „Wende“ viele Industriebetriebe geschlossen, so daß die Arbeitslosenquote von 10% zu Beginn der 90er Jahre auf 20% am Ende der 90er Jahre wuchs und etwa doppelt so groß war wie in den alten Bundesländern. Die durchschnittliche Höhe der im Osten bezahlten Arbeitslosenhilfe lag 1997 um 21,4% tiefer als im Westen,¹⁴ jedoch lagen die gängigen Preise für die meisten Dienstleistungen und Konsumgüter im Osten auf dem gleichen Niveau wie im Westen. In der Folge litten immer mehr Menschen im Osten unter der wachsenden Armut, wobei die Kinder und Jugendlichen besonders betroffen waren und es auch heute immer noch sind.

Gemäß einer repräsentativen Studie von Wissenschaftlern der Technischen Universität Chemnitz und der Humboldt-Universität Berlin hatte in den ersten drei Jahren nach der „Wende“ die Armut unter ostdeutschen Kindern erheblich zugenommen. Im Jahr 1993 lebten in Ostdeutschland doppelt so viele

¹³ Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland. Daten und Fakten. Materialband zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2001, Anhangstabelle 1.52, S. 99

¹⁴ Ebd.: Anhangstabelle V.9, S. 172

Kinder und Jugendliche unter der Armutsgrenze als Erwachsene. Mit der Zahl der Geschwister stieg der Studie zufolge die Wahrscheinlichkeit arm zu werden. Das Armutsrisiko von Kindern mit zwei und mehr Geschwistern stieg auf beinahe das Siebenfache an.¹⁵

Die durchschnittliche Wohnfläche je Haushalt lag im Jahr 1998 in den alten Bundesländern erheblich über derjenigen in den neuen Bundesländern. Bei Mietwohnungen betrug der Unterschied 16,3% und bei Eigentumswohnungen 15,1%. In Haushalten mit Kindern war der Unterschied noch stärker ausgeprägt. Familien mit Kindern hatten im Westen durchschnittlich 18,7% mehr Platz in ihrer Mietwohnung oder 16,6% mehr Platz in ihrer Eigentumswohnung.¹⁶ Das Umfeld der Kinder im Osten war und ist weitaus stärker von Enge und Bedrängnis geprägt als im Westen.

In Ostdeutschland war nach der Eingliederung der neuen Bundesländer in das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik die soziale und wirtschaftliche Lage für viele sichtlich schlechter geworden, vor allem waren die Berufschancen im Osten bei weitem nicht mehr so gut wie in der DDR und viel schlechter als im Westen. Angst, Hoffnungslosigkeit und Empörung angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt prägten die Empfindungen vieler Bewohner der neuen Bundesländer. Selbstmord war deshalb im Osten wesentlich häufiger als im Westen die letzte Verzweiflungstat eines Menschen. Anfangs der 90er Jahre nahmen sich im Osten jährlich pro 100.000 Einwohner etwa 30 Männer und 10 Frauen das Leben, im Westen waren es hingegen nur etwa 20 Männer und acht Frauen.¹⁷ Insgesamt lag die Selbstmordrate in Deutschland bei 12.000 pro Jahr, davon entfielen 3.000 Fälle auf die neuen und 9.000 Fälle auf die alten Bundesländer.

Mangelnde Perspektiven im Osten führten überdies zu einer regelrechten Auswanderungswelle aus den neuen Bundesländern. In den 90er Jahren verließen gut 1,9 Millionen Menschen (knapp 12% der Bevölkerung) ihre angestammte Heimat und wanderten in Richtung Westen aus. Vom früheren Bundesgebiet zogen in den 90er Jahren beinahe 1,2 Millionen Menschen in die neuen Bundesländer. Der Abwanderungsüberschuß aus den neuen Ländern betrug in jener Zeit etwa 700.000 Personen und der Überschuß der Sterbefälle gegenüber den Geburten lag etwa bei 500.000 und demzufolge der Bevölkerungsverlust bei etwa 1.200.000 Personen, das heißt, daß die Bevölkerung der neuen Bundesländer in der ersten Dekade nach der „Wende“ um 7,4% abgenommen hat. In der gleichen Zeitspanne verzeichneten hingegen die alten Bundesländer einschließlich des Landes West-Berlin einen Bevölkerungszuwachs von 4,3 Millionen Menschen entsprechend einer Zunahme um 6,8% und Deutschland als Ganzes einen Zuwachs von mehr als drei Millionen Menschen, was einer Zunahme um 3,9% gleichkommt.

Der massive Bevölkerungsschwund im Osten führte in manchem Ort zu einer Destabilisierung der gewachsenen Strukturen wie auch zu einer Deregulierung des gesamten Ordnungsgefüges mit der Folge, daß einige Menschen jeglichen Halt und jegliche Orientierung verloren haben.

Vor diesem Hintergrund ist es überhaupt nicht verwunderlich, daß die Gesamtkriminalitätsbelastung in den neuen Bundesländern nach der „Wende“ ein weitaus größeres Ausmaß annahm als in den alten Bundesländern. So war die Kriminalitätsbelastung im Jahr 1996 in den neuen Bundesländern (ohne Ost-Berlin) um 26% größer als in den alten Bundesländern (einschließlich Gesamt-Berlin). Im Jahr 2000 war diese dann im Osten nur noch um 14,7% größer als im Westen, im Jahr 2002 nur noch um 8,3% als im Westen, da die Rückläufigkeit der Kriminalitätsbelastung in den letzten Jahren im Osten signifikant stärker ausgeprägt war als im Westen. Im Westen nahm sie ab 2000 sogar wieder leicht zu. [Siehe Graphiken 7 und 8]

¹⁵ o.A.: Armut unter ostdeutschen Kindern wächst – Universitätsstudie: Spitzenreiter bei den Bundesländern ist Mecklenburg-Vorpommern, in: Berliner Zeitung Nr. 125 vom 31. Mai 1996

¹⁶ Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland. Daten und Fakten. Materialband zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2001, Anhangstabelle VI.5, S. 200

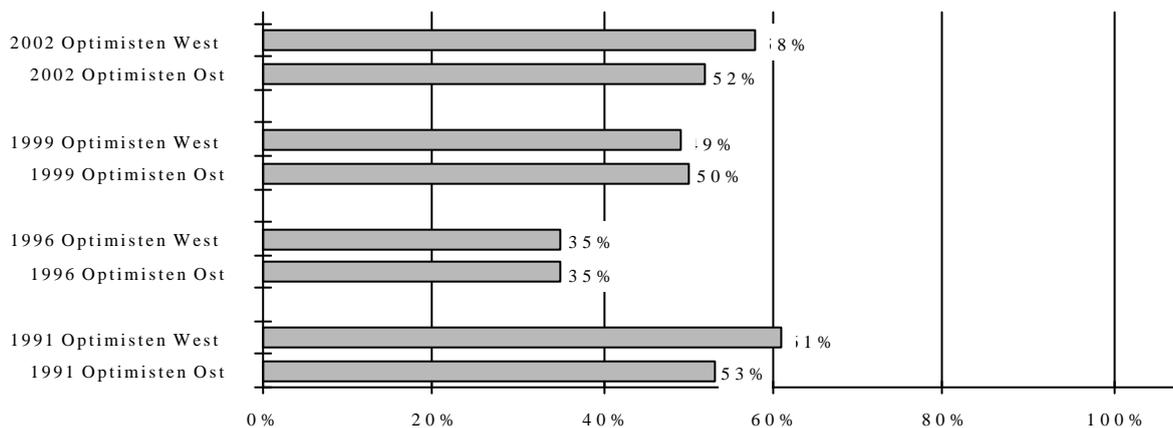
¹⁷ o.A.: Lieber nicht – Die Zahl der Selbstmorde in Deutschland geht zurück, in: Die Woche vom 8. März 1996

1.3.2 „Rauschgiftkriminalität“ im Osten – eine Folge kultureller Gleichschaltung

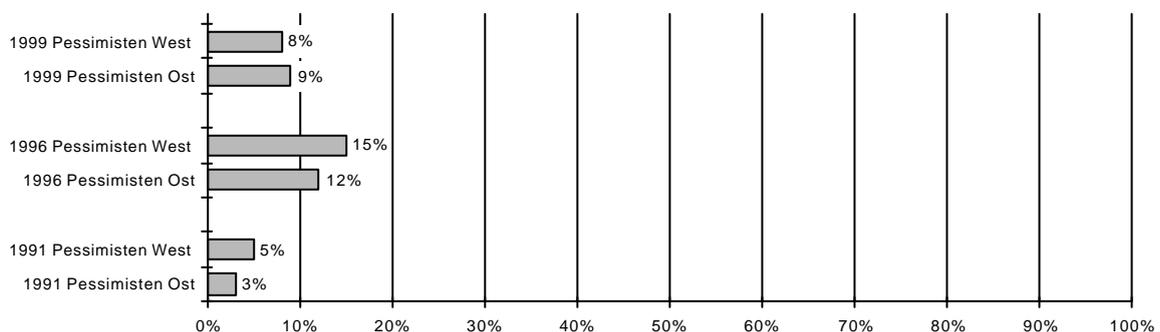
Im Jahr 1991 waren sowohl im Westen wie im Osten die Mehrheit der Jugendlichen von Optimismus beflügelt. 61% im Westen und 53% im Osten schauten damals zuversichtlich in die Zukunft. Fünf Jahre später (1996) waren es im Westen wie auch im Osten nur noch 35%. Eine düstere Zukunft wurde 1991 im Westen von 5% und im Osten von 3% der Jugendlichen erwartet. Fünf Jahre später waren es jeweils dreimal mehr, 15% im Westen und 12% im Osten.¹⁸ Durch die „Wende“ im Osten ist die Bundesrepublik Deutschland zwar größer geworden, die Zuversicht der deutschen Jugend jedoch nicht.

Im Jahr 1999 – wohl durch den Regierungswechsel bedingt – veränderte sich die Erwartungshaltung bei den Jugendlichen wieder etwas zum Besseren. In Ost und West schauten wieder jeweils etwa 50% der Jugendlichen zuversichtlich in die Zukunft, jedoch für 9% im Osten und 8% im Westen erschien die Zukunft immer noch düster. Im Jahr 2001 geschah etwas, daß vielen Politikern den Optimismus raubte. Ein Attentat auf das *World Trade Center* in New York am 11. September 2001 versetzte die halbe sogenannte „zivilisierte Welt“ in Angst und Schrecken. Doch die Jugend in Deutschland schaute ein Jahr nach dem Attentat zuversichtlicher in die Zukunft als zwei Jahre vor dem Attentat. Im Osten wuchs die Zuversicht um zwei, im Westen sogar um neun Prozentpunkte an, dies trotz wirtschaftlicher Krise und hoher Arbeitslosigkeit.

Graphik 12: Anteil der optimistischen Jugendlichen in Ost und West – 1991-1999^{18, 19}



Graphik 13: Anteil der pessimistischen Jugendlichen in Ost und West – 1991-1999¹⁸



¹⁸ Datenquelle: Jugend 2000 – 13. Shell Jugendstudie, Hamburg 2000

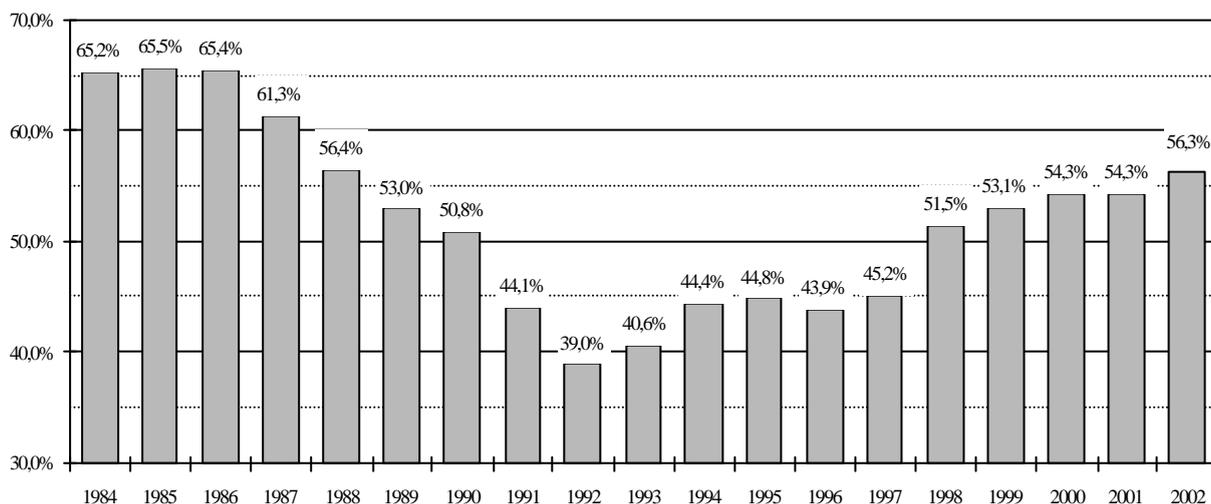
¹⁹ Datenquelle: Jugend 2002 – 14. Shell Jugendstudie, Hamburg 2002
<http://www.shell-jugendstudie.de/default.htm>

1.4 Cannabis: Delikte und Tatverdächtige in Deutschland

Im Jahre 1999 wurden 221.921 „Rauschgiftdelikte“ von der Polizei in Deutschland erfaßt, 118.973 Delikte (53,6%) betrafen Cannabis und Zubereitungen (Gras und Hasch), davon waren 66.937 Fälle (56,3% aller Cannabisdelikte oder 30,2% aller „Rauschgiftdelikte“) reine konsumbezogene Delikte (allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG), das heißt Besitz von kleineren Mengen zum Eigenverbrauch. Nur etwa jedes fünfte Delikt (20,5%) betraf Heroin.

Drei Jahre später, im Jahre 2002 wurden 250.969 „Rauschgiftdelikte“ von der Polizei in Deutschland erfaßt, 141.281 Delikte (56,3%) betrafen Cannabis und Zubereitungen (Gras und Hasch), davon waren 100.779 Fälle (71,3% aller Cannabisdelikte oder 40,2% aller „Rauschgiftdelikte“) reine konsumbezogene Delikte (allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG mit Cannabis), das heißt Besitz von kleineren Mengen zum Eigenverbrauch. 34.354 Delikte betrafen den Handel und Schmuggel mit respektive von Cannabisprodukten (24,3% aller Cannabisdelikte oder 13,7% aller „Rauschgiftdelikte“). 3.949 Fälle betrafen die illegale Einfuhr von nicht geringen Mengen an Cannabisprodukten und 2.199 Fälle den illegalen Anbau von Cannabispflanzen. Nur etwa jedes sechste Delikt (16,9%) betraf Heroin.

Graphik 14: Erfaßte Delikte – Zeitreihe: Anteil Cannabis in Prozent



Berechnet auf Basis der Daten von: BKA: Rauschgiftjahresbericht 2002, Wiesbaden 2003, Tab. 1 und Tab. 2; BKA: PKS 2002, Wiesbaden 2003, Tab. 1, Schlüsselzahlen 7300, 7318, 7328, 7338 und 7341; BKA: PKS-Zeitreihe 1987 bis 2002, Wiesbaden 2003, Schlüsselzahlen 7300, 7318, 7328, 7338 und 7341; BKA: Lagebericht Rauschgift – Kurzdarstellung (1995 bis 2000), Wiesbaden 1996 bis 2001, Tab.: Sicherstellungen

Die Daten bis 1994 umfassen die allgemeinen Verstöße, den Handel und Schmuggel und die Einfuhr nicht geringer Mengen, die Daten ab 1995 zusätzlich die Fallzahl der Sicherstellungen von Cannabispflanzen.

Ziele des Gesetzgebers waren bei Einführung der Straftatbestände des Betäubungsmittelgesetzes der Schutz der Volksgesundheit, der Familie und insbesondere der Jugend.²⁰ Man ging davon aus, daß der Konsum von Drogen – darunter auch Cannabisprodukten – die Gesundheit ihrer Verbraucher in erheblichem Maße gefährde. Diesen Gefährdungen sollte mit einem umfassenden Umgangsverbot und einer ebenso umfassenden Pönalisierung begegnet werden.²¹

²⁰ BT-Drs. 10/665

²¹ Vgl. RegE zum BtMG BT-Drs. 8/3551 S. 23 f

Ende der 80er Jahre und zu Beginn der 90er Jahre stellten immer mehr Richter und Politiker die immer wieder behauptete Tatsache in Frage, daß das Verbot von Cannabisprodukten tatsächlich positive Auswirkungen auf die Gesundheit des einzelnen Konsumenten oder gar auf die Volksgesundheit im Ganzen habe. Verschiedene Bundesländer als auch die Bundestagsfraktion der SPD brachten Gesetzentwürfe ein zur Entkriminalisierung der zum Cannabiskonsum notwendigen Vorbereitungshandlungen wie z.B. Erwerb und Besitz (in geringen Mengen).²² Im Rahmen der Vorlagebeschlüsse aus den Jahren 1992 und 1993 des Landgerichts Lübeck²³ und des Landgerichts Frankfurt am Main²⁴ wurde bereits seinerzeit umfassend dargelegt, daß im konkreten Vergleich zwischen der Droge Alkohol einerseits und der Droge Cannabis andererseits das Gefährdungspotential bei Alkohol erheblich größer ist. In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1994 mußte das Bundesverfassungsgericht feststellen, daß sich die von Cannabisprodukten ausgehenden Gefahren aus damaliger Sicht als wesentlich geringer darstellten, als der Gesetzgeber bei Erlaß des Gesetzes angenommen hatte.²⁵ Aufgrund all dieser Gegebenheiten wurde die systematische Repression gegenüber Cannabiskonsumenten in einigen Bundesländern zu Beginn der 90er Jahre nicht mehr so konsequent durchgeführt wie zuvor. Der Entscheidung der Bundesverfassungsgerichte im Jahre 1994, daß das Cannabisverbot verfassungskonform sei, setzte der leicht liberalisierten Phase gegenüber Cannabiskonsumenten ein Ende. Auch der im Jahre 1998 erfolgte Regierungswechsel brachte keine Änderung in der Cannabispolitik, obwohl sowohl die SPD als auch Bündnis 90/Die Grünen vor der Wahl sich deutlich für eine Liberalisierung ausgesprochen hatten. Seit 1998 nahm die Zahl der jährlich erfaßten Tatverdächtigen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz um 16,3% zu. Die Anzahl der Tatverdächtigen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz im Zusammenhang mit Cannabis nahm im gleichen Zeitraum um 22,3% und die Zahl der Tatverdächtigen wegen allgemeiner Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz im Zusammenhang mit Cannabis (rein auf den Konsum bezogene Delikte) nahm um 24,6% zu. Die Progression der Repression war bei Cannabis stärker ausgeprägt als bei den anderen Betäubungsmitteln insgesamt und bei den auf den Konsum von Cannabis bezogenen Delikte nochmals stärker ausgeprägt.

Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Tatverdächtige Cannabis	T. allg. Verstöße Cannabis	% Total	% Cannabis
1998	177.170	109.694	76.157	43,0 %	69,4 %
1999	185.413	117.230	80.912	43,6 %	69,0 %
2000	202.291	129.706	89.742	44,4 %	69,2 %
2001	202.281	129.482	88.602	43,8 %	68,4 %
2002	205.962	134.155	94.892	46,1 %	70,7 %

Berechnet auf Basis der Daten von: BKA: PKS-Zeitreihe 1987 bis 2002, Tab. 20, Wiesbaden 2003, Schlüsselzahlen 7300, 7318, 7328, 7338 und 7341. [Spalte 1: Jahr; Spalte 2: Tatverdächtige wegen Verstoßes gegen das BtMG insgesamt; Spalte 3: Tatverdächtige wegen Verstoßes gegen das BtMG im Zusammenhang mit Cannabis; Spalte 4: Tatverdächtige wegen auf den Konsum bezogene Delikte mit Cannabis; Spalte 5: Anteil in % Tatverdächtige wegen auf den Konsum bezogene Delikte mit Cannabis zu Tatverdächtige insgesamt; Spalte 6: Anteil in % Tatverdächtige wegen auf den Konsum bezogene Delikte mit Cannabis zu Tatverdächtige mit Cannabis insgesamt]

²² Vgl. auch den Gesetzesentwurf der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 21.01.1993 BR-.Drs. 58/93; vgl. auch den Gesetzesentwurf der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 21.01.1993 BR-.Drs. 58/93; vgl. Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion im Bundestag BT-Drs. 13/6534

²³ Vorlagebeschluß des Landgerichts Lübeck – Jz. - 713 Js 16817/90 StA Lübeck - 2 Ns (Kl. 167/90) <http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/mzdr104.pdf>
Vgl. NJW 1992, 1571 ff.

²⁴ Vgl. Strafverteidiger 1993, S. 77, 81

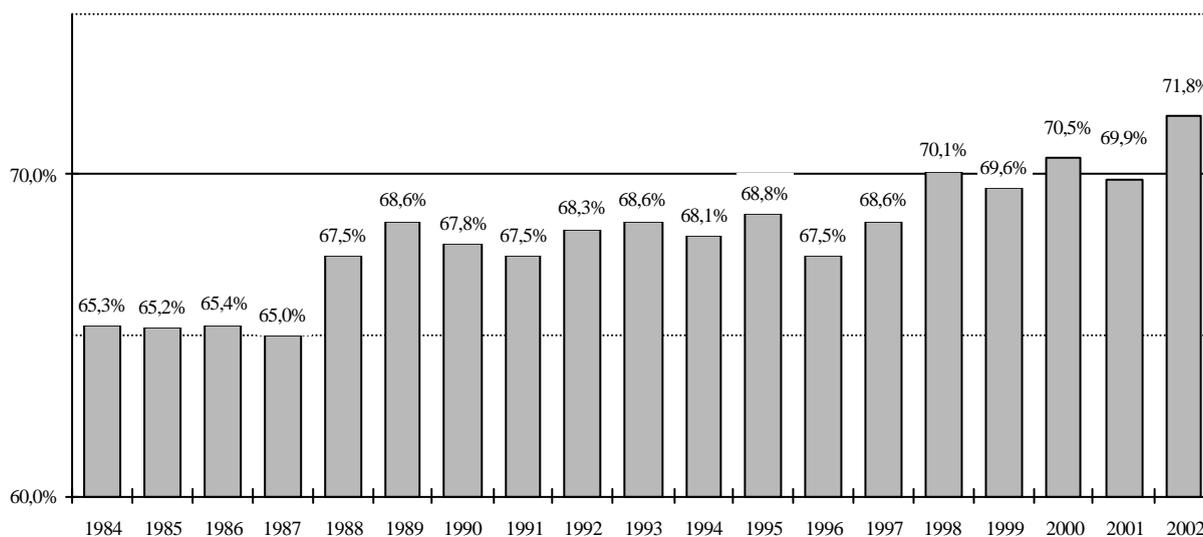
²⁵ BVerfGE 90/145 – Cannabis – Beschluß des Zweiten Senats vom 9. März 1994 <http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/mzdr103.pdf>

Der Schwerpunkt der Repression liegt somit in Deutschland nach wie vor eindeutig bei der Verfolgung der Cannabiskonsumenten. Junge Cannabiskonsumenten sind von der polizeilichen Fahndung besonders betroffen. Ein Grund für den Schwerpunkt der polizeilichen Fahndung nach jungen Haschischrauchern liegt in der polizeilichen Kriminalstatistik. Wird dort eine jährliche Steigerung der sogenannten „Jugendkriminalität“ sowie der „Rauschgiftkriminalität“ ausgewiesen, lassen sich von den knappen Etats (Staatshaushaltspläne) leichter Geldmittel für die Aufstockung der Geldmittel für die Polizeibehörden durchsetzen. Drogenrepression hat somit aus polizeilicher Sicht durchaus auch einen merkantilistischen Aspekt.

1.5 Tatverdächtige – Konsumbezogene Delikte in Deutschland

Seit Jahrzehnten beschwören Politiker aller Couleurs gebetsmühlenartig, daß es bei der Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes und der Anwendung repressiver Maßnahmen in erster Linie darum gehe, die Händler von illegallisierten Betäubungsmitteln (Dealer) zu verfolgen, festzunehmen und vor Gericht zu stellen. Die Realität zeigt jedoch, daß die Konsumenten zunehmend weit mehr als die Dealer von der Polizei aufgegriffen werden. Von 1984 bis 1998 (während dieser Zeitspanne regierte die CDU/CSU-FDP-Koalition) stieg der Anteil der Tatverdächtigen, deren Delikte rein auf den Konsum bezogen waren (allgemeine Verstöße) um 7,4% von insgesamt 65,3% auf insgesamt 70,1%, somit jährlich im Schnitt um 0,5%. Von 1998 bis 2002 (während dieser Zeitspanne regierte die SPD in Koalition mit Bündnis 90/Die Grünen) stieg der Anteil der Tatverdächtigen betreffend allgemeine Verstöße um 2,4% von insgesamt 70,1% auf insgesamt 71,8%, somit jährlich im Schnitt um 0,6%. Im Jahr 2002 erreichte die Repression gegenüber den Konsumenten einen neuen Höchststand, das heißt, daß die Konsumenten stärker verfolgt wurden als je zuvor und in Relation dazu die Händler und Importeure weit weniger stark von der Repression betroffen waren. Bei Cannabis beispielsweise sank die Zahl der Tatverdächtigen Händler und Schmuggler von 2001 bis 2002 um 4,6% von 34.200 auf 32.641 und die Zahl der Importeure „nicht geringer Mengen“ um 3,7% von 4.761 auf 4.593. Die Zahl der Tatverdächtigen wegen allgemeiner Verstöße stieg jedoch im gleichen Zeitraum um 7,1%.

**Graphik 15: Tatverdächtige – Konsumbezogene Delikte (allgemeine Verstöße) in Prozent
Zeitreihe 1984 bis 2002**



Berechnet auf Basis der Daten von: BKA: Rauschgiftjahresbericht 1999, Wiesbaden 2000, Tab. 9 und Tab. 10; BKA: PKS 2002, Wiesbaden 2003, Tab. 20, Schlüsselzahl 7300 und 7310

1.6 Repression – eine untaugliche Interventionsstrategie

Repression ist eine Verhinderungspolitik. Sie sollte eigentlich die Verfügbarkeit und den Konsum von Drogen durch Verbot eindämmen. Rückblickend kann jedoch festgestellt werden, dass die illegalisierten Drogen trotz stetig steigender Repression nahezu flächendeckend erhältlich sind und von Millionen von Menschen konsumiert werden. Die Repressionspolitik führte jedoch zur gesellschaftlichen Ausgrenzung der Drogenabhängigen mit der Folge einer sozialen Verelendung, zur Steigerung der Kriminalität und zur Spaltung der Gesellschaft. Repression ist somit keine vernünftige Interventionsstrategie (Intervention = Einmischung oder Maßnahme zur Verhinderung von etwas; Strategie = genauer Plan des Vorgehens, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen; Interventionsstrategie = gezielte Maßnahme zur Verhinderung von etwas).

Trotz der zunehmenden Repressionsmaßnahmen konsumieren immer mehr Menschen illegalisierte Drogen. 1980 hatten gerade einmal 14,4% der 18-24jährigen Erfahrungen mit Cannabis, im Jahr 2000 waren es 38,1%. Die Entwicklung von 1980 bis 2000 zeigt, daß der Anteil der Menschen mit Cannabiserfahrung in dieser Altersgruppe in 20 Jahren um 165% zugenommen hat und heute weit mehr als das Zweieinhalbfache ausmacht als vor 20 Jahren. Die Werte in Zeitintervallen von jeweils fünf Jahren können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	18-24jährige mit Cannabiserfahrung in %
1980	14,4 %
1985	13,0 %
1990	17,5 %
1995	24,9 %
2000	38,1 %

Datenquellen: Drogenaffinitätsstudie 2001 (BZgA 2001); Repräsentativerhebung 1997 und 2000 (Kraus und Augustin 1998 und 2001). Die Angaben beziehen sich auf Westdeutschland respektive auf die alten Bundesländer.

Die 12-Monats-Prävalenz (hat innerhalb der letzten 12 Monate Cannabis konsumiert) der 18-39jährigen hat sich innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt. 1990 lag die 12-Monats-Prävalenz in dieser Altersgruppe bei 4,9%, im Jahr 2000 bei 10,6%.

Jahr	18-39jährige 12-Monats-Prävalenz %
1990	4,9 %
1995	8,8 %
2000	10,6 %

Datenquellen: Drogenaffinitätsstudie 2001 (BZgA 2001); Repräsentativerhebung 1997 und 2000 (Kraus und Augustin 1998 und 2001). Die Angaben beziehen sich auf Westdeutschland respektive auf die alten Bundesländer.

Die Verbotspolitik und die mit ihr einhergehenden Repressionsmaßnahmen sind offensichtlich kein geeignetes Instrumentarium, um dem Drogenkonsum Einhalt zu gebieten. Das Betäubungsmittelgesetz in seiner derzeitigen Form muß als untauglich für das angestrebte Ziel, den Drogenkonsum sowie die Verfügbarkeit von Drogen zu verhindern, eingestuft werden.

2 Die Zahl der Konsumenten illegalisierter Drogen

Aufgrund der herrschenden Verbotspolitik geht der Drogenkonsum zumeist abseits von öffentlicher Wahrnehmung, unerkannt und heimlich vorstatten. Demzufolge bleiben dem Außenstehenden vieles im Umfeld des Drogenkonsums wie auch die Praktiken des Konsums selbst unbekannt. Um das dadurch bedingte Defizit an Wissen regierungsamtlicher Stellen auszugleichen, beauftragen diese immer wieder Forschungsinstitute, um im Rahmen von Befragungen Daten und Fakten bezüglich des Drogenkonsums zu ermitteln. Diese nach statistischen Kriterien aufgeschlüsselten Daten geben nicht nur Auskunft über die Konsumenten selbst, sondern auch über Konsumdauer, Konsumhäufigkeit und Konsumverhalten derselben. Des Weiteren werden auch stets die verschiedenen Informationsquellen von Wissen über Drogen und deren Glaubwürdigkeit erforscht, statistisch ausgewertet und publiziert.

Die Befragungsergebnisse der empirischen Studien sind jedoch nur bedingt aussagekräftig, da seitens der Institute, die die Befragungen durchführten, Mißbrauch mit dem Datenmaterial betrieben wurde. Beispielsweise hatte Gerd Rakete als Leiter der Hamburgischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V. im Jahre 1996 zusammen mit Udo Flümeier eine empirische Studie zu Mustern und psychosozialen Effekten des Ecstasykonsums im Auftrag der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) durchgeführt.²⁶ Anhand von Fragebögen sammelte ein Stab von Interviewern (Multiplikatoren aus der Szene) die Daten in verschiedenen Städten, in denen sich eine Technoszene etabliert hatte. Die Vorgabe seitens Gerd Rakete an die Interviewer lautete, möglichst viele „Hardcore-User“ zu befragen, da an deren Daten mehr Interesse bestünde als an den Daten der Gelegenheitskonsumenten. Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie wie auch bei zahlreichen Medienauftritte zeigte sich dann Gerd Rakete scheinbar erstaunt über das hohe Ausmaß des Mischkonsums und der Häufigkeit des Pillenkonsums. Diese Ergebnisse waren jedoch nicht repräsentativ, sondern durch die Vorgabe an die Interviewer bedingt.²⁷

Vertraulichkeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Erhebung von Daten betreffend Drogenkonsum in der Bevölkerung. Ist die zugesicherte Diskretion in einer bestimmten Gegend oder gegenüber einer bestimmten Szene in einem Fall nicht eingehalten worden, wird es in der Folge kaum noch möglich sein, in diesem Umfeld weitere repräsentative Umfragen zu tätigen, da nach einem Parteiverrat kaum anzunehmen ist, daß die große Mehrheit der Befragten noch wahrheitsgetreue Angaben machen wird. So muß man in der Berliner Techno-Szene mit einer recht hohen Fehlerquote bei Befragungen hinsichtlich der Drogenkonsummuster rechnen, da nach der empirisch-explorativen Untersuchung zum Drogenkonsum Jugendlicher in der Techno-Party-Szene, die von H.P. Tossman und W. Heckmann (SPI) durchgeführt wurde, die Namen aller Techno-Clubs mit der Zahl der darin befragten Raver 1997 im Untersuchungsbericht veröffentlicht wurden, obwohl den Clubs vor der Befragung absolute Diskretion zugesichert wurde. Die Veröffentlichung der Namen der betroffenen Clubs führte in der Folge zu nachhaltigen Unannehmlichkeiten mit den Behörden (u.a. zusätzliche verschärfte Auflagen für die Betriebserlaubnis) und der Polizei (Razzien und Clubschließung). Die Empörung in der Szene war dementsprechend beträchtlich groß.²⁸

Das Bundesministerium für Gesundheit und die BZgA geben regelmäßig Studien in Auftrag, um die neuen Trends im Konsum psychoaktiver Substanzen zu evaluieren, das heißt zu bewerten und zu beurteilen. Gemäß der letzten Studien aus den Jahren 2000 und 2001 hat jeder Fünfte der Erwachsenen im Alter von 18 bis 59 Jahren in Westdeutschland und jeder Zehnte der Erwachsenen im Alter von 18

²⁶ G. Rakete, U. Flümeier (Hamburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.: Der Konsum von Ecstasy – Empirische Studie zu Mustern und psychosozialen Effekten des Ecstasykonsums (im Auftrag der BZgA), Hamburg 1997

²⁷ Der Autor dieses Artikels, wie auch einige Freunde des Autors, waren als Interviewer bei dieser Studie tätig.

²⁸ H.P. Tossmann, W. Heckmann (SPI): Drogenkonsum Jugendlicher in der Techno-Party-Szene – Projektbericht (im Auftrag der BZgA), Köln 1997

bis 59 Jahren in Ostdeutschland schon einmal in seinem Leben illegalisierte Drogen konsumiert. Das sind mehr als zehn Millionen Menschen. Etwa jeder Zwanzigste der Erwachsenen konsumiert aktuell²⁹ illegalisierte Substanzen. Das sind weit mehr als zwei Millionen Menschen.³⁰

In der Altersgruppe der 21- bis 24-jährigen hat sogar jeder Dritte schon einmal illegalisierte Drogen konsumiert und etwa jeder Achte konsumiert aktuell illegalisierte Substanzen.³¹ Über ein Viertel der Jugendlichen (d.h. etwa eine Million Jugendliche) hat Erfahrungen mit illegalisierten Substanzen und dreizehn Prozent (d.h. etwa eine halbe Million Jugendliche) konsumieren aktuell illegalisierte Substanzen.³² Hinzu kommen die Kinder (unter 14 Jahren) und die Erwachsenen im Rentenalter (60 Jahre und älter) mit Drogenerfahrungen.

Insgesamt haben etwa zehn Millionen (12%) der gut achtzig Millionen Einwohner Deutschlands Erfahrungen mit illegalisierten Drogen und etwa drei bis vier Millionen (4% bis 5%) konsumieren aktuell illegalisierte Substanzen.

2.1 Die Zahl der Cannabiskonsumenten

Die Zahl der Cannabiskonsumenten liegt nur geringfügig unter der Gesamtzahl der Konsumenten illegalisierter Substanzen. Mindestens drei Millionen Menschen (knapp 4% der Bevölkerung) konsumieren in Deutschland regelmäßig Marihuana und/oder Haschisch, etwa eine halbe Million davon (etwa 0,5% der Bevölkerung) täglich oder fast täglich. Der Anteil der Jugendlichen, die aktuell Marihuana und/oder Haschisch konsumieren, ist in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Im Jahr 1997 lag er bei 15% und derzeit liegt er bei 13%.³³

2.2 Die Zahl der Ecstasykonsumenten

In Deutschland haben weit mehr als eine Million Menschen Erfahrungen mit Ecstasy gemacht. Von den unter 25-jährigen sind es immerhin noch eine halbe Million. Etwa 3% der 12- bis 24-jährigen (das sind gut 300.000 Personen) konsumieren aktuell Ecstasy. Bei den über 25-jährigen konsumieren wahrscheinlich etwa 200.000 Personen aktuell Ecstasy, so daß man von etwa 500.000 Ecstasykonsumenten in Deutschland ausgehen kann. Das entspricht etwa einem halben Prozent der Wohnbevölkerung der Bundesrepublik. Bis 1995 hat die Zahl der Ecstasykonsumenten stark zugenommen, seither ist sie weitgehend stabil geblieben, nach einigen Beobachtungen hat sie sogar abgenommen.

²⁹ Aktuell heißt, daß die Person innerhalb der letzten dreissig Tage eine illegalisierte Droge konsumiert hat.

³⁰ Datenquelle: Bundesministerium für Gesundheit: Marion Caspers-Merk, MdB, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, in: Pressemitteilung Nr. 7 vom 26. April 2001, veröffentlicht anlässlich der Vorstellung des Sucht- und Drogenberichtes 2000 in Berlin; Vergl.: Drogenaffinitätsstudie der BZgA zum Konsum psychoaktiver Substanzen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 12-24 Jahren, Köln 2001, sowie Repräsentativerhebung des IFT über den Konsum psychoaktiver Substanzen in der erwachsenen Bevölkerung von 18 bis 59 Jahren, München 2001, beide im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit mit Datenerhebung aus dem Jahr 2000

³¹ L. Kraus, R. Bauernfeind (IFT): Repräsentativerhebung 1997. Schriftliche Befragung zum Gebrauch Psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland (im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit), München 1998

³² Datenquelle: Bundesministerium für Gesundheit: Marion Caspers-Merk, MdB, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, in: Pressemitteilung Nr. 7 vom 26. April 2001, veröffentlicht anlässlich der Vorstellung des Sucht- und Drogenberichtes 2000 in Berlin

³³ R. Simon, E. Hoch, R. Hüllinghorst, G. Nöcker, M. David-Spickermann (2001): Bericht zur Drogensituation in Deutschland 2001. München: DBDD Deutsche Referenzstelle für die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht.
http://www.dbdd.de/download/ar01_de.pdf

2.3 Die Zahl der LSD-Konsumenten

Gemäß Umfragen des IFT in München soll die Zahl der Menschen mit LSD-Erfahrung in Deutschland erstaunlich niedrig sein und deutlich unterhalb einer Million liegen. In der Altersgruppe der 12- bis 59jährigen soll es gerade einmal 930.000 Menschen mit LSD-Erfahrung geben, von denen gemäß diverser regionaler Umfragen etwa ein Viertel aktuell LSD gebraucht.

2.4 Die Zahl der Zauberpilz-Konsumenten

Gemäß diverser Umfragen soll die Zahl der Menschen mit Zauberpilz-Erfahrung (Psilocybin-Erfahrung) in Deutschland deutlich unterhalb einer Million liegen. In der Altersgruppe der 12- bis 59jährigen soll es gerade einmal 860.000 Menschen mit Zauberpilz-Erfahrung geben, von denen etwa ein Viertel aktuell Zauberpilze gebraucht.

2.5 Die Zahl der Amphetaminkonsumenten

Die Zahl der Amphetaminkonsumenten ist etwas größer als die Zahl der Ecstasykonsumenten, wobei in der Gruppe der 12- bis 25jährigen die Zahl der aktuellen Konsumenten etwa gleich groß ist (300.000 Personen), bei den über 25jährigen wahrscheinlich etwas mehr als doppelt so groß wie bei den Ecstasykonsumenten ist, also zwischen 400.000 und 500.000 zu liegen kommt, so daß von etwa einer dreiviertel Million Amphetaminkonsumenten in Deutschland ausgegangen werden kann. Die Zahl der Liebhaber von Speed nimmt derzeit stetig zu. Dies gilt für Amphetamin (Speed), insbesondere aber auch für Methamphetamin (Crystal Speed).

2.6 Die Zahl der Kokainkonsumenten

Etwa 2,5% der Erwachsenen in Deutschland im Alter von 18 bis 59 Jahren, das sind etwa 1,2 Millionen Menschen, haben schon Erfahrungen mit Kokain gemacht. Von den Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) haben gut 4%, das sind etwa 100.000 Personen, Erfahrungen mit Kokain. Aktuell konsumieren etwa 1,5% der Erwachsenen, das sind knapp 720.000 Menschen, Kokain. Im Kreise der Jugendlichen und Heranwachsenden wird etwa von einem Prozent (etwa 60.000 Personen) Kokain regelmäßig konsumiert. Die Zahl der Kokainkonsumenten, die aktuell am Konsumieren sind, liegt derzeit bei etwa 800.000 und nimmt stetig zu.

2.7 Aktuelle Konsumentenzahlen illegalisierter Drogen in Deutschland

Substanzen	Konsumentenzahlen
Haschisch und/oder Marihuana	3.500.000
Ecstasy	500.000
LSD	250.000
Zauberpilze	250.000
Speed (Amphetamin und/oder Methamphetamin)	750.000
Kokain	800.000

Die angegebenen Zahlen wurden durch bundesweite Umfragen des Instituts für Therapieforchung (IFT) sowie diverser regionaler Umfragen ermittelt und hochgerechnet.

3 Erstauffällige Konsumenten

In den Kriminalstatistiken der Bundesländer wie auch in der Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes (BKA) als auch im Rauschgiftjahresbericht des BKA werden Jahr für Jahr die Personen, die den Strafverfolgungsbehörden in Verbindung mit dem Konsum von Heroin, Kokain, Amphetamin, Ecstasy, LSD und sonstigen Substanzen außer Cannabis erstmalig bekannt werden, in der Rubrik „Erstauffällige Konsumenten harter Drogen“ (EKHD) statistisch erfaßt. Es handelt sich hierbei nicht zwangsläufig um Drogenabhängige, sondern auch um Gelegenheitskonsumenten und Probierer.

Vom juristischen Standpunkt aus betrachtet ist die Auflistung von Amphetamin und Ecstasy in der Kategorie „harte Drogen“ nicht statthaft, weil diese Einstufung nicht der Rechtsprechung entspricht. Den Ausgangspunkt für die rechtliche Bewertung der spezifischen Gefährlichkeitspotentiale einzelner Amphetaminderivate wie MDMA, MDE oder MBDB bildet ein Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 9. Oktober 1996³⁴ zum Begriff der sogenannten „nicht geringen Menge“ bei MDE. Dort heißt es, daß die Amphetaminderivate „unter Gefährlichkeitsaspekten dem Amphetamin nicht gleichzustellen“ seien, sie müßten aber „bei wertender Betrachtung doch immerhin als annähernd so gefährlich wie Amphetamin eingestuft werden.“ Somit hat das höchste deutsche Strafgericht eine gestufte Gefährlichkeitsskala entwickelt, der ein zunehmendes Gefahrenpotential in der Reihenfolge

- Cannabis (THC)
- Ecstasy (MDMA, MDE, MBDB)
- Amphetamin

zugrunde liegt. Diese Skala ist zudem geeignet, im Rahmen der von der Rechtsprechung vorgenommenen Klassifizierung „harter“ und „weicher“ Drogen zur Orientierung beizutragen. Hinsichtlich des reinen Amphetamins hat der Bundesgerichtshof (BGH) seine 1990 begründete Rechtsprechung,³⁵ der zufolge es sich „bei der Droge Amphetamin, die auf der Schwereskala der Gefährlichkeit von Betäubungsmitteln nur einen mittleren Platz“ einnehme, um „keine harte Droge“ handle, noch einmal am 30. Oktober 1996 bestätigt.³⁶ In dieser Bestätigung führte der BGH aus, daß die strafverschärfende Erwägung, es handle sich bei Amphetamin um eine „harte“ Droge, rechtsfehlerhaft sei. Zuvor stellte bereits das Oberlandesgericht Karlsruhe in einem Bescheid vom 23. Februar 1996 fest, daß Amphetamin der Gruppe der sogenannten „weichen Droge“ zuzuordnen sei.³⁷

Die Einordnung von Amphetamin und Ecstasy in die Gruppe der „harten Drogen“ mag vielleicht in die drogenpolitische Dramatisierungsrhetorik des BKA passen, ist jedoch rechtsfehlerhaft und daher muß Amphetamin (wie auch Ecstasy) der Rechtslogik folgend anders eingeordnet werden.

3.1 Erstauffällige Ecstasykonsumenten

Die Zahl der registrierten erstauffälligen Ecstasykonsumenten erhöhte sich von 3.170 im Jahr 1999 auf 5.495 im Jahr 2000. Dies entspricht einer Zunahme von 73,3% innert Jahresfrist. Im Vergleich zu 1998 betrug die Zunahme sogar 94,2%. Da die Zahl der Ecstasykonsumenten in den letzten zwei Jahren des letzten Jahrtausends absolut stabil geblieben war und nicht zugenommen hatte, muß daraus gefolgert werden, daß die Polizei im Bereich Ecstasy die Fahndungsintensität (Repression) innerhalb der letzten beiden Jahren des letzten Jahrtausends nahezu verdoppelt hatte. Auch zum Beginn des neuen Jahrtausends nahm die Repression weiter zu, vom Jahr 2000 zum Jahr 2001 um 11%. [Siehe Graphik 16]

³⁴ BGH – 3 StR 220/96, in: NJW 1997, S. 810 (812)

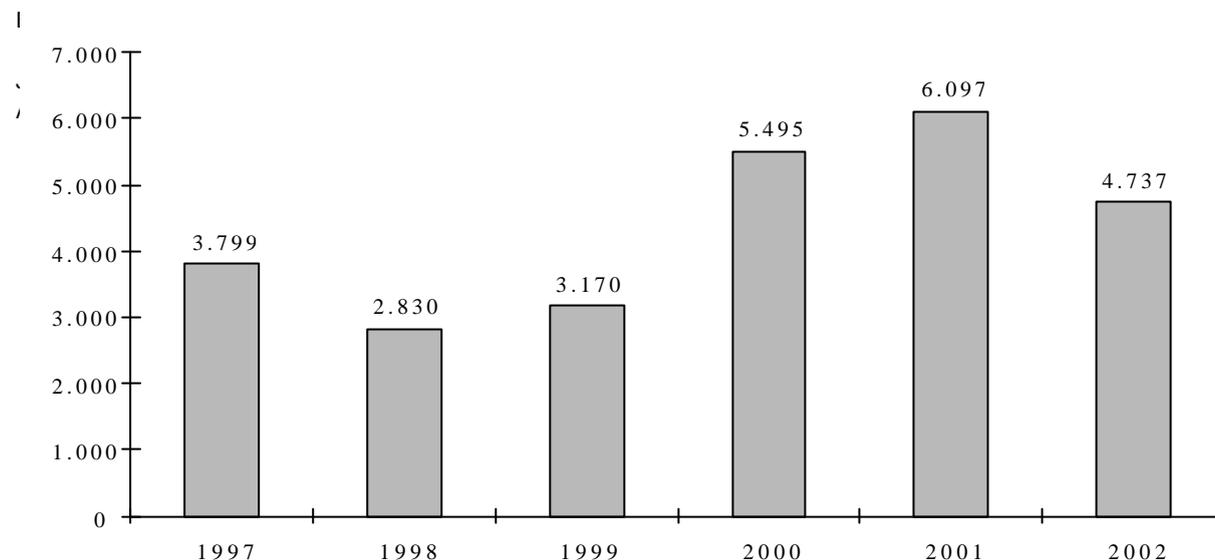
³⁵ BGH, in: Strafverteidiger 1990, S. 494

³⁶ BGH, Beschluß vom 30. Oktober 1996, in: Strafverteidiger 1997, S. 75 (76)

³⁷ OLG Karlsruhe: Bescheid vom 23. Februar 1996, in: Monatsschrift des Deutschen Rechts, Heft 1, 1997, S. 85

Von 1993 bis 2002 registrierte das BKA 32.932 erstauffällige Ecstasykonsumenten. Damit waren der Polizei 6,6% der geschätzten 500.000 Ecstasykonsumenten bekannt. Im Jahr 2002 (2001) registrierte die Polizei 4.737 (6.097) Ecstasykonsumenten erstmalig als solche. Das waren 0,9% (1,2%) der aktuell Konsumierenden. Das heißt mit anderen Worten ausgedrückt, daß die Polizei ihr Hellfeld im Bereich der Ecstasykonsumenten im letzten Jahr um 17% (im vorletzten Jahr um 28%) erweitern konnte und das Dunkelfeld nur noch 93,4% ausmacht.

Graphik 16: Erstauffällige Ecstasykonsumenten



Datenquelle: BKA, in: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 1998 bis 2002, Bonn und Berlin 1999 bis 2003

Das Risiko, als erstauffälliger Ecstasykonsument polizeilich erfaßt zu werden, ist im Alter von 18 bis 20 Jahren am größten. 40,3% aller erfaßten Fälle entfielen im Jahr 2000 auf diese Altersgruppe, obwohl nur etwa 25% bis 28% der geschätzten 500.000 Ecstasykonsumenten auf diese Altersgruppe entfallen. Für diese Altersgruppe ist somit das Risiko erstmalig erwischt und erfaßt zu werden, etwa um die Hälfte größer als im Durchschnitt.

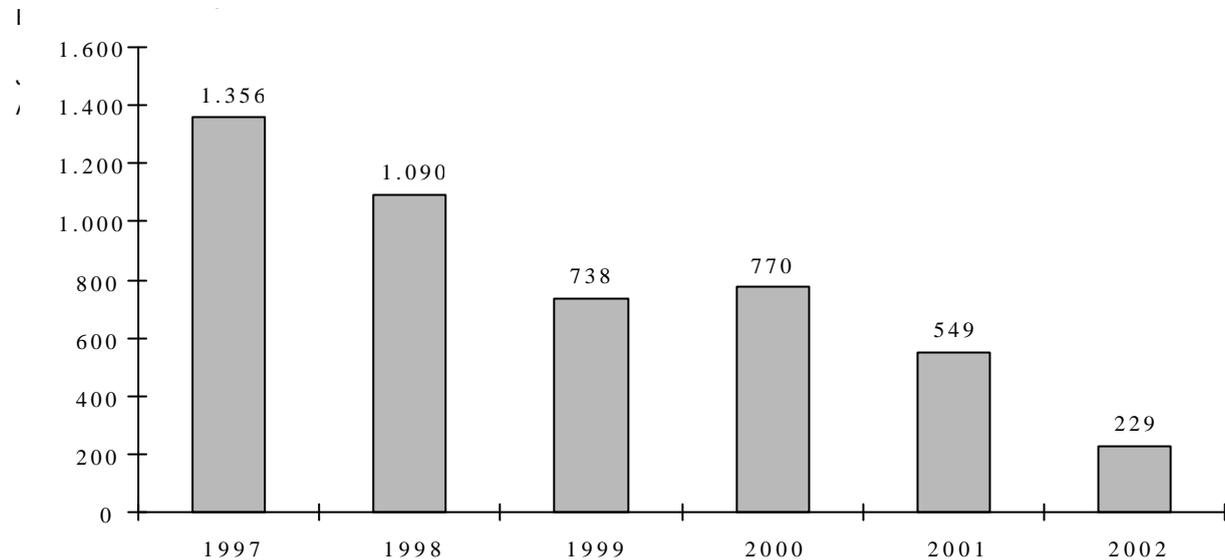
3.2 Erstauffällige LSD-Konsumenten

Nachdem von 1997 bis 1999 die Zahl der registrierten erstauffälligen LSD-Konsumenten um 45,6% zurückgegangen war, nahm sie im Jahr 2000 wieder leicht zu (+4,3%). In den beiden folgenden Jahren war die Zahl dann wieder merklich rückläufig. Von 2000 zu 2001 nahm sie um 28,7% ab, von 2001 zu 2002 sogar um 58,3%. Von 1997 bis 2002 nahm die Zahl der jährlich registrierten erstauffälligen LSD-Konsumenten um 83,1% oder etwa mehr als um 4/5 ab. [Siehe Graphik 17]

Im Gegensatz zu den Ecstasykonsumenten, die erst ab 1993 separat gezählt und statistisch erfaßt wurden, sind die LSD-Konsumenten bereits ab 1990 in der Statistik extra ausgewiesen worden. Von 1990 bis 2002 registrierte das BKA insgesamt 7.789 LSD-Konsumenten neu. Das waren 3,1% der geschätzten 250.000 LSD-Konsumenten. Mit 229 neu registrierten Personen wurden im Jahr 2002 etwa 0,1% der LSD-Konsumenten zusätzlich erfaßt. Das derzeitige Hellfeld der Polizei im Bereich der LSD-Konsumenten erreichte somit letztes Jahr 3,1% – das Dunkelfeld umfaßte somit 96,9% – und die

Wahrscheinlichkeit im Kreise der LSD-Liebhaber als (polizeilich nicht bekannte) Konsumenten erstmalig aufzufallen, war letztes Jahr etwa zehnmal geringer als im Kreise der Ecstasykonsumenten. Ecstasy: Wahrscheinlichkeit: 0,95%, LSD: Wahrscheinlichkeit: 0,092%.

Graphik 17: Erstauffällige LSD-Konsumenten



Datenquelle: BKA, in: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 1998 bis 2002, Bonn und Berlin 1999 bis 2003

3.3 Erstauffällige Zauberpilz-Konsumenten

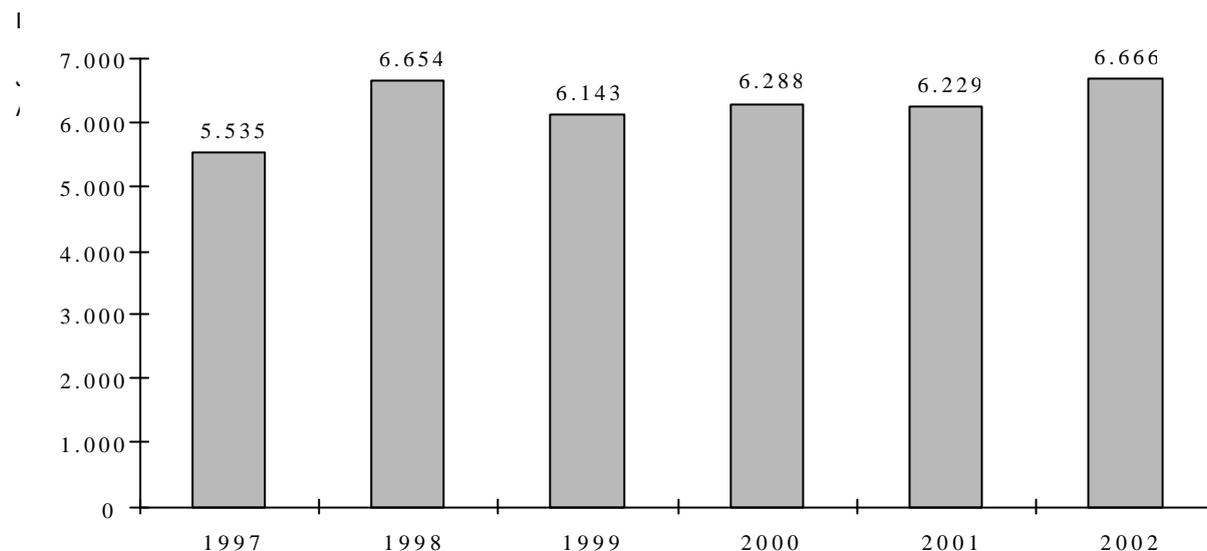
Es gibt keine amtlichen Angaben zur Zahl der erstauffälligen Zauberpilz-Konsumenten, da die psychoaktiven Pilze in den polizeilichen Statistiken nicht als „harte“ Drogen klassifiziert werden. Aufgrund der sichergestellten Mengen und der Zahl der Fälle von Sicherstellungen (Beschlagnahmungen) in den Jahren 2001 und 2002 muß etwa von einer Zahl ausgegangen werden, die zwischen vier- und fünfmal so groß ist wie die Zahl der erstauffälligen LSD-Konsumenten. Grob geschätzt wären das etwa 1.000 pro Jahr.

3.4 Erstauffällige Amphetaminkonsumenten

Die Zahl der registrierten erstauffälligen Amphetaminkonsumenten blieb in den letzten Jahren relativ konstant, sie nahm von 1999 bis 2000 nur geringfügig um 2,4% zu, von 2000 bis 2001 dann wieder geringfügig um 0,9% ab und von 2001 bis 2002 wiederum um 7,0% zu. [Siehe Graphik 18]

Von 1990 bis 2002 registrierte das BKA 52.872 Amphetaminkonsumenten neu, entsprechend einer Quote von 7,0% der geschätzten Zahl von 750.000 Amphetaminkonsumenten. Mit der Erfassung von weiteren 0,9% im Jahr 2002 erweiterte sich somit das polizeiliche Hellfeld auf etwa 7,0% – das Dunkelfeld umfaßte demzufolge somit Ende 2002 noch etwa 93,0%. Die erfaßten erstauffälligen Amphetaminkonsumenten aus den 80er Jahren wurden in dieser Rechnung nicht berücksichtigt, da davon auszugehen ist, daß ein Großteil derselben heute zu den ehemaligen Konsumenten zählt und aktuell nicht mehr regelmäßig konsumiert. Die Wahrscheinlichkeit erstmalig von der Polizei als Konsument entdeckt zu werden, war somit letztes Jahr für ein Speed-Gebraucher etwa zehnmal so groß wie für einen LSD-Liebhaber und etwa gleich groß wie für einen Genießer von Ecstasy.

Graphik 18: Erstauffällige Amphetamin-Konsumenten



Datenquelle: BKA, in: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 1998 bis 2002, Bonn und Berlin 1999 bis 2003

3.5 Erstauffällige Kokainkonsumenten

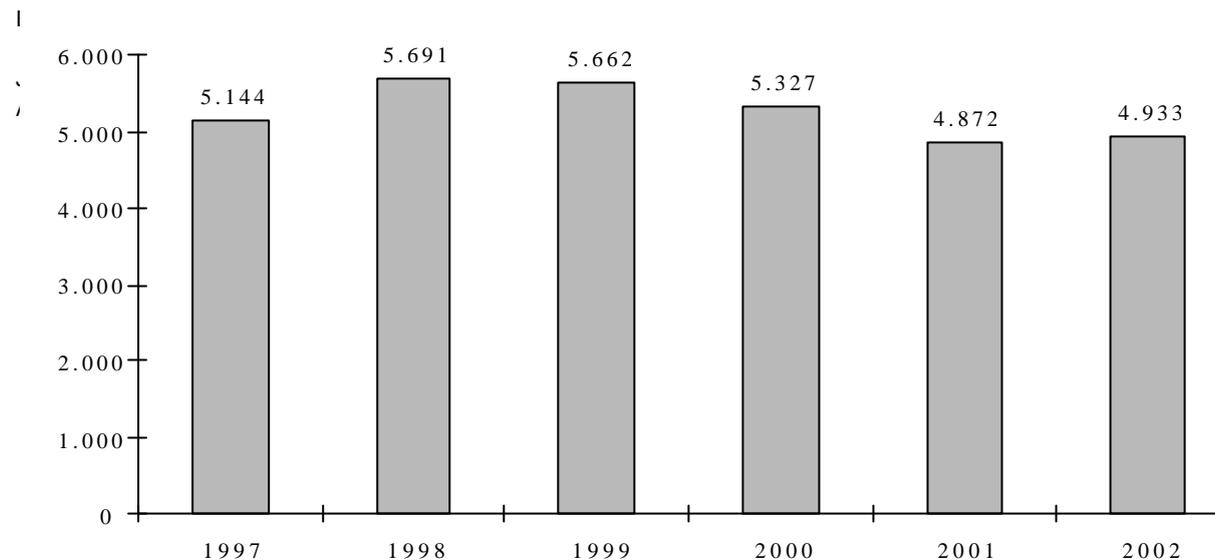
Die Zahl der registrierten erstauffälligen Kokainkonsumenten nahm von 1999 bis 2001 stetig ab und erst im Jahr 2002 nahm dann die Zahl wieder geringfügig zu, obwohl die Zahl der Kokainkonsumenten seit Jahren stetig im Steigen begriffen ist. Da der Konsum von Kokain vor allem in gutbürgerlichen Kreisen der Geschäftswelt und der Politik praktiziert wird, ist wohl im allgemeinen die Hemmschwelle für einen polizeilichen Zugriff höher als bei Jugendlichen, die im Schulhof eine Tüte rauchen oder bei jungen Ravern, die auf der Fahrt zu einem Techno-Festival sind. [Siehe Graphik 19]

Die folgende Tabelle zeigt die Zahlen der polizeilich erfaßten erstauffälligen Kokainkonsumenten in den Jahren 1997 bis 2002.

Jahr	Anzahl	Veränderung in %
1997	5.144	+30,8 %
1998	5.691	+10,6 %
1999	5.662	-0,5 %
2000	5.327	-5,9 %
2001	4.872	-8,5 %
2002	4.933	+1,3 %

Die Wahrscheinlichkeit als Kokainkonsument im Jahr 2002 von der Polizei erstmalig entdeckt zu werden, lag bezogen auf die geschätzten 800.000 Kokainkonsumenten bei 0,6% etwa 30% unterhalb der bei den Amphetamin- oder Ecstasykonsumenten festgestellten Risikoschwelle. Das polizeiliche Hellfeld im Bereich der Kokainkonsumenten lag 2002 bei etwa 6,8% (seit 1990 zählte die Polizei 54.730 erstauffällige Kokainkonsumenten) und erhöhte sich im Jahr 2002 um etwa 0,6%. Das Dunkelfeld umfaßte somit Ende 2002 noch etwa 92,2%. Die erfaßten erstauffälligen Amphetaminkonsumenten aus den 80er Jahren wurden in dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

Graphik 19: Erstauffällige Kokainkonsumenten



Datenquelle: BKA, in: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 1998 bis 2002, Bonn und Berlin 1999 bis 2003

3.6 Erstauffällige Cannabiskonsumenten

Obwohl die Zahl der erstauffälligen Konsumenten von Marihuana und Haschisch in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht aufgeführt wird, kann diese aufgrund der allgemeinen Datenlage recht präzise abgeschätzt werden. Im Jahr 2000 wurden etwa 55.000 Ersttäter im Zusammenhang mit ausschließlich Marihuana und/oder Haschisch betreffende Delikte polizeilich registriert. Im Jahr 2002 waren es knapp 60.000. In diesen Zahlen sind die Tatverdächtigen betreffend illegaler Einfuhr von Cannabisprodukten in nicht geringen Mengen nicht enthalten.

Die Wahrscheinlichkeit als Konsument von Marihuana und/oder Haschisch von der Polizei erstmalig entdeckt zu werden, lag im Jahr 2000 bezogen auf die seinerzeit geschätzten 3.000.000 Kiffer in Deutschland bei 1,8%, im Jahr 2002 bezogen auf die derzeit geschätzte Zahl der Kiffer von 3.500.000 lag die Wahrscheinlichkeit bei 1,7%. Somit ist das Risiko, sich wegen des Rauchens von Marihuana und/oder Haschisch (sowie des Besitzes, Erwerbs, Handels und Schmuggels) erstmalig Ärger mit der Polizei und der Justiz einzuhandeln, wesentlich größer als wegen des Konsums (sowie des Besitzes, Erwerbs, Handels und Schmuggels) von Ecstasy, LSD, Amphetamin oder Kokain.

Erwähnenswert ist hier noch die Tatsache, daß die Mehrheit der von der Polizei registrierten Delikte im Bereich der allgemeinen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (Erwerb und Besitz) wie auch beim Handel und Schmuggel illegalisierter Drogen von Wiederholungstätern begangen wurden. So wurden im Zusammenhang mit Cannabis im Jahr 2000 etwa 65.000 Wiederholungstäter und im Jahr 2002 etwa 75.000 Wiederholungstäter polizeilich erfaßt. Somit lag das Risiko im Wiederholungsfall nicht mehr nur bei 1,8% (Jahr 2000) respektive 1,7% (Jahr 2002) wie bei den erstauffälligen Cannabiskonsumenten, sondern bei 2,2% (Jahr 2000) respektive bei 2,1% (Jahr 2002).

Allgemeine Verstöße (konsumbezogene Delikte) sowie Handel und Schmuggel werden vorwiegend von Konsumenten getätigt, die Einfuhr „von nicht geringen Mengen“ jedoch oft auch von Nichtkonsumenten. Ohne Einfuhr von „nicht geringen Mengen“ entfielen auf 100 Kiffer durchschnittlich 3,9 von der Polizei erfaßten Delikte im Zusammenhang mit Cannabis. Bei Ecstasy lag die entsprechende Zahl im Jahr 2002 bei 2,9, bei Amphetamin bei 1,9, bei Kokain bei 2,9 und bei LSD bei 0,2.

3.7 Risiko für Konsumenten illegalisierter Drogen erstauffällig zu werden

Konsumenten von:	Risikofaktor in Prozent
Haschisch und/oder Marihuana	1,7 %
Ecstasy	0,9 %
LSD	0,1 %
Zauberpilze	0,4 %
Speed (Amphetamin und/oder Methamphetamin)	0,9 %
Kokain	0,6 %

Die Repression der Polizei gegenüber den Konsumenten verschiedener Drogen ist signifikant unterschiedlich ausgeprägt. Die Wahrscheinlichkeit als Haschisch- oder Grasraucher erstauffällig zu werden ist etwa doppelt so groß wie für Ecstasy- oder Amphetaminkonsumenten und etwa dreimal so groß wie für Kokainkonsumenten. Die Intensität der Repression orientiert sich offensichtlich nicht am Grad der Gefährlichkeit der einzelnen Substanzen.

4 Sicherstellungsmengen und Sicherstellungsfälle

Die Mengen der beschlagnahmten Drogen nennt man im Polizeijargon Sicherstellungsmengen. In den Medien wird diesen Mengen oft eine große Bedeutung beigemessen, obwohl sie wenig über die aktuelle Verbreitung einer Drogenart aussagen, da die Sicherstellungsmengen durch (manchmal zufällige) Großsicherstellungen stark beeinflusst werden.

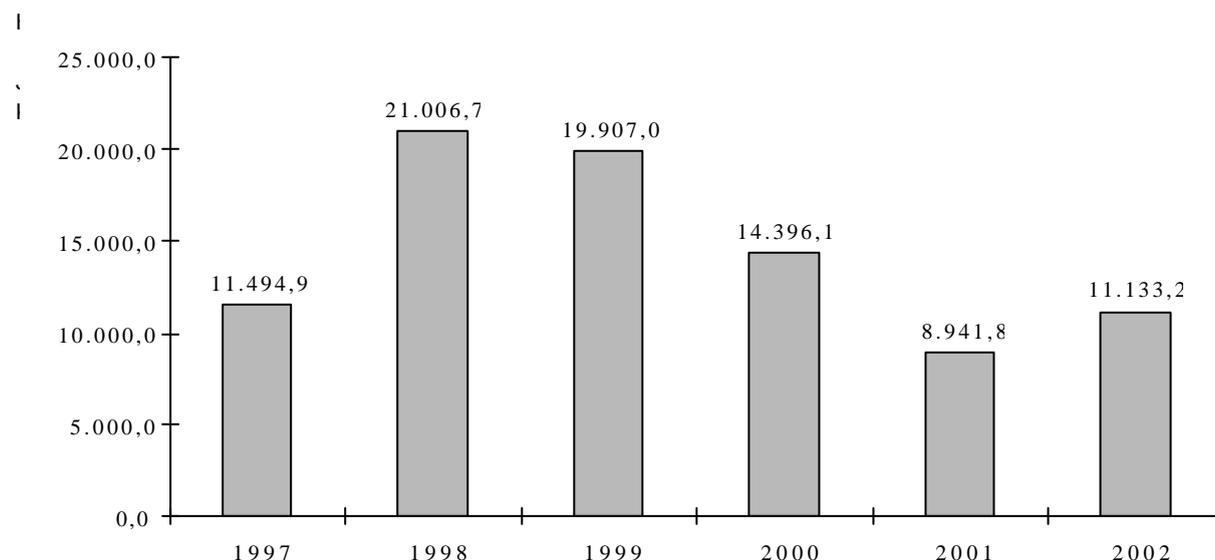
Die Zahl der Sicherstellungsfälle zeigt, wie oft die Polizei eine kleine oder auch große Menge einer bestimmten illegalisierten Droge beschlagnahmt hat. Diese Zahl ist somit ein Indikator für die Intensität der repressiven Maßnahmen seitens der Polizei. Die Relation der Zahl der Sicherstellungsfälle zur Zahl der Konsumenten einer bestimmten Drogenart zeigt den Repressionsdruck gegenüber einer bestimmten Konsumentengruppe auf.

4.1 Haschisch und Marihuana

Die Gesamtmenge an beschlagnahmten Haschisch und Marihuana ist nach 1998 drei Mal in Folge deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2001 wurden 57,4% weniger Stoff beschlagnahmt als im Jahr 1998. Im Jahr 2002 stieg die Menge dann wieder um 24,5% an und lag etwa so hoch wie im Jahr 1997. Die Mengen an beschlagnahmten Haschisch und Marihuana variieren von Jahr zu Jahr manchmal außerordentlich stark. 1994 wurden beispielsweise über 25 Tonnen an Cannabisprodukten beschlagnahmt, zwei Jahre später, 1996, waren es jedoch weniger als 10 Tonnen. [Siehe Graphik 20]

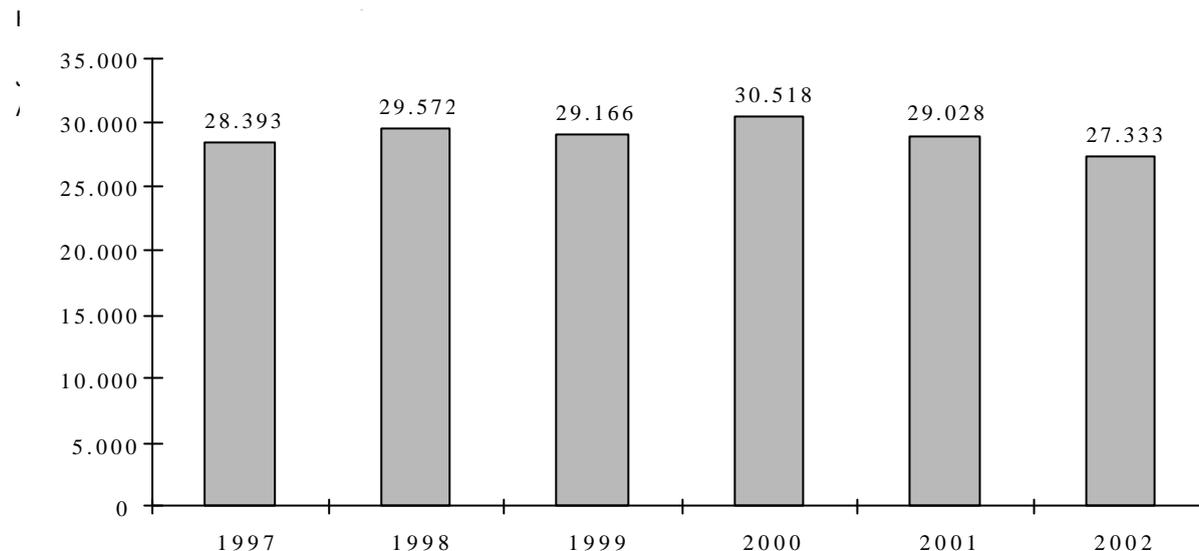
Die Zahl der Sicherstellungsfälle blieb hingegen mehr oder weniger konstant, was auf einen gleichbleibend intensiven polizeilichen Kontrolldruck auf die Kifferszene hinweist. Auf 100 Kiffer entfiel in den letzten Jahren ziemlich genau eine Beschlagnahmungsaktion (1,0%) der Polizei, wobei aufgrund der inzwischen höher eingeschätzten Zahl der Kiffer und einer leicht abnehmenden Tendenz der Häufigkeit von Beschlagnahmungsaktionen seit dem Jahr 2000 der Wert im Jahr 2002 unterhalb der Marge von einem Prozent zu liegen kam und bei 0,8% angesiedelt war. [Siehe Graphik 21]

Graphik 20: Haschisch und Marihuana: Sicherstellungsmengen



Datenquelle: BKA, in: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 1998 bis 2002, Bonn und Berlin 1999 bis 2003

Graphik 21: Haschisch und Maruhuana: Sicherstellungsfälle

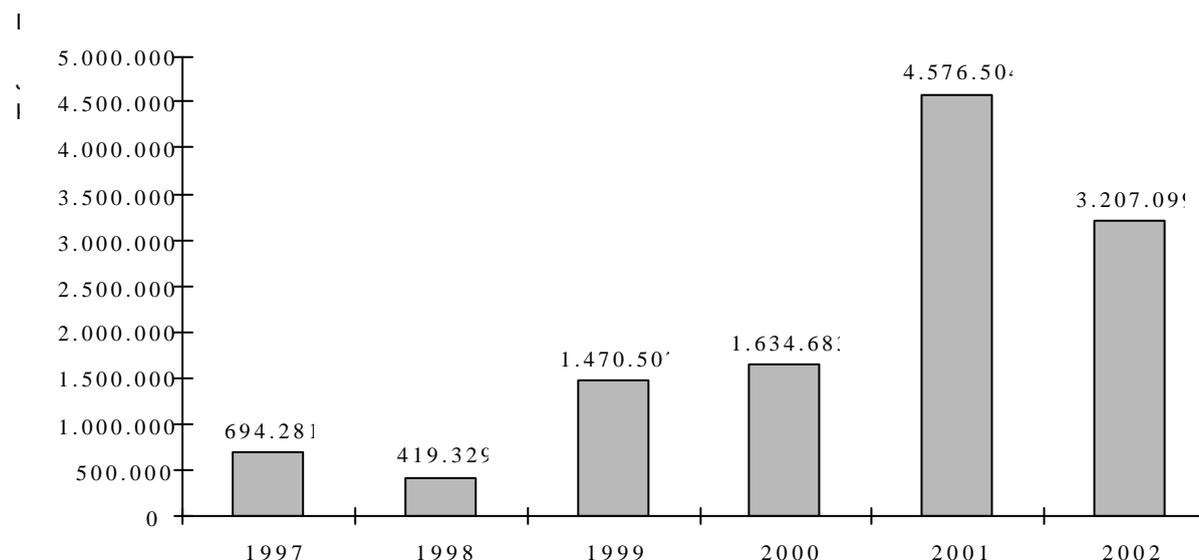


Datenquelle: BKA, in: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 1998 bis 2002, Bonn und Berlin 1999 bis 2003

4.2 Ecstasy

Von 1998 bis 2001 hat die Zahl der sichergestellten Ecstasy-Pillen um 991,4% zugenommen, das heißt, die Zahl hat sich im Vergleich zu 1998 innerhalb von drei Jahren verzehnfacht. Von 2001 zu 2002 hat die Zahl der beschlagnahmten Pillen dann wieder deutlich um 29,9% abgenommen. [Siehe Graphik 22] Von 1987 bis 2002 wurden in Deutschland 13.426.385 Konsumeinheiten Ecstasy beschlagnahmt.

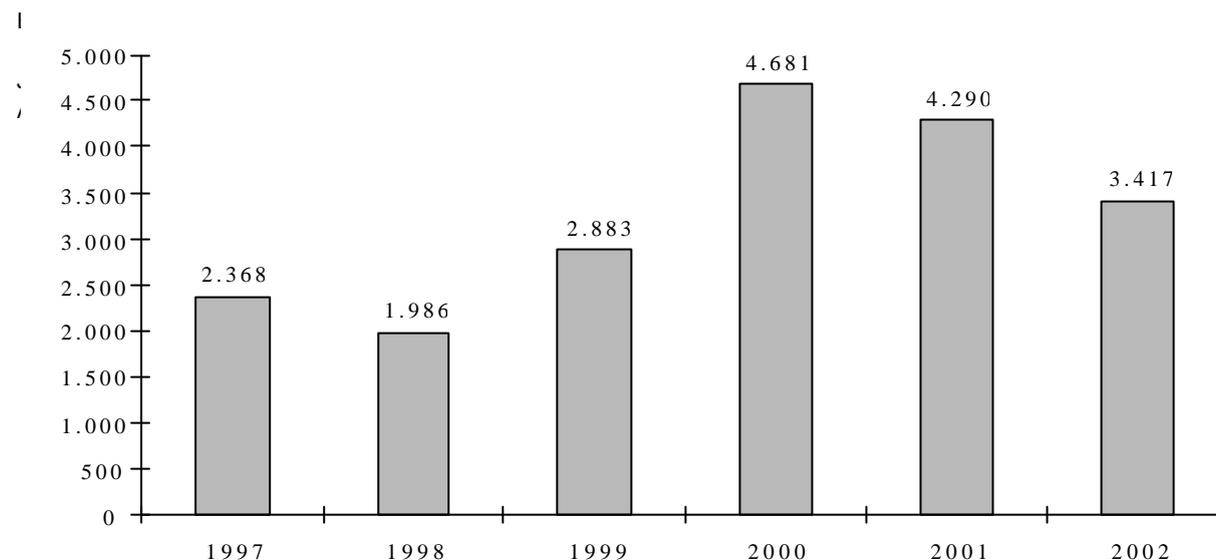
Graphik 22 Ecstasy: Sicherstellungsmengen



Datenquelle: BKA, in: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 1998 bis 2002, Bonn und Berlin 1999 bis 2003 (Konsumeinheiten)

Die Zahl der Sicherstellungsfälle hat von 1998 bis 2000 um 135,7% zugenommen, das heißt, die Zahl hat sich mehr als verdoppelt. Diese Massive Zunahme deutet auf eine extreme Verschärfung des Kontrolldrucks auf die Szene der Ecstasykonsumenten in den letzten Jahren des ausklingenden Jahrtausends, die bekanntlich in diesem Zeitraum nicht mehr größer geworden ist. Die Zahl von 4.681 Sicherstellungsfällen bezogen auf 500.000 Ecstasykonsumenten ergibt einen Repressionsindikator von 0,9% für das Jahr 2000. In den Jahren 2001 und 2002 hat die Zahl der Sicherstellungsfälle wieder abgenommen, insgesamt von 2000 bis 2002 um 27,0%. Somit lag der Repressionsindikator im Jahr 2002 niedriger als im Jahr 2000 und lag 2002 bei 0,7%. [Siehe Graphik 23]

Graphik 23: Ecstasy: Sicherstellungsfälle



Datenquelle: BKA, in: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 1998 bis 2002, Bonn und Berlin 1999 bis 2003

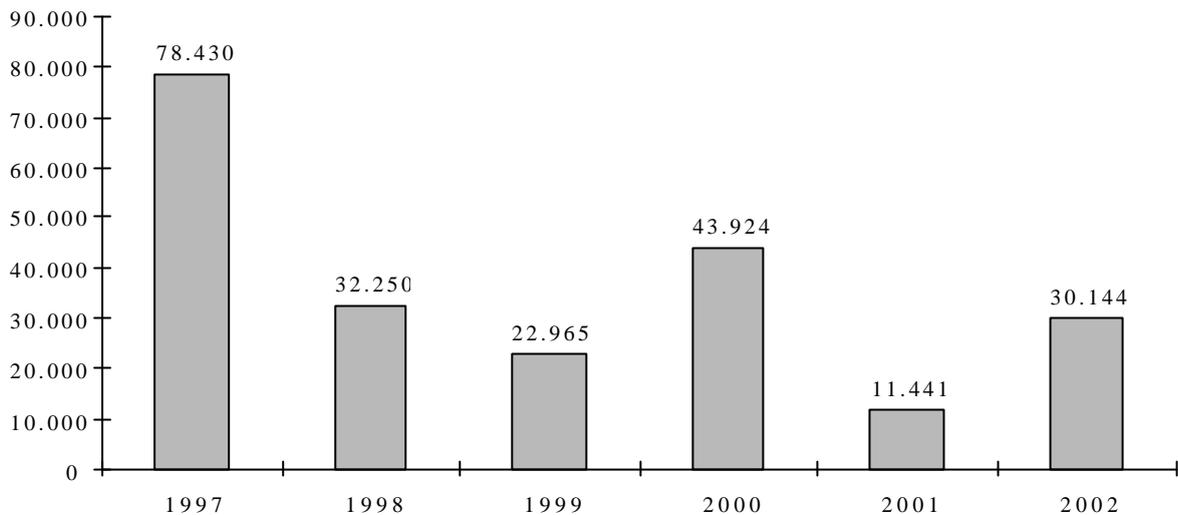
4.3 LSD

Die Zahl der beschlagnahmten Trips schwankt von Jahr zu Jahr außerordentlich stark. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der beschlagnahmten Trips im Jahr 2000 fast verdoppelt (+91,3%), doch im Vergleich zu 1997 wurden im Jahr 2000 fast nur halb so viele Trips konfisziert (-44,0%). Im darauf folgenden Jahr 2001 waren es dann wieder fast viermal weniger (-74,0%) als im Vorjahr und ein Jahr später, 2002, waren es dann wieder fast dreimal mehr (+173,5%). [Siehe Graphik 24]

Ein Rekordergebnis erzielten die Fahnder der Polizei im Jahr 1970 mit 178.925 beschlagnahmten Trips. Im Vergleich zu den Mengen von beschlagnahmten Ecstasy-Pillen ist jedoch die Zahl der beschlagnahmten Trips außerordentlich gering, wie die folgende Tabelle zeigt.

Jahr	Ecstasy (Konsumeinheiten)	Trips	Trips in % von Ecstasys
1999	1.470.507	22.965	1,6 %
2000	1.634.683	43.924	2,7 %
2001	4.576.054	11.441	0,3 %
2002	3.207.099	30.144	0,9 %

Graphik 24: LSD: Sicherstellungsmengen

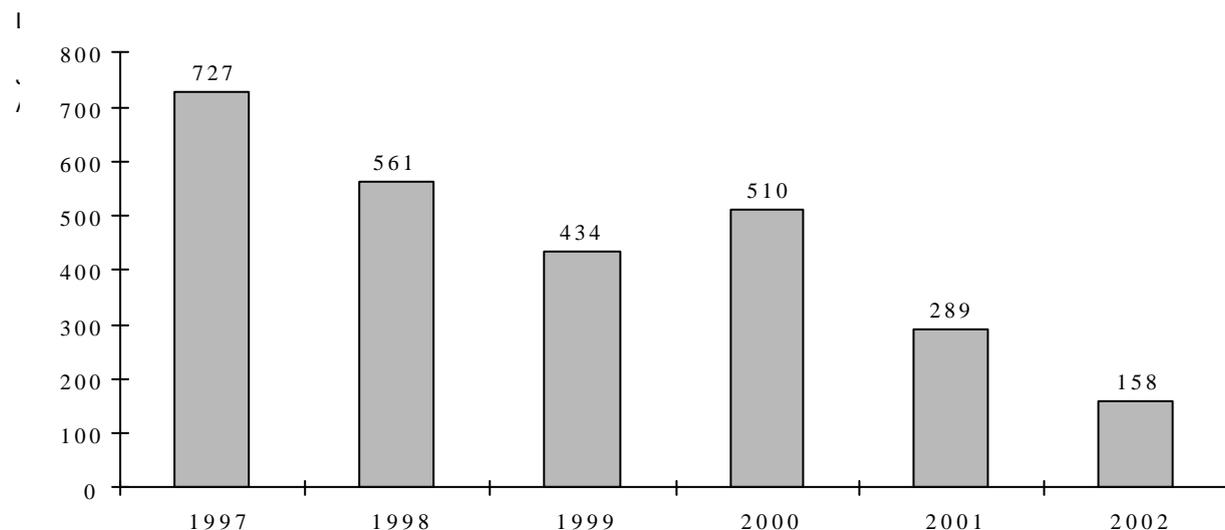


Datenquelle: BKA, in: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 1998 bis 2002, Bonn und Berlin 1999 bis 2003

Die ersten Trips wurden 1967 beschlagnahmt (10 Stück). Seit damals hat die Polizei in Deutschland in 35 Jahren insgesamt 1.436.608 Trips beschlagnahmt. Alleine im Jahr 2002 hat die Polizei mehr als doppelt so viele Ecstasy-Pillen (Ecstasy-Konsumeinheiten) beschlagnahmt.

Die Zahl der Sicherstellungsfälle stieg von 434 im Jahr 1999 um 17,5% auf 510 im Jahr 2000. Danach sank die Zahl der Sicherstellungen um mehr als 2/3 (-69,0%) bis zum Jahr 2002. Die LSD-Szene scheint derzeit nicht ein zentraler Konzentrationspunkt der Repression zu sein, wie man dem Indikator von 0,06% (0,6 Sicherstellungen pro 1.000 Konsumenten) entnehmen kann. [Siehe Graphik 25].

Graphik 25: LSD: Sicherstellungsfälle

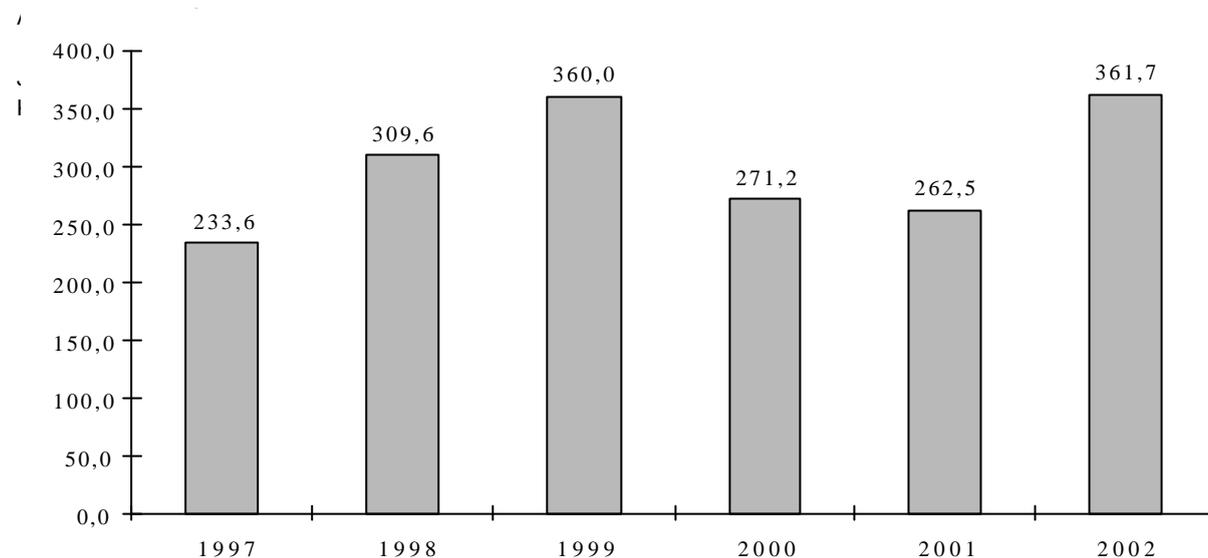


Datenquelle: BKA, in: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 1998 bis 2002, Bonn und Berlin 1999 bis 2003

4.4 Speed (Amphetamin)

Gegenüber dem Vorjahr sank die Menge an sichergestelltem Amphetamin im Jahr 2000 um ein Viertel (-24,7%) und war auch niedriger als 1998. Auch im Jahr 2001 sank die Menge nochmals um 3,2%. Im Jahr 2002 erreichte dann die Menge wieder das Niveau von 1999. Sie stieg von 2001 zu 2002 um 37,8%. [Siehe Graphik 26]

Graphik 26: Amphetamin: Sicherstellungsmengen



Datenquelle: BKA, in: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 1998 bis 2002, Bonn und Berlin 1999 bis 2003

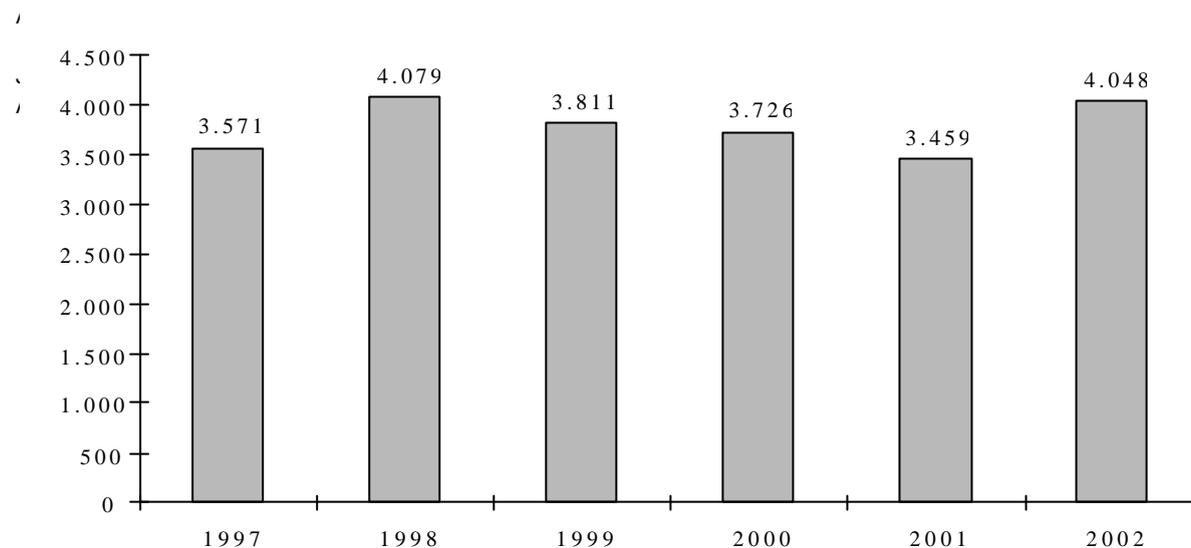
Die Polizei beschlagnahmte seit 1972 insgesamt 3.063,2 Kg Amphetamin respektive Methamphetamin. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt nahm die Menge stetig zu, wie die folgende Tabelle zeigt.

Zeitraum	Menge pro Zeitraum	Durchschnittliche Menge pro Jahr
1972-1979	65,6 Kg	8,2 Kg
1980-1989	393,8 Kg	39,4 Kg
1990-1999	1.708,4 Kg	170,8 Kg
2000-2003	895,4 Kg	298,5 Kg

Amphetamin ist zumeist äußerst stark mit Steckmitteln versetzt. Die meisten untersuchten Proben enthielten weniger als 10% Wirkstoff. Geht man von einem durchschnittlichen Wirkstoffgehalt von 10% aus, dann enthielt die im Jahr 2002 beschlagnahmte Menge von 361,7 Kg etwa 36 Kg reinen Wirkstoff. Ausgehend von einer durchschnittlichen Konsumeinheit von 30 mg Wirkstoff (Gelegenheitsgebraucher) für eine Linie (Nase) aus, dann entspricht die beschlagnahmte Menge dem Äquivalent von (33.333 Linien pro Kg) 1.200.000 Linien. Ausgehend von einer durchschnittlichen Konsumeinheit von 50 mg Wirkstoff (Dauergebraucher) für eine Linie (Nase) aus, dann entspricht die beschlagnahmte Menge (20.000 Linien pro Kg) 720.000 Linien. Die Hochrechnung bezogen auf die Zahl der Amphetaminkonsumenten ergibt, daß die beschlagnahmte Menge etwa einer Linie pro Konsument entspricht.

Die Zahl der Sicherstellungsfälle sank von 4.079 im Jahr 1998 um 6,6% auf 3.811 im Jahr 1999, dann weiter leicht um 2,2% auf 3.726 im Jahr 2000. Im Jahr 2001 sank die Zahl nochmals um 7,2%. Im Jahr 2002 hat dann die Zahl wieder um 17,0% zugenommen und erreichte mit 4.048 Sicherstellungsfälle wieder das Niveau von 1998. Somit entfielen Jahr 2002 auf 1.000 Amphetaminkonsumenten 5 Sicherstellungsfälle (Repressionsindikator: 0,5%). Amphetamin und Methamphetamin scheinen also weitaus seltener ins Visier der Fahndung zu geraten wie das Derivat des Methamphetamins MDMA (Ecstasy), obwohl der Bedarf wie auch der Konsum von Speed derzeit deutlich zunimmt. [Siehe Graphik 27]

Graphik 27: Amphetamin: Sicherstellungsfälle



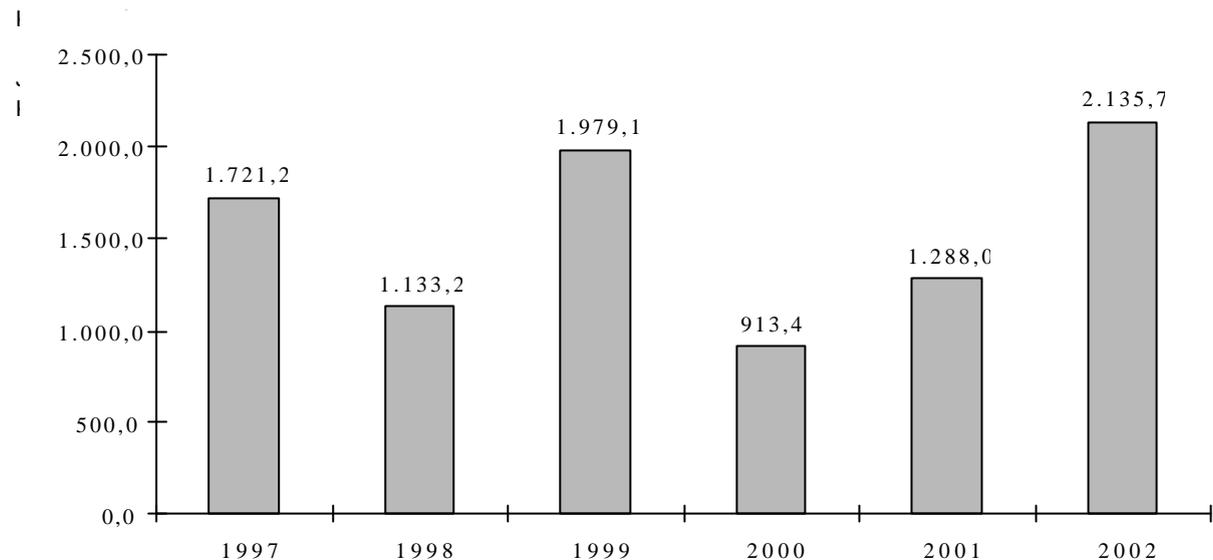
Datenquelle: BKA, in: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 1998 bis 2002, Bonn und Berlin 1999 bis 2003

4.5 Kokain

Die beschlagnahmte Kokainmenge übertraf letztes Jahr die beschlagnahmte Amphetaminmenge um das Sechsfache. In den letzten beiden Jahren stieg die Menge an beschlagnahmten Kokain rapide an, von 913,3 Kg im Jahr 2000 auf 1.288,0 Kg im Jahr 2001 (+41,0%) auf 2.135,7 Kg im Jahr 2002 (+65,8%). [Siehe Graphik 28] In den letzten Jahrzehnten des letzten Jahrtausends stieg die Menge an beschlagnahmten Kokain stetig an, seit der Jahrtausendwende scheint sich die Lage zu stabilisieren. Seit 1963 wurden insgesamt 21.938,0 Kg Kokain in Deutschland beschlagnahmt.

Zeitraum	Menge pro Zeitraum	Durchschnittliche Menge pro Jahr
1963-1969	0,218 Kg	0,021 Kg
1972-1979	77,7 Kg	7,8 Kg
1980-1989	2.883,0 Kg	288,3 Kg
1990-1999	14.640,0 Kg	1.464,0 Kg
2000-2003	4.337,1 Kg	1.445,7 Kg

Graphik 28: Kokain: Sicherstellungsmengen



Datenquelle: BKA, in: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 1998 bis 2002, Bonn und Berlin 1999 bis 2003

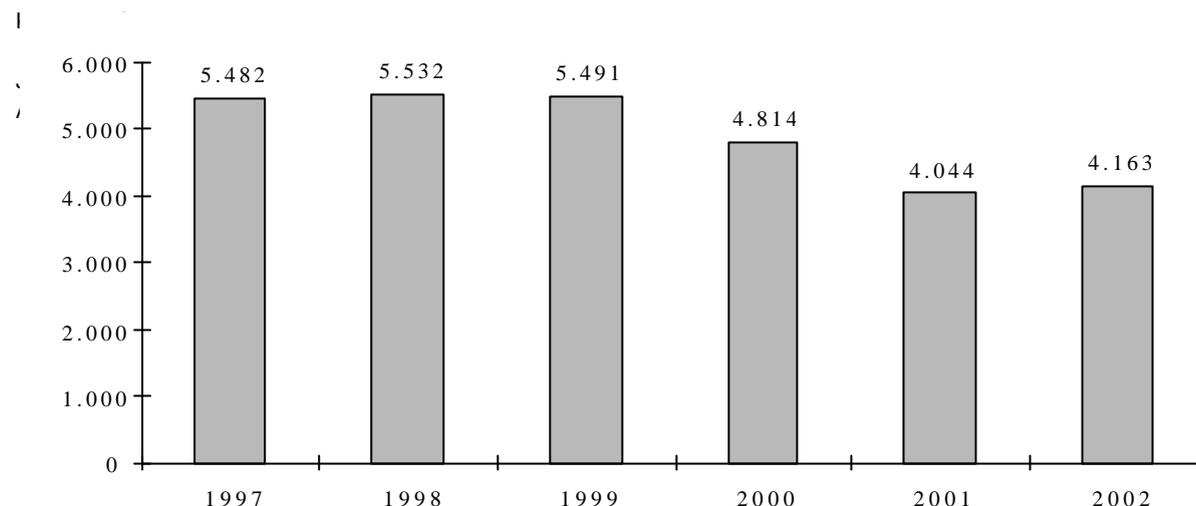
Kokain ist zumeist nicht so stark mit Streckmitteln versetzt wie Amphetamin. Durchschnittlich enthielten die untersuchten Proben etwa 50% Wirkstoff (Äquivalent Kokain-Base). Beschlagnahmte Mengen unter einem Gramm waren im Jahr 2002 weit mehr mit Streckmitteln versetzt als größere Mengen von 1 Gramm bis 100 Gramm. Große Mengen von mehr als 100 Gramm waren noch weniger mit Streckmitteln versetzt – wer sauberes Kokain genießen will, muß deshalb größere Mengen auf einmal einkaufen, da dann die Wahrscheinlichkeit eines hohen Anteils von Streckmitteln wesentlich geringer ist. Der Kauf größerer Mengen von Kokain ist somit kein Indiz mehr für das Treiben von Drogenhandel.

Geht man von einem durchschnittlichen Wirkstoffgehalt von 50% aus, dann enthielt die im Jahr 2002 beschlagnahmte Menge von 2.135,7 Kg etwa 1.100 Kg reinen Wirkstoff. Ausgehend von einer durchschnittlichen Konsumeinheit von 30 mg Wirkstoff (Gelegenheitsgebraucher) für eine Linie (Nase) aus, dann entspricht die beschlagnahmte Menge dem Äquivalent von (33.333 Linien pro Kg) 37 Millionen Linien. Ausgehend von einer durchschnittlichen Konsumeinheit von 50 mg Wirkstoff (Dauergebraucher) für eine Linie (Nase) aus, dann entspricht die beschlagnahmte Menge (20.000 Linien pro Kg) 22 Millionen Linien. Die Hochrechnung bezogen auf die Zahl der Kokainkonsumenten ergibt, daß die beschlagnahmte Menge etwa 27 bis 46 Linien pro Konsument entspricht.

Die Zahl der Sicherstellungsfälle sank von 5.491 im Jahr 1999 um 12,3% auf 4.814 im Jahr 2000, dann um 16,0% auf 4.044 im Jahr 2002 und stieg dann wieder leicht um 2,9% auf 4.163 im Jahr 2002.. Im Vergleich zu 1998 nahm die Zahl der Sicherstellungsfälle im Jahr 2002 um ein Viertel (-24,7%) ab. [Siehe Graphik 29]

Letztes Jahr entfielen auf 1.000 Kokainkonsumenten 5 Sicherstellungsfälle (Repressionsindikator: 0,5%). Gemäß polizeilicher Erfolgsstatistik scheint Kokain gegenüber Speed eine leichte Priorität im Fahndungswesen zu haben, steht jedoch weit abgeschlagen hinter Cannabis.

Graphik 29: Kokain: Sicherstellungsfälle



Datenquelle: BKA, in: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 1998 bis 2002, Bonn und Berlin 1999 bis 2003

4.6 Sicherstellungsfälle in Relation zur Größe der Konsumentengruppe

Die Ausrichtung der repressiven Maßnahmen seitens der Polizei orientiert sich weder an den pharmakologischen Gegebenheiten der Drogen (z.B. Gefährlichkeit) noch an der vorhandenen Marktsituation (Angebot, Nachfrage und Konsumentenzahl). Offensichtlich ist die Strategie der Polizei von politischen Vorgaben geprägt, die weder mit der Verhinderung von Abhängigkeit noch mit der Abwendung einer Gefährdung der Gesundheit zu begründen sind, weil der Fahndungsdruck im Bereich der eher als harmlos eingestuften Droge Cannabis wesentlich größer ist als im Bereich der Leistungsdrogen Kokain und Amphetamin, die eher als gefährlich für die psychische und physische Gesundheit eingestuft werden. Der Repressionsindikator bezüglich Sicherstellungsfälle in Relation zur Größe der Konsumentengruppe ist bei Haschisch und Marihuana größer als bei allen anderen hier untersuchten Drogen, genau so wie die Zahl der erstauaffälligen Konsumenten bei Cannabisprodukten in Relation zur Größe der Konsumentengruppe wesentlich größer ist als bei allen anderen hier untersuchten Drogen.

Substanzen	Repressionsindikator in Prozent
Haschisch und/oder Marihuana	0,8 %
Ecstasy	0,7 %
LSD	0,06 %
Speed (Amphetamin und/oder Methamphetamin)	0,5 %
Kokain	0,5 %

5 Beschaffbarkeit, Qualität und Preise

Die Beschaffbarkeit verschiedener illegalisierter Drogen, die Qualität und die Preise der illegalisierten Drogen und vor allem Veränderungen der Qualitäten und langfristige Preisentwicklungen geben einen Einblick in die Struktur des Schwarzmarktes. Gute Verfügbarkeit, verbesserte Qualitäten (höhere Reinheitsgehalte, höhere Wirkstoffgehalte) und stabile respektive sinkende Preise zeigen, daß sich der Schwarzmarkt für illegalisierte Drogen in Deutschland fest etabliert hat und trotz aller repressiven Maßnahmen gut behauptet hat und funktionsfähig ist.

5.1 Beschaffbarkeit illegalisierter Drogen

Die im Betäubungsmittelgesetz vorgesehenen repressiven Maßnahmen haben unter anderem zum Ziel, die Verfügbarkeit von bestimmten Substanzen zu verhindern. Die Realität zeigt jedoch, daß die meisten Drogen für die Konsumenten beschaffbar und somit verfügbar sind. Die folgende Tabelle zeigt die Beschaffbarkeit verschiedener Drogen für Drogenkonsumenten (Konsumenten von Cannabis oder irgend einer anderen illegalisierten Droge oder auch von mehreren illegalisierten Drogen) in Westdeutschland. Konsumenten bestimmter Drogen können ihre „Lieblingsdroge“ im allgemeinen leichter beschaffen als die angegebenen Werte vermuten lassen. Auch Nichtkonsumenten bestimmter Drogen, die jedoch Konsumenten dieser Drogen in ihrem Freundes kennen, kommen leicht an die entsprechende Droge heran. 72 Prozent der Jugendlichen, die Ecstasykonsumenten zu ihren Freunden oder engeren Bekannten zählen, behaupten, es sei leicht oder sehr leicht innerhalb von 24 Stunden an Ecstasy heranzukommen. Diese Meinung haben aber auch etwa ein Viertel jener Jugendlichen, in deren Freundeskreis kein Ecstasy konsumiert wird.³⁸ Dies deutet darauf hin, daß diese Droge im Bewußtsein von vielen Jugendlichen bereits eine gewisse Alltäglichkeit oder Normalität besitzt.

In der linken Spalte ist die Art der Droge angegeben, in der mittleren Spalte ist der Prozentsatz derer angegeben, die die entsprechende Droge beschaffen können und in der rechten Spalte der Prozentsatz derer, die die Droge leicht, das heißt innerhalb von weniger als 24 Stunden, beschaffen können.

Droge	beschaffbar für Konsumenten in %	leicht beschaffbar für Konsumenten in %
Cannabis	86 %	70 %
Ecstasy	72 %	43 %
Amphetamin	70 %	39 %
LSD	62 %	28 %
Kokain	58 %	24 %

Datenquelle: L. Kraus, R. Bauernfeind (IFT): Repräsentativerhebung 1997. Schriftliche Befragung zum Gebrauch Psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland (im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit), München 1998

Dank der guten Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Boulevardpresse können Personen, die in einer fremden Stadt nicht ortskundig sind, sehr präzise erfahren, wo sie bei Bedarf Drogen kaufen können. Das folgende Beispiel aus dem BERLINER KURIER vom Freitag, 16. Juni 2000, zeigt, mit welcher Präzision solche Angaben vermittelt werden [Artikel von Claudia Keikus]:

³⁸ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 1997 – Eine Wiederholungsbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, (BZgA, Köln 1998), S. 61

„Die gefährlichsten Orte Berlins

Geheime Polizei-Liste verrät die Hochburgen des Verbrechens

Mord, Totschlag, Drogenhandel, Raub und Prostitution! Die Liste der gefährlichsten Orte Berlins – Sie gehört zu den bestgehüteten Geheimnissen der Stadt. Immer mehr Plätze werden in der Hauptstadt zu Kriminalitäts-Brennpunkten – 30 sind es bisher in diesem Jahr.

Der Bahnhof Zoo, der Alexanderplatz und die Gegend rund um die Gedächtniskirche gehören dazu. An diesen Orten haben Polizisten erweiterte Befugnisse, sie dürfen jeden Bürger jederzeit kontrollieren – Personalpapiere verlangen, Taschen durchsuchen.

Der KURIER sagt ihnen, wo es in Berlin am Gefährlichsten ist.

- *Joachimstaler Straße 1 bis 3 mit "Alt-Berliner Spielsalon" (Charlottenburg): Drogenkriminalität, gefährliche Körperverletzungen, Raub, hier halten sich gesuchte Personen auf.*
- *Hardenbergstraße zwischen Breitscheidplatz und Fasanenstraße (Charlottenburg): Drogen, Schlägereien, Diebstahl, Raub, Einbruch.*
- *Budapester Straße zwischen Hardenbergplatz und "Kugelkino" (Charlottenburg) und Breitscheidplatz (Charlottenburg): Drogen, Schlägereien, Diebstahl, Raub, Einbruch.*
- *Europacenter mit Ausnahme der Lokale, Läden und Büros (Charlottenburg): Drogen, Hausfriedensbruch, Raub, Diebstahl.*
- *Europacenter Lokal "Délifrance" (Charlottenburg): Berühmter Treffpunkt von Drogenhändlern.*
- *Kurfürstendamm zwischen Breitscheidplatz und Joachimstaler Straße (Charlottenburg): Drogen, Gewalt, Raub und Diebstahl.*
- *Hardenbergplatz mit Bahnhof Zoo, allen Zugängen und Bahnsteigen (Charlottenburg): Drogen, Taschendiebstähle, Treffpunkt von Trinkern und Obdachlosen.*
- *Jebensstraße (Charlottenburg): Drogen, Prostitution.*
- *U-Bahnhof Kurfürstendamm sowie in den Zügen der U 9 zwischen Kudamm und Zoo (Charlottenburg): Drogen.*
- *Passage Joachimstaler Straße 14 bis 19 einschließlich der Diskothek Ku'Dorf, der Spielhalle Merkur und des Döner-Imbisses Sofra-Grillroom: Drogen, Gewalttaten.*
- *Wilmsdorfer Straße (Charlottenburg): Drogen, Taschendiebstahl, illegale Ausländer, Ladendiebe, Betrug.*
- *Alexanderplatz (Mitte): Raub, Hütchenspieler, Kfz-Delikte, Fahrraddiebstähle, Geschäftseinbrüche.*
- *Tiergarten Süd (A) in den Grenzen Kurfürsten-, Potsdamer Straße, Schöneberger Ufer, Flottwell-, Lützow-, Genthiner Straße: Raub, Körperverletzung, Wohnungs- und Geschäftseinbrüche.*
- *Tiergarten Süd (B) in den Grenzen Lützow-, Potsdamer-, Kurfürsten-, Einemstraße, Lützowplatz: Drogen, Prostitution.*
- *Oranienburger Straße zwischen Friedrichstraße und Hackescher Markt (Mitte): Prostitution.*
- *Beusselstraße "Automarkt" und Umgebung (Tiergarten): Kfz-Delikte, Urkundenfälschungen, gefährliche Körperverletzungen.*
- *Schöneberg "Nord" in den Grenzen Kurfürstenstraße, Dennewitz-/Bülow-/Kulmer Straße, Goeben- und Palasstraße, Golz-/ Winterfeld-/ Eisenacher-/ Motzstraße/ Nollendorfplatz/ Einem-/ Kurfürstenstraße: Raub, Taschendiebstähle, Hütchenspieler, Überfälle auf Homosexuelle, Drogen, Prostitution.*
- *Kottbusser Tor und Umgebung (Kreuzberg): Drogenhandel.*
- *Volkspark Hasenheide und Umgebung entlang des Sportplatzes Columbiadamm (Neukölln): Drogenhandel.*
- *Hermannplatz und Umgebung (Neukölln): Drogenhandel.*
- *Mehringplatz und Umgebung mit Theodor-Wolff-Park (Kreuzberg): Kfz-Delikte, Raub, Einbruch, Diebstahl.*
- *Diskothek "Matrix" Warschauer Platz 18 und das Umfeld (Friedrichshain): Drogenumschlagplatz.*
- *Ernst-Thälmann-Park und die nähere Umgebung zwischen Greifswalder- und Danziger Straße (Prenzlauer Berg): Raub, Körperverletzung, Diebstahl aus Autos.*
- *Helmholtzplatz und angrenzende Bereiche, Danziger-, Lychener-, Stargarder Straße und Dunckerstraße (Prenzlauer Berg): Drogen.“*

5.2 Qualitäten illegalisierter Drogen

5.2.1 THC-Gehalt von Cannabisprodukten

Die wichtigsten Cannabisprodukte des Drogenhandels sind Marihuana und Haschisch. Marihuana, das, bestehend aus allen getrockneten Pflanzenteilen, lose oder gepreßt verkauft wird, enthält etwa 2% THC. Der THC-Gehalt wird gesteigert, wenn nur die Blütenspitzen der weiblichen Pflanze verarbeitet werden (etwa 6% bis 7%). Haschisch, eine besonders harzreiche Zubereitungsform, enthält bei sehr guter Qualität 10% bis 20% THC.

Der THC-Gehalt in Cannabispflanzen kann durch Züchtung und optimale Wachstumsbedingungen gesteigert werden. So wiesen bestimmte Arten von Marihuana in den 60er Jahren einen THC-Gehalt von 1% auf, am Anfang der 80er Jahre einen solchen von 7% bis 8% und in den 90er Jahren bereits 17% bis 23%.

Die hier genannten Zahlen sind allesamt im Mai 1999 im Cannabisbericht der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen (EKDF)³⁹ publiziert worden. Neueste Laboruntersuchungen des Bundeskriminalamtes (BKA)⁴⁰ in Wiesbaden bestätigen diesen Trend. Von 1996 bis 2000 ist der durchschnittliche THC-Gehalt von untersuchten Haschischproben signifikant angestiegen. Die Zahl der Proben mit einem THC-Gehalt unter 5% im Untersuchungszeitraum von nur fünf Jahren ist auf ein Drittel des ursprünglichen Wertes geschrumpft und die Zahl der Proben mit mehr als 10% THC-Gehalt hat sich im gleichen Zeitraum verdoppelt. Bei den Proben mit mehr als 14% THC-Gehalt hat sich die Zahl sogar mehr als verdreifacht.

Aufgrund dieser deutlich höheren Mengen an Wirkstoff im Vergleich zum Standard von vor wenigen Jahren muß man heutzutage merklich weniger Haschisch rauchen, um genauso high zu sein wie seinerzeit nach dem Konsum von wesentlich größeren Mengen. Wer heute noch nach wie vor genauso viel Haschisch raucht wie vor vier oder fünf Jahren, der gibt sich signifikant mehr (Wirk-)Stoff als damals. Wenn also jemand, obwohl seit Jahren immer konstant gleichviel rauchend, sich heute eventuell viel schneller müde oder matt fühlt als früher, dann liegt das nicht unbedingt an der eigenen Konstitution, sondern die Ursache dafür kann sehr wohl einfach in der höheren Zufuhr von THC begründet liegen.

5.2.2 Inhaltsstoffe und Dosierungen von Ecstasy-Pillen

Im Jahr 1996 enthielten 52,3% der von der Polizei und vom Bundesgrenzschutz beschlagnahmten Ecstasy-Pillen oder Kapseln den Wirkstoff MDMA und 34,4% den Wirkstoff MDE, so daß 86,7% der untersuchten Proben reell als „Ecstasy“ bezeichnet werden konnten. Im Jahr 2000 war MDE praktisch vom Markt verschwunden. Im Jahr 2000 enthielten 91,2% aller untersuchten Proben nur den Wirkstoff MDMA. Im Jahr 2001 waren es dann bereits 98,9% und im Jahr 2002 waren es 98,0%. Fälschungen (Fälschungen) sind auf dem Ecstasymarkt selten geworden.⁴¹ So enthielten im Jahr 2002 etwa 1,6% der Proben MDA oder MDE oder Amphetamin und 0,4% der Proben mehrere Wirkstoffe, vor allem Mischungen aus MDMA und MDE, MDMA und MDA sowie MDMA und Amphetamin.

³⁹ Eidgenössische Kommission für Drogenfragen (EKDF), Sektion Grundlagen und Forschung: Cannabisbericht, Bern, im Mai 1999, S. 22f.

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/bericht101.pdf>

⁴⁰ Datenquelle: Bundeskriminalamt (BKA), Rauschgiftjahresberichte 1996 bis 2000, Wiesbaden 1997 bis 2001, jeweils Abschnitt 2.3.2.

<http://www.bka.de/lageberichte/index-rg.html>

⁴¹ Datenquelle: Bundeskriminalamt (BKA), Rauschgiftjahresberichte 1996 bis 2000, Wiesbaden 1997 bis 2001, jeweils Abschnitt 2.3.2., Rauschgiftjahresbericht 2002, Wiesbaden 2003, Abschnitt E 1

<http://www.bka.de/lageberichte/index-rg.html>

**Durchschnittliche Dosierung untersuchter MDMA-Proben
(Angaben in Milligramm als Hydrochlorid berechnet)**

Jahr	Eve & Rave⁴² (D) (CH)	Contact⁴³ Bern	ChEck iT!⁴⁴ (A)	ChEck iT!⁴⁵ Innsbruck	ChEck iT!⁴⁶ Linz	BKA (D)
1995	114,9 mg	————	————	————	————	91 mg
1996	109,4 mg	————	————	————	————	87 mg
1997	86,0 mg	————	————	————	————	81 mg
1998	90,4 mg	91,4 mg	————	————	————	81 mg
1999	89,2 mg	86,9 mg	65,0 mg	————	————	75 mg
2000	74,1 mg	————	52,8 mg	————	————	76 mg
2001	————	————	62,9 mg	85,8 mg	66,0 mg	77 mg
2002	83,5 mg	————	52,3 mg	————	————	76 mg

Seit Mitte der 90er Jahre hat die durchschnittliche Dosierung von MDMA-Pillen gemäß Untersuchungen des BKA um 16,5% abgenommen, gemäß Untersuchungen von Eve & Rave (Berlin und Schweiz) sogar um 27,3%. Die Schwankungsbreite der Wirkstoffmenge, die in einzelnen Pillen gefunden wurde, hat jedoch nicht abgenommen und liegt zwischen 4 mg und 400 mg.

5.2.3 Dosierungen von LSD-Trips

Die durchschnittliche Dosierung von LSD-Trips schwankt von Jahr zu Jahr zwischen 50 µg (Mikrogramm) und 75 µg. Die Werte der Dosierungen für die Jahre 1996 bis 2002 können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Schwankungsbreite liegt zwischen 1µg und 230 µg.

1996	73 µg	2000	54 µg
1997	65 µg	2001	52 µg
1998	56 µg	2002	66 µg
1999	63 µg		

⁴² Quellen: Eve & Rave: Eve & Rave Pillenlisten: 1995: 40 Proben; 1996: 39 Proben; 1997: 79 Proben; 1998: 32 Proben; 1999: 61 Proben; 2000: 38 Proben; 2002: 53 Proben.
<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download.sp?cat=1>

⁴³ Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und Stiftung Contact Bern: Pilot E – Bericht 98/99, Bern 2000, S. 55ff.

Stiftung Contact Bern: 1998: 21 MDMA-Proben, die niedrigste MDMA-Dosierung lag bei 58,5 mg, die höchste bei 146 mg, die durchschnittliche bei 91,4 mg; 1999: 50 MDMA-Proben, die niedrigste MDMA-Dosierung lag bei 39,4 mg, die höchste bei 137,5 mg, die durchschnittliche bei 86,9 mg.

⁴⁴ ChEck iT! Jahresbericht 1999/2000, Wien 2001, S. 20 f. und ChEck iT! Pillenlisten im Internet: 1999: 138 Proben; 2000: 302 Proben; 2001: 218 Proben; 2002: 137 Proben.
<http://www.checkyourdrugs.com/data/intern/06/pdf/jahresbericht00.pdf>

⁴⁵ Im Oktober 2001 untersuchte ChEck iT! 18 Pillen in Innsbruck. 2 Pillen enthielten MDE (66 mg und 78 mg) und die restlichen 16 Pillen enthielten MDMA. Die niedrigste MDMA-Dosierung lag bei 56 mg, die höchste bei 129 mg, die durchschnittliche bei 85,8 mg.

⁴⁶ Im September 2001 untersuchte ChEck iT! 66 Pillen in Linz. 53 Pillen enthielten MDMA. Die niedrigste MDMA-Dosierung lag bei 8 mg, die höchste bei 172 mg, die durchschnittliche bei 66,0 mg.

5.2.4 Reinheitsgehalte von Amphetamin

Von der Qualität her ist Amphetamin mit Abstand die „schlechteste“ Droge, die massenweise auf dem Schwarzmarkt feilgeboten wird. Der Anteil der Ware, die unter 10% Wirkstoff enthält (und somit zu 90% und mehr aus Streckmitteln besteht) nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu, wie aus der untenstehenden Tabelle entnommen werden kann.

Jahr	Wirkstoffgehalt (Amphetamin / berechnet als Base) zwischen			
	0 % und 10 %	11 % und 20 %	21 % und 30 %	31 % und mehr
1996	48 %	32 %	7 %	13 %
1997	49 %	29 %	11 %	11 %
1998	52	27	11	10 %
1999	64 %	21 %	9 %	6 %
2000	86 %	7 %	2 %	5 %
2001	-----	-----	-----	-----
2002				
Kleinmengen	75 %	13 %	6 %	6 %
Mittlere Mengen	67 %	17 %	8 %	8 %
Große Mengen	53 %	27 %	7 %	13 %
Alle Proben	68 %	17 %	7 %	8 %

Berechnet auf Basis der Daten: Bundeskriminalamt (BKA), Rauschgiftjahresberichte 1996 bis 2000, Wiesbaden 1997 bis 2001, jeweils Abschnitt 2.3.2., Rauschgiftjahresbericht 2002, Wiesbaden 2003, Abschnitt E 1

Bis und mit 1998 enthielt nur etwa jede zweite Probe weniger als 10% Wirkstoff, 1999 wie auch im Jahr 2002 waren es 2/3 und im Jahr 2000 noch weit mehr [Für das Jahr 2001 hat das BKA wegen einer Umstellung der Auswertung der Analysenergebnisse nach weiteren drei zusätzlichen Kriterien keine Daten veröffentlicht]. Bemerkenswert ist, daß selbst „großen Mengen“ (mehr als 100 Gramm) im Jahr 2002 mehrheitlich (in 53% der 1.530 untersuchten Proben) weniger als 10% Wirkstoff enthielten, bei „kleinen Mengen“ (weniger als 1 Gramm) waren es sogar 3/4 (75%) aller Proben. Das auf dem Schwarzmarkt angebotene Amphetamin ist zumeist stark gestreckt und von schlechter Qualität, wobei im Vergleich zu den 80er Jahren die Qualität signifikant schlechter geworden ist.

5.2.5 Reinheitsgehalte von Kokain

Kokain ist bei weitem nicht so stark mit Verschnittstoffen versetzt wie Amphetamin. 1996 wie auch 1997 enthielten nur 2% der Proben weniger als 10% Wirkstoff, im Jahr 2002 waren es 8 %. Gehalte von mehr als 30% Wirkstoff wurden 1996 wie auch 1997 bei 87% der Proben gefunden [zum Vergleich: Amphetamin: 13% respektive 11%], im Jahr 2002 waren es 76% [zum Vergleich: Amphetamin: 8%].

Im Jahr 1999 war das Kokain auf dem Schwarzmarkt von überdurchschnittlicher Qualität – es scheint, zu den Feierlichkeiten der Jahrtausendwende, die hierzulande vom 31.12.1999 zum 1.01.2000 zelebriert wurde, die Kundschaft besonderen Wert auf gute Qualitäten gelegt hat. Jedenfalls haben viele Menschen nach eigenen Bekundungen an diesem Anlaß erstmalig in ihrem Leben Kokain geschnupft und einige sind dabei auf den „Geschmack gekommen“. Im Jahr 2000 waren dann auf jeden Fall sowohl Amphetamin als auch Kokain stärker verschnitten als in den Jahren zuvor und danach.

Im Jahr 2002 war das Kokain im Schnitt weit weniger mit Streckmitteln versetzt als im Jahr 2000. Dabei fällt bei genauerer Betrachtung der Daten auf, daß Kokain weit mehr von Zwischenhändlern gestreckt wird, Amphetamin dagegen wird bereits von Großhändlern in schlechter Qualität geliefert. Insgesamt wird Kokain jedoch deutlich weniger mit Streckmitteln versetzt als Amphetamin, enthielt doch jede Dritte Probe aus dem Bereich der kleinsten Mengen (weniger als 1 Gramm) über 60% Wirkstoff. Bezüglich aller untersuchten Proben waren es mehr als 2/5 (42%). Weitere Einzelheiten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Wirkstoffgehalt (Kokain / berechnet als Base) zwischen			
	0 % und 30 %	31 % und 60 %	61 % und 90 %	91 % und mehr
1996	13 %	41 %	45,5 %	0,5 %
1997	13 %	40 %	44 %	3 %
1998	21 %	45 %	33,9 %	0,1%
1999	13,8 %	34 %	52 %	0,2 %
2000	32 %	39 %	28 %	1 %
2001	-----	-----	-----	-----
2002				
Kleinmengen	38 %	28 %	33 %	1 %
Mittlere Mengen	19 %	39 %	41 %	1 %
Große Mengen	10 %	31 %	59 %	0 %
Alle Proben	24 %	34 %	41 %	1 %

Berechnet auf Basis der Daten: Bundeskriminalamt (BKA), Rauschgiftjahresberichte 1996 bis 2000, Wiesbaden 1997 bis 2001, jeweils Abschnitt 2.3.2., Rauschgiftjahresbericht 2002, Wiesbaden 2003, Abschnitt E 1

Die in der oben stehenden Tabelle aufgezeigten Daten lassen die logische Schlußfolgerung zu, daß wer sauberes Kokain genießen will, deshalb größere Mengen auf einmal einkaufen muß, da dann die Wahrscheinlichkeit eines hohen Anteils von Streckmitteln wesentlich geringer ist. Der Kauf größerer Mengen von Kokain ist somit kein Indiz mehr für das Treiben von Drogenhandel.

5.2.6 Die Qualitäten der Drogen – Zusammenfassung

Besser geworden in den letzten sind die Qualitäten von Cannabisprodukten. Der Anteil an Wirkstoffen ist signifikant angestiegen. Besser geworden ist die Reinheit von Ecstasy-Pillen – es sind weit weniger Falsifikate auf dem Markt. Gleich geblieben ist die Qualität von Zauberpilzen und von LSD, wobei bei LSD anzumerken ist, daß die Dosierung seit Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen ist. Leicht schlechter ist der Reinheitsgehalt von Kokain geworden, wobei dieser immer noch viel besser ist als derjenige von Amphetamin. Amphetamin ist seit Jahren die am meisten gestreckte Droge und die Qualität wird über die Jahre hinweg immer noch zusehends schlechter.

5.3 Preise illegalisierter Drogen

Die Preise für illegalisierte Drogen sind in den letzten Jahrzehnten zum Teil deutlich gefallen. Kokain, Amphetamin und Ecstasy sind deutlich billiger als vor zehn oder gar vor 20 Jahren. Die Preise für Naturprodukte wie Gras, Haschisch und Zauberpilze sind seit Jahren stabil. Die Preise für LSD sind in den letzten beiden Jahren nach vielen Jahren stabiler Preise etwas angestiegen.

5.3.1 Preise von Cannabisprodukten

Die Preise für Cannabisprodukte sind sowohl im Großhandel als auch im Einzelhandel bis zum Jahr 2001 seit vielen Jahren stabil geblieben oder nur leicht gestiegen, von gelegentlichen eher mäßigen Schwankungen abgesehen. Seit Beginn des Jahres 2002 sind Cannabisprodukte jedoch merklich teurer geworden.

Haschisch kostete in den 70er Jahre zwischen 8.- und 12.- DM (ca. 4.- und 6.- Euro), sehr gute und seltene Qualitäten wie schwarzer Afghane auch bis zu 15.- DM (ca. 7,50 Euro) pro Gramm oder in kleinen Mengen bis zu 10 Gramm im Einzelhandel. Die Kilopreise lagen zwischen 2.500.- DM und 6.000.- DM (ca. 1.250.- und 3.000.- Euro), je nach Qualität. In den 80er Jahren zogen die Preise leicht an. Durchschnittliche Qualitäten kosteten 10.- DM bis 15.- DM (ca. 5.- bis 7,50 Euro) pro Gramm oder in kleinen Mengen, die Kilopreise lagen zwischen 3.000.- DM und 7.000.- DM (ca. 1.500.- bis 3.500.- Euro), je nach Qualität. Diese Preise konnten von den Produzenten und Händlern bis zur Jahrtausendwende und darüber hinaus stabil gehalten werden. Im Jahr 2002 stiegen die Preise jedoch merklich. Haschisch kostete zumeist zwischen 8.- Euro und 12.- Euro, Spitzenqualitäten sogar bis zu 15.- Euro. Die Kilopreise lagen zwischen 2.500.- Euro und 5.000.- Euro, je nach Qualität. Die Preissteigerung ist jedoch nicht so groß ausgefallen, wie die Steigerung des durchschnittlichen Wirkstoffgehaltes. Pro ausgegebenen Euro erhält der Kunde heute im Schnitt mehr Wirkstoff als Mitte der 90er Jahre. Die Preissteigerung ist somit moderater ausgefallen als die durchschnittliche Steigerung des Wirkstoffgehaltes.

In den 70er und 80er Jahren lagen die Preise für Gras etwas niedriger als die für Haschisch. In den 90er Jahren glichen sich die Preise an, wobei anzumerken ist, daß mit der Einführung von „Markenprodukten“ zum Teil auch wesentlich höhere (bis zu 50% mehr) Preise verlangt und gezahlt wurden, als dies für Haschisch üblich war. Derzeit liegen die Preise für Gras und Haschisch in Deutschland in etwa auf dem gleichen Niveau, wobei auch hier anzumerken ist, daß viele Grassorten heute einen wesentlich höheren THC-Gehalt haben, als dies vor zehn Jahren der Fall gewesen ist.

5.3.2 Preise von Ecstasy-Pillen

Anfang der 80er Jahre kostete ein Gramm reines MDMA (acht Portionen) 400.- DM (ca. 200.- Euro), daß heißt, eine Portion à 125 mg kostete 50.- Mark (ca. 25.- Euro). Nach dem Verbot des Erwerbs, Besitzes und Handels von respektive mit MDMA begannen die Preise zu sinken und MDMA wurde immer öfter in Pillenform angeboten. Zu Beginn der 90er Jahre kostete eine MDMA-Pille etwa 25.- bis 30.- DM (ca. 12,50 bis 15.- Euro). Ende der 90er Jahre kostete eine MDMA-Pille etwa 10.- bis 20.- DM (ca. 5.- bis 10.- Euro). Die Preise haben sich im neuen Jahrtausend kaum verändert, nur in kommerziellen Klubs und in sogenannten „bürgerlichen“ Kreisen werden höhere Preise von 10.- bis 15.- Euro verlangt.

Die Großhandelspreise von Ecstasy sind seit Beginn des neuen Jahrtausends leicht, das heißt etwa um 5% gefallen.

5.3.3 Preise von LSD

Von den 70er Jahren an bis in die 90er Jahre lag der Preis für einen LSD-Trip zwischen 10.- und 20.- DM (ca. 5.- bis 10.- Euro). Große Mengen (ab 1.000 Stück) kosteten zwischen 2.500.- und 4.000.- DM (ca. 1.250.- bis 2.000.- Euro). Derzeit werden für einen Trip Preise zwischen 8.- und 15.- Euro bezahlt und große Mengen ab 1.000 Stück kosten zwischen 4.000.- und 6.500.- Euro. LSD ist in den letzten beiden Jahren merklich teurer geworden.

5.3.4 Preise von Zauberpilzen

Die Preise von psilocybinhaltigen Pilzen sind seit Jahren stabil. Ein Gramm getrockneter Pilze kostet zwischen 6.- und 15.- Euro, 100 Gramm getrockneter Pilze kosten zwischen 400.- und 600.- Euro. Die Preise für frische Pilze (in Deutschland eher selten erhältlich) variieren stark voneinander ab.

5.3.5 Preise von Amphetamin

Anfang der 90er Jahre kostete ein Gramm Amphetamin zwischen 50.- und 80.- DM (ca. 25.- bis 40.- Euro), war jedoch im Schnitt von besserer Qualität als heute. Derzeit liegen die Preise für ein Gramm Amphetamin zwischen 10.- und 20.- Euro, wobei die Qualität zumeist sehr schlecht ist, daß heißt, der Stoff ist im allgemeinen um etwa 90% gestreckt. Die Großhandelspreise sind im Sinken begriffen, allein im letzten Jahr mußten die Großhändler Preisabschläge von durchschnittlich 15% hinnehmen – für „schlechte“ Ware will halt niemand „gutes“ Geld bezahlen!!!

5.3.6 Preise von Kokain

Mitte der 80er Jahre kostete ein Gramm Kokain etwa 400.- DM (ca. 200.- Euro), bei Mengen ab 100 g und mehr zahlte man zwischen 180.- und 200.- DM pro Gramm (ca. 90.- und 100.- Euro). Anfang der 90er Jahre kostete ein Gramm Kokain nur noch die Hälfte, im Schnitt um die 200.- DM (ca. 100.- Euro), bei Mengen ab 100 g und mehr zahlte man im Schnitt zwischen 90.- und 110.- DM (ca. 45.- und 55.- Euro), Mitte der 90er Jahre sanken die Preise weiter auf 120.- bis 150.- DM pro Gramm (ca. 60.- bis 75.- Euro) respektive bei größeren Mengen auf 70.- bis 90.- DM (ca. 35.- bis 45.- Euro). Die Preise liegen derzeit leicht tiefer als in den 90er Jahren. Das Gramm Kokain kostet in der Szene zwischen 50.- und 60.- Euro, in „bürgerlichen Kreisen“ und im Kreise der „Schickeria“ jedoch bis zu 100.- Euro. Bei größeren Mengen ab 100 Gramm liegt der durchschnittliche Preis derzeit bei 35.- Euro bis maximal 40.- Euro. Die Kokainpreise sind in den letzten 20 Jahren massiv gefallen.

5.4 Die allgemeine Marktlage

Trotz massiv zunehmender Repression in den letzten Jahrzehnten konnte sich der Schwarzmarkt für illegalisierte Drogen gut behaupten. Auch jene Produkte wie LSD, die in letzter Zeit teurer wurden, verzeichneten bei weitem nicht einen solchen Preisanstieg wie etwa die Preise für den öffentlichen Nahverkehr oder andere öffentliche Dienstleistungen. Drogen des legalen Marktes (Medikamente in Apotheken) sind in den letzten Jahrzehnten im Gegensatz zu den illegalisierten Drogen des Schwarzmarktes merklich vom Preisauftrieb betroffen gewesen.

Die Drogenprohibition vermochte in den letzten Jahrzehnten das Angebot nicht einzudämmen und hatte keinen Einfluß auf die Qualität und Preise der illegalisierten Drogen. Die hier besprochenen Drogen sind in Deutschland im allgemeinen flächendeckend und mit Ausnahme von Amphetamin auch in guter Qualität zu erhalten. Im Vergleich zum Preis der Maß Bier, der beispielsweise am Oktoberfest in München seit Beginn der 80er Jahre um mehr als das Doppelte angestiegen ist, sind die Preise für fast alle illegalisierten Drogen stabil geblieben oder sogar signifikant gefallen.

6 Schußwaffengebrauch und Bandenkriminalität

Fast täglich kann man in den Vorabend- und Abendprogrammen der verschiedensten Fernsehanstalten Filme sehen, die in Banden agierenden Drogenhändler zeigen, die mit teuren Autos schwer bewaffnet schießwütig in den Vororten der Großstädte ihr Unwesen treiben. Diese Bilder prägten über die Jahre hinweg die Vorstellungen der meisten Bürger, die sie von Drogenhändlern haben. Die Realität sieht in Deutschland jedoch sehr anders aus und hat mit den in den Fernsehfilmen vermittelten reißerischen Bildern überhaupt nichts zu tun.

6.1 Schußwaffengebrauch

Die Daten der polizeilichen Kriminalitätsstatistik sind für die Jahre ab 1987 vollständig auf der Website des Bundeskriminalamtes veröffentlicht. In der Tabelle 1 sind dort bei jeder Schlüsselzahl (Straftaten mit Angabe zu den entsprechenden §§ in den Gesetzestexten) in zwei Spalten jeweils angezeigt, in wie vielen Fällen im Zusammenhang mit dieser Straftat mit einer Schußwaffe gedroht wurde oder auch geschossen wurde. Bei den für diesen Zeitraum von 16 Jahren 2.588.765 aufgelisteten Delikte wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (einfache Verstöße, Handel und Schmuggel, Einfuhr von „nicht geringen Mengen“, Anbau, Herstellung, Bereitstellung von Geldmitteln, und so weiter) findet man einen einzigen Eintrag außer Null im Jahre 1995. In allen anderen Jahren registrierte die Polizei in Deutschland kein Delikt im Zusammenhang mit Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, bei dem nachweislich mit einer Schußwaffe gedroht wurde oder gar geschossen wurde.

Auch im Jahr 1995 wurde nicht geschossen, sondern im Zusammenhang mit der Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige in zwei Fällen mit einer Schußwaffe gedroht. Das heißt statistisch gesehen, daß in den letzten 16 Jahren in 0,000 077% aller Fälle oder in weniger als einem Fall pro Million erfaßter Delikte mit der Schußwaffe gedroht wurde und in 0,000% der Fälle oder in keinem einzigen Fall bei mehr als 2,5 Millionen erfaßten Delikte von der Schußwaffe Gebrauch gemacht wurde und dabei geschossen wurde.

Zum Vergleich: In Deutschland wird jährlich in etwa 18.000 Fällen bei Straftaten eine Schußwaffe eingesetzt, wobei in 12.000 Fällen „nur“ mit der Schußwaffe gedroht wird und in 6.000 Fällen auch von der Schußwaffe Gebrauch gemacht und geschossen wird.

Die schlimmsten Verbrechen (Mord und Totschlag) geschehen übrigens mehrheitlich innerhalb der Verwandtschaft und im engeren Bekanntenkreis. Im Jahr 2002 wurden beispielsweise 412 Frauen und Mädchen in Deutschland ermordet oder totgeschlagen. 52,4% der Täter oder Tatverdächtigen waren Verwandte (direkte Familienangehörige oder Verlobte, Verschwägerter, Geschiedene, Pflegeeltern oder -kinder) und 28,9% waren Bekannte, insgesamt stammten also 81,3% der Täter aus dem aller nächsten oder nahen Umfeld der Opfer. Männliche Opfer eines Mordes oder Totschlages wurden 543 Personen im Jahr 2002 in Deutschland. Hier stammten 25,4% der Täter aus der Verwandtschaft und 33,1% aus dem näheren Bekanntenkreis, insgesamt also 58,5% aus dem nahen oder näheren Umfeld des Opfers. In diesen Zahlen sind die Opfer von versuchten (und mißlungenen) Mordanschlägen und versuchten Totschlägen nicht enthalten. 649 Frauen und 1.352 Männer, insgesamt also 2.001 Personen, waren letztes Jahr Opfer eines versuchten Mordes oder Totschlages. Bei über 40% der Totschlagdelikte handelten die Täter unter Alkoholeinfluß.

Gemäß Statistik des Bundeskriminalamtes können also Drogenhändler in Deutschland nicht zu den gewalttätigen Personenkreise gezählt werden, die mit Pistolen und Revolver ihre Kontrahenten einfach niederschießen. Im Umfeld der Beschaffungskriminalität zur Beschaffung von Geldmitteln zum Erwerb von Betäubungsmitteln werden jedoch mehr Gewaltdelikte registriert als im Umfeld „gewöhnlicher“ Kriminalität. Die Beschaffungskriminalität wird jedoch nicht mit den Mitteln der Repression, sondern mit Substitutionsprogrammen und Originalstoffvergabe am besten eingedämmt und bekämpft.

6.2 Bandenkriminalität

In den Medien konnte man jahrelang immer wieder von der zunehmenden „organisierten Kriminalität“ im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln lesen und/oder hören. Auch wurde die sogenannte Bandenkriminalität immer wieder hervorgehoben.

Im Betäubungsmittelgesetz werden diejenigen, die innerhalb einer Bande agieren, mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bedroht, in minder schweren Fällen ist eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren anzusetzen. Gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 wird mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft, wer Betäubungsmittel unerlaubt anbaut, herstellt oder mit ihnen Handel treibt (§ 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1) und dabei als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat. Gemäß § 30a Abs. 1 wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft, wer Betäubungsmittel in nicht geringer Menge unerlaubt anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie ein- oder ausführt (§ 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1) und dabei als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat.

Wenn Gerichte den Tatbestand eines Handelns innerhalb einer Bande anerkennen und für bewiesen erachten, dann handelt es sich meistens um minderschwere Fälle, die vorwiegend von Jugendlichen begangen wurden. Der Begriff der Bande ist nämlich definiert als Zusammenschluß von mindestens drei Personen, die sich mit dem Willen verbunden haben, künftig für eine gewisse Dauer mehrere selbständige, im einzelnen noch ungewisse Straftaten des im Gesetz genannten Deliktstyps zu begehen. Die Mitglieder der Bande können in der Bande ihre eigenen Interessen an einer risikolosen und effektiven Tatausführung und Beute- oder Gewinnerzielung verfolgen. Danach unterscheidet sich die Bande von der Mittäterschaft durch das Element der auf eine gewisse Dauer angelegten Verbindung mehrerer Personen zu zukünftiger gemeinsamer Deliktsbegehung. Mitglied einer Bande kann auch sein, wem nach der – stillschweigend möglichen – Bandenabrede nur Aufgaben zufallen, die sich bei wertender Betrachtung als Gehilfenleistungen darstellen.⁴⁷ Die hier dargestellte heute Rechtsgültige Auffassung des Bundesgerichtshofes wurde bis zum März 2001 vom Generalbundesanwalt angefochten. Dieser wollte den Begriff in erweiterter Form definiert wissen, insbesondere vertrat er die Ansicht, daß bereits zwei Personen als Bande definiert werden können, was in der Rechtspraxis bis zum Jahr 2001 auch von einigen Gerichtsinstanzen so gesehen wurde. Aufgrund dieser Tatsache sind angegebene Zahlen zur Häufigkeit des Vorkommens von Bandenkriminalität aus den Jahren vor 2001 mit denen aus den Jahren nach 2001 nur bedingt miteinander vergleichbar.

Dem Bundesgerichtshof wurden die beiden folgenden Fragen zur Klärung vorgelegt:

1. *Setzt der Begriff der Bande eine Verbindung von mehr als zwei Personen voraus?*
2. *Erfordert der Tatbestand des Bandendiebstahls das zeitliche und örtliche Zusammenwirken von (mindestens) zwei Bandenmitgliedern?*

Der Generalbundesanwalt war zur ersten Vorlegungsfrage der Auffassung, es seien keine Gründe von Gewicht erkennbar, die Anlaß geben könnten, die gefestigte Rechtsprechung aufzugeben, daß die Verbindung von zwei Personen genügt, um die Anforderungen eines Bandendelikts zu erfüllen. Hinsichtlich der zweiten Vorlegungsfrage vertrat er die Auffassung, daß der Tatbestand des Bandendiebstahls kein örtliches und zeitliches Zusammenwirken von wenigstens zwei Bandenmitgliedern erfordere. Dies werde weder vom Gesetzeswortlaut vorgegeben, noch sei dies aus anderen zwingenden Gründen geboten. Dem Erfordernis der Mitwirkung eines anderen Bandenmitglieds sei Genüge getan, wenn ein Bandenmitglied am Wegnahmeort tätig werde und ein irgendwie geartetes Zusammenwirken beim Diebstahl mit einem anderen Bandenmitglied hinzukomme.

⁴⁷ Vgl.: Bundesgerichtshof: Entscheidung vom 22. März 2001 - GSt 1/00 - (BGHSt 46, 321)
<http://www.hrr-strafrecht.de/hrr/1/00/gst-1-00.php3>
<http://www.oefre.unibe.ch/law/dfr/bs046321.html>

Der Generalbundesanwalt hat deshalb beantragt zu beschließen:

1. *Der Begriff der Bande setzt eine Verbindung von mehr als zwei Personen nicht voraus.*
2. *Der Tatbestand des Bandendiebstahls erfordert nicht, daß mindestens zwei Bandenmitglieder die Tat in örtlichem und zeitlichem Zusammenwirken begehen.*

Der Große Senat für Strafsachen beantwortete die vorgelegten Rechtsfragen wie aus der Entscheidungsformel ersichtlich.

„I. Zum Bandenbegriff

Der Begriff der Bande setzt den Zusammenschluß von mindestens drei Personen voraus, die sich mit dem Willen verbunden haben, künftig für eine gewisse Dauer mehrere selbständige, im einzelnen noch ungewisse Straftaten des im Gesetz genannten Deliktstyps zu begehen. Ein "gefestigter Bandenwille" oder ein "Tätigwerden in einem übergeordneten Bandeninteresse" ist nicht erforderlich.

1. *Der Tatbestand des Bandendiebstahls (§ 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB) schreibt, wie die anderen Vorschriften des Strafgesetzbuchs und des Nebenstrafrechts, die an das Merkmal der bandenmäßigen Begehung anknüpfen, keine Mindestzahl vor, ab der ein Zusammenschluß von Personen zu kriminellem Tun als eine Bande anzusehen ist. Nach der ständigen Rechtsprechung genügte für den Begriff der Bande eine auf einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Vereinbarung beruhende Verbindung von mindestens zwei Personen, die sich mit dem ernsthaften Willen zusammengeschlossen haben, für eine gewisse Dauer in Zukunft mehrere selbständige, im einzelnen noch unbestimmte Taten eines bestimmten Deliktstyps zu begehen (BGHSt 23, 239; 38, 26, 31; BGH bei Dallinger MDR 1973, 555; BGH StV 1984, 245; NStZ 1986, 408; BGHR StGB § 250 Abs. 1 Nr. 4 Bande 1); für eine Bande war weder eine gegenseitige Verpflichtung der Mitglieder zur Begehung solcher Delikte noch die Bildung einer festen Organisation vorausgesetzt (BGHSt 31, 203, 205; 42, 255, 258, BGH GA 1974, 308; BGH bei Holtz MDR 1977, 282).*
2. *Der so umschriebene Bandenbegriff wird in weiten Teilen des Schrifttums seit vielen Jahren abgelehnt (vgl. etwa Dreher NJW 1970, 1802; Tröndle GA 1973, 325, 328; Geilen Jura 1979, 445, 446; Schünemann JA 1980, 393, 395; Schild NStZ 1983, 69, 70). Die Einwände verstärkten sich nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgift Handels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) vom 15. Juli 1992 (BGBl. I S. 1302), mit dem, ohne die Bande gesetzlich zu definieren, neue Bandendelikte geschaffen (§ 260 Abs. 1 Nr. 2, § 260 a Abs. 1 StGB) und die Strafdrohung bereits vorhandener Bandendelikte unter bestimmten weiteren Voraussetzungen verschärft wurden (§ 244 a Abs. 1 StGB, § 30 a Abs. 1 BtMG). Der Annahme, der Zusammenschluß von zwei Personen genüge für eine Bande, wird von der überwiegenden Meinung in der Literatur hauptsächlich entgegengehalten, daß eine Willensbildung als gruppenspezifischer Prozeß erst innerhalb einer größeren Gruppe entstehe und die Gefährlichkeit einer Bande erst bei mehr als zwei Mitgliedern unabhängig vom Aus- oder Hinzutreten einzelner Mitglieder gegeben sei (so in jüngster Zeit Erb NStZ 1999, 187; Endriß StV 1999, 445; Otto StV 2000, 313; Engländer JZ 2000, 630; Hohmann NStZ 2000, 258; Schmitz NStZ 2000, 477).*

Trotz der erheblichen Kritik am herkömmlichen Bandenbegriff hat die Rechtsprechung bisher keinen Anlaß gesehen, ihre Definition der Bande zu ändern; sie hat es auch nicht für gerechtfertigt gehalten, den vom Bundesverfassungsgericht (NJW 1997, 1910, 1911) gebilligten Begriff der Bande durch das Erfordernis organisatorischer Strukturen restriktiv auszulegen (BGH StV 1997, 592, 593; BGHR BtMG § 30 a Bande 3). Da auch nach Auffassung der Rechtsprechung die bandenmäßige Tatbegehung eine gegenüber der Mittäterschaft gesteigerte, über die aktuelle Tat tendenziell hinausreichende deliktische Zusammenarbeit darstellt,

hat sie - insbesondere bei Verbindung von zwei Personen – aber zusätzlich verlangt, daß die Täter eines Bandendelikts ein gemeinsames übergeordnetes Bandeninteresse verfolgt haben (BGHSt 42, 255, 259; BGH NStZ 1997, 90, 91; 1998, 255 m. Anm. Körner; BGHR BtMG § 30a Bande 8). Sie hat zur Abgrenzung der Bande von der mittäterschaftlichen Arbeitsteilung darauf abgestellt, ob ein über die jeweiligen Individualinteressen der Beteiligten hinausgehender gefestigter Bandenwille vorgelegen hat (BGH NJW 1996, 2316, 2317). Dazu hat sie Kriterien zu entwickeln versucht, mit deren Hilfe der Begriff der Bande inhaltlich näher umschrieben und konkreter gefaßt werden sollte. Als Voraussetzung für die Annahme einer Bande bei Zwei-Personen-Verbindungen verlangten zuletzt alle Strafsenate des Bundesgerichtshofs ein Handeln mit gefestigtem Bandenwillen, wobei ein solcher, auf gewisse Dauer angelegter und verbindlicher Gesamtwille dann angenommen wurde, wenn die Täter ein gemeinsames übergeordnetes Bandeninteresse verfolgt hatten (BGH NStZ 1996, 443; 2001, 32, 33; NJW 1998, 2913; StV 1998, 599).

3. Diese in jüngerer Zeit entfalteten Bemühungen der Rechtsprechung um die Entwicklung sinnvoller und praktikabler Kriterien, die vor allem bei Zwei-Personen-Verbindungen eine dem Einzelfall gerecht werdende Abgrenzung von bandenmäßigen und anderen Zusammenschlüssen erlauben sollen, haben zu neuen Schwierigkeiten bei der Auslegung geführt. Sie rücken die Bandentat in die Nähe des Organisationsdelikts der kriminellen Vereinigung des § 129 StGB, obwohl die Bandendelikte, auch nach den Entscheidungen, die von der Notwendigkeit eines verbindlichen Gesamtwillens und der Verfolgung eines übergeordneten Bandeninteresses ausgehen, keine Organisationsdelikte sind (vgl. BGHSt 42, 255, 258; BGH NStZ 1996, 339, 340; BGHR BtMG § 30 a Bande 9).

Hinzu kommt, daß es bisher nicht gelungen ist, die materiellrechtlichen Voraussetzungen eines "auf gewisse Dauer angelegten gefestigten Bandenwillens" oder des "übergeordneten Bandeninteresses" konkret zu umschreiben und rechtliche Maßstäbe festzulegen, die es den Tatgerichten ohne weiteres ermöglichen, im Einzelfall unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu prüfen und zu entscheiden, ob ein Zusammenschluß von zwei Personen eine Bande darstellt (vgl. Tröndle/Fischer, StGB 50. Aufl. § 244 Rdn. 19 a; Franke/Wienroeder, BtMG 2. Aufl. § 30 Rdn. 8).

4. Die wenig befriedigenden Lösungsversuche der Rechtsprechung verlangen ein Überdenken der materiellrechtlichen Voraussetzungen einer Bande.

Dies gilt verstärkt deshalb, weil das ursprünglich homogene Bild weniger Bandendelikte – Bandendiebstahl, Bandenraub und bandenmäßiger Schmuggel –, die aufgrund ihrer geringen Anzahl in ihrem gemeinsamen Regelungsbereich, nämlich dem bandenmäßigen Zusammenschluß und der bandenmäßigen Tatbegehung, überschaubar und in bezug auf die rechtlichen Voraussetzungen in sich stimmig festzulegen waren, nicht mehr besteht. Die genannten Bandendelikte sind mittlerweile durch eine Vielzahl von verschiedenen Straftatbeständen ergänzt worden, in denen die bandenmäßige Begehung entweder als tatbestandliches Qualifikationsmerkmal oder als Regelbeispiel eines besonders schweren Falles aufgeführt wird. Hierdurch sind die ehemals aus der Menge der Straftatbestände hervorgehobenen Bandendelikte zu Delikten der modernen Massenkriminalität abgewandelt worden (vgl. Hassemer StV 1993, 664).

- a) Angesichts der fehlgeschlagenen Bemühungen der Rechtsprechung, unter Beibehaltung der Verbindung von zwei Personen als Mindestvoraussetzung für eine Bande den Bandenbegriff durch zusätzliche Kriterien inhaltlich näher zu bestimmen, ist es sinnvoll und geboten, für eine Bande den Zusammenschluß von mindestens drei Personen zu kriminellem Tun vorzusetzen. Der Wortlaut des § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB und der Wortlaut der übrigen Tatbestände der Bandendelikte lassen sowohl die Annahme einer aus zwei Personen bestehenden Bande als auch die Anhebung der Mindestzahl der Bandenmitglieder auf

drei Personen zu. Diese Erhöhung der Mindestmitgliederzahl ist ein einfaches und erfolgversprechendes Mittel, um die Abgrenzung der wiederholten gemeinschaftlichen Tatbegehung durch Personen, die nur Mittäter sind, von derjenigen der bandenmäßigen Begehung zu vereinfachen. Sie erleichtert die Abgrenzung vor allem auch in der praktischen Rechtsanwendung durch die Tatgerichte, da Zwei-Personen-Zusammenschlüsse von vornherein nicht mehr dem Bandenbegriff unterfallen. Die Anhebung der Mindestmitgliederzahl einer Bande von zwei auf drei dient damit der Rechtssicherheit und der einheitlichen Rechtsanwendung.

- b) Zu einer weiteren Einschränkung des Bandenbegriffs besteht kein Anlaß. Insbesondere bieten die Entstehungsgeschichte und die Gesetzesmaterialien des OrgKG und der nachfolgenden Reformgesetze keinen Anhalt dafür, daß der Gesetzgeber die Bande als eine kriminelle Erscheinungsform mit einem Mindestmaß konkreter Organisation oder festgelegter Strukturen verstanden hat und verstanden wissen wollte (vgl. BT-Drucks. 12/989 S. 20 f., 25). Er hat die Bande lediglich als mögliche Keimzelle der Organisierten Kriminalität gesehen und als Anknüpfungsmerkmal für erhöhte Strafdrohungen gewählt, indem er die schon im Strafgesetzbuch vorhandenen Merkmale der "gewerbsmäßigen" und "bandenmäßigen" Tatbegehung als besonders "organisationsverdächtig" aufgegriffen hat (vgl. Begründung zum Gesetzentwurf des Bundesrats vom 26. April 1991 - BR-Drucks. 219/91 S. 78). In diesem Zusammenhang sollte der Begriff der Bande nicht (neu) definiert werden. Es ist mit der früheren Rechtsprechung davon auszugehen, daß ein bandenmäßiger Zusammenschluß mehrerer Personen lediglich voraussetzt, daß diese sich mit dem Willen verbunden haben, künftig für eine gewisse Dauer mehrere selbständige im einzelnen noch ungewisse Straftaten der im Gesetz beschriebenen Art zu begehen.

Die Bande unterscheidet sich danach von der Mittäterschaft durch das Element der auf eine gewisse Dauer angelegten Verbindung mehrerer Personen zu zukünftiger gemeinsamer Deliktsbegehung. Von der kriminellen Vereinigung unterscheidet sich die Bande dadurch, daß sie keine Organisationsstruktur aufweisen muß und für sie kein verbindlicher Gesamtwille ihrer Mitglieder erforderlich ist, diese vielmehr in einer Bande ihre eigenen Interessen an einer risikolosen und effektiven Tatausführung und Beute- oder Gewinnerzielung verfolgen können.

5. Der Änderung der Rechtsprechung zur Mindestzahl der Bandenmitglieder steht nicht der Umstand entgegen, daß der Gesetzgeber bei den Änderungen des materiellen Strafrechts den in der Rechtsprechung entwickelten Bandenbegriff zugrundegelegt hat.

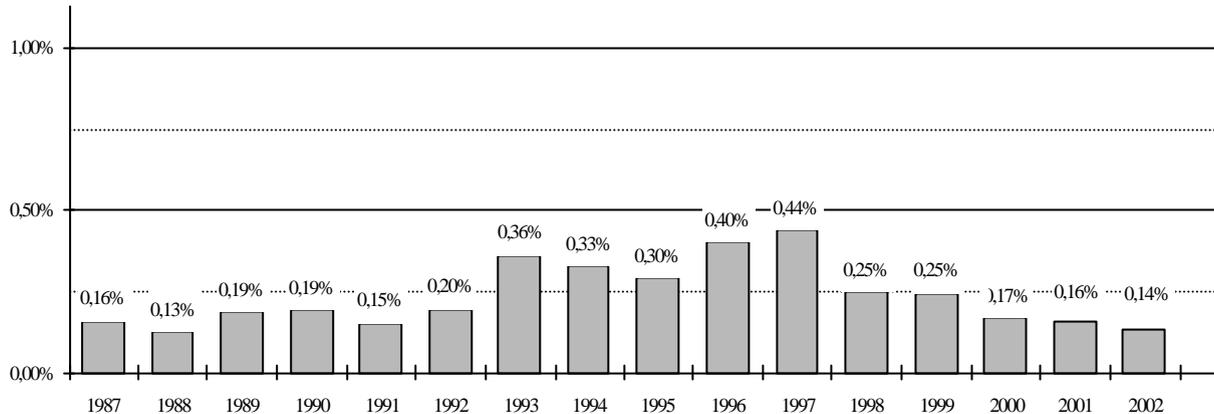
Zwar läßt sich aus den Gesetzesnovellierungen der letzten Jahrzehnte eine gesetzgeberische Bestätigung des von der Rechtsprechung definierten Bandenbegriffs ableiten (vgl. BGHSt 38, 26, 28; Wessels/Hillenkamp BT/2, 23. Aufl. § 4 III 1 Rdn. 271; Sya NJW 2001, 343, 344). Hingegen ist eine gesetzliche Festlegung oder Umschreibung des Bandenbegriffs, etwa in § 11 StGB, unterblieben, obwohl dem Gesetzgeber die seit mehr als 30 Jahren kontrovers geführte Diskussion zum Bandenbegriff nicht entgangen sein kann. Damit hat er es ersichtlich weiter der Rechtsprechung überlassen, den Begriff der Bande inhaltlich zu bestimmen; er hat ihr damit auch die Möglichkeit eingeräumt, Entwicklungen in der Rechtspraxis Rechnung zu tragen, wenn es zur Gewährleistung der Rechtssicherheit oder der einheitlichen Rechtsanwendung erforderlich ist.

[...]"

Vor dem Hintergrund, daß bis zu diesem Entscheid des Bundesgerichtshofes bereits zwei Personen eine Bande bilden konnten und nach diesem Entscheid die Feststellung rechtsverbindlich war, daß es keinen Anhalt dafür geben muß, daß die Bande mit einem Mindestmaß konkreter Organisation oder festgelegter Strukturen verbunden sein muß und zudem, daß ein bandenmäßiger Zusammenschluß

mehrerer Personen lediglich voraussetzt, daß diese sich mit dem Willen verbunden haben, künftig für eine gewisse Dauer mehrere selbständige im einzelnen noch ungewisse Straftaten der im Gesetz beschriebenen Art zu begehen, ist die Zahl der bandenmäßig erfaßten Delikte außerordentlich gering, wie aus den folgenden Graphiken Nr. 30 und Nr. 31 entnommen werden kann.

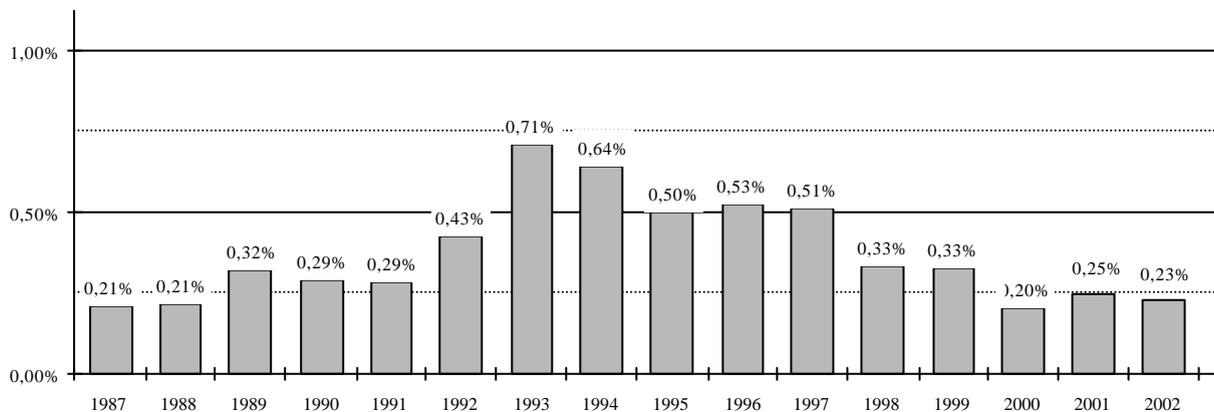
Graphik 30: Erfaßte Delikte – Zeitreihe: Anteil organisierte Bandenkriminalität in Prozent



Berechnet auf Basis der Daten von: BKA: PKS Zeitreihe 1987 bis 2002, Wiesbaden 2003, Tab. 1, Schlüsselzahlen 7300 und 7342

Im Jahr 2002 (2001) wurden von 250.969 (246.518) erfaßten Delikten nur 339 (396) als Bandendelikte registriert.

Graphik 31: Tatverdächtige – Zeitreihe: Anteil organisierte Bandenkriminalität in Prozent



Berechnet auf Basis der Daten von: BKA: PKS Zeitreihe 1987 bis 2002, Wiesbaden 2003, Tab. 20, Schlüsselzahlen 7300 und 7342

Im Jahr 2002 (2001) wurden von 205.962 (202.281) erfaßten Tatverdächtigen gerade einmal 466 (496) als Bandenmitglieder registriert.

7 Resümee

Solange der heutige Rechtsstaat im Bewußtsein der Menschen als Garant von in der Verfassung genau umrissenen Rechtsgütern wie zum Beispiel die freie Meinungsäußerung und Persönlichkeitsentfaltung verankert ist, wird der soziale Frieden im Land von einer großen Mehrheit der Bevölkerung gestützt. Assoziiert jedoch die Mehrheit oder auch eine große Minderheit mit dem Rechtsstaat Begriffe wie Kronzeugenregelung, V-Leute, großer Lauschangriff, Observation, Telephonüberwachung, Rasterfahndung, etc., dann fühlen sich die Menschen gedemütigt und sehen sich nicht mehr als Teil des Staates, sondern denselben als Bedrohung und Feind.

Das BtMG ist eine Rechtsnorm, die von vielen in ihrer heutigen Form nicht akzeptiert wird, da das BtMG eine einseitige und willkürliche Beschneidung individueller Lebensgestaltung mit sich bringt. Über ein Viertel aller 18-29jährigen in Deutschland lebenden Menschen haben bereits Erfahrungen mit illegalisierten Drogen. Das heißt, daß alleine in dieser Altersgruppe etwa drei Millionen Menschen sogenannte „nicht verkehrsfähige Stoffe“ konsumierten. Insgesamt haben in Deutschland bereits über zehn Millionen Menschen diese Stoffe schon konsumiert. Hier handelt es sich somit nicht um eine sogenannte „kriminelle Minderheit“, sondern um einen relevanten Anteil der Gesamtbevölkerung, der sich gemäß verschiedener Untersuchungen (Rakete/Flüßmeier 1997, Tossmann 1997) aus vornehmlich schulisch gut bis sehr gut gebildeten Personen zusammensetzt.

Prinzipiell gilt für den modernen Rechtsstaat: Mit der Begrenzung des Rechts auf eine Regelung der Beziehungen zu anderen Menschen hängt ein Grundsatz des heutigen Strafrechts Zusammen: Nur ein Verhalten, das die Rechtsgüter anderer Menschen oder einer ganzen Gruppe unmittelbar beeinträchtigen könnte, kann strafwürdig sein. Es genügt dazu nicht, daß die Mehrheit einer Gruppe, selbst eine kompakte Mehrheit, ein Verhalten moralisch verurteilt. Damit wird dem Strafrecht ethische Bedeutung nicht abgesprochen. Die Menschen zu bewahren vor äußerlich zugefügtem Schaden an Leib und Leben, Freiheit, Ehre und Eigentum, ist ebenfalls eine Aufgabe der Ethik, zwar nicht der Individual-, sondern der Sozialethik. Abgelehnt wird einzig die Auffassung, die Gebote der Individualethik oder gar der Religion strafrechtlich zu sichern. Ein Blick auf das Wirken der Inquisition oder das Wüten des Strafrechts totalitärer Staaten zeigen, welche Irrwege eröffnet werden, wenn das Strafrecht das Einhalten religiöser, moralischer oder politischer Überzeugungen gewährleisten soll.

Dazu kommt, daß strafrechtliches Eingreifen nicht als erste Abhilfe dienen, sondern erst herangezogen werden soll, wenn andere Vorkehrungen sich als wirkungslos erwiesen haben. Das Gebietet der Grundsatz der Subsidiarität des Strafrechts. (Schultz 1997) Dies gilt insbesondere, wenn das Strafrecht, wie in den vorhergehenden Abschnitten aufgezeigt wurde, sich als ungeeignetes Instrumentarium erwiesen hat, das gesteckte Ziel zu erreichen. Trotz Anwendung des Strafrechts nahm die Zahl der Konsumenten und die Verfügbarkeit der illegalisierten Substanzen massiv zu. Der Schutz vor Abhängigkeit wie auch vor gesundheitlicher Schädigung konnte durch das Strafrecht in keiner Weise gelöst werden.

Eine Richtungsänderung in der Betäubungsmittelpolitik ist nicht nur von Nöten, um der Abhängigkeit von Drogen sowie der Verelendung von Drogenabhängigen vorzubeugen und die Zahl der Opfer zu mindern, nicht nur um der Beschaffungskriminalität den Nährboden zu entziehen, nicht nur um den Drogenschwarzmarkt auszutrocknen und somit die Einnahmequellen der „organisierten Kriminalität“ abzugraben, nicht nur um Mißtrauen in der Gesellschaft sowie Verrat und Erpressung in Familien vorzubeugen, sondern vor allem auch, um ein vernünftiges und glaubwürdiges Rechtsbewußtsein in der Gesellschaft wieder herzustellen.

8 Quellenhinweise

Behr, Hans-Georg: Von Hanf ist die Rede – Kultur und Politik einer Droge, Reinbeck bei Hamburg 1985

Bundesgerichtshof

BGH, in: Strafverteidiger 1990, S. 494

BGH, Beschluß vom 30. Oktober 1996, in: Strafverteidiger 1997, S. 75 (76)

BGH – 3 StR 220/96, in: NJW 1997, S. 810 (812)

BGH: Entscheidung vom 22. März 2001 - GSSSt 1/00 - (BGHSt 46, 321)

<http://www.hrr-strafrecht.de/hrr/4/01/4-281-01.php3>

<http://www.oefre.unibe.ch/law/dfr/bs046321.html>

Bundesgesetzblatt

BGBI. 1971, I S. 2092

BGBI. 1972, I S. 1

BGBI. 1973, II S. 1353

BGBI. 1975, II S. 2

BGBI. 1976, II S. 1477

Bundeskriminalamt (BKA)

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 1979, Wiesbaden 1980

Polizeiliche Kriminalstatistik 1999, Wiesbaden 2000

<http://www.bka.de/pks/pks1999/index.html>

PKS-Zeitreihen für den Zeitraum von 1987 bis 2002

http://www.bka.de/pks/zeitreihen_2002/index.html

Rauschgiftjahresbericht Bundesrepublik Deutschland 1996, Tabelle 11, Wiesbaden 1997

<http://www.bka.de/lageberichte/rg/rg1996b.zip>

<http://www.bka.de/lageberichte/rg/rg1996t.zip>

Rauschgiftjahresbericht Bundesrepublik Deutschland 1998, Wiesbaden 1999

<http://www.bka.de/lageberichte/rg/1998/index.html>

Rauschgiftjahresbericht Bundesrepublik Deutschland 1999, Wiesbaden 2000

<http://www.bka.de/lageberichte/rg/1999/index.html>

Rauschgiftjahresbericht Bundesrepublik Deutschland 2002, Tabelle 11, Wiesbaden 2003

http://www.bka.de/lageberichte/rg/2002/jahresbericht_2002.pdf

Bundesrat: BR-.Drs. 58/93

Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland. Daten und Fakten. Materialband zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2001

Bundestag:

BT-Drs. 8/3551

BT-Drs. 10/665

BT-Drs. 13/6534

Bundesverfassungsgericht:

BVerfGE 90/145 – Cannabis – Beschluß des Zweiten Senats vom 9. März 1994

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/mzdr103.pdf>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

Drogenaffinitätsstudie 2001 (BZgA 2001)

Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 1997 – Eine Wiederholungsbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, (BzGA, Köln 1998)

ChEck iT!

ChEck iT! Jahresbericht 1999/2000, Wien 2001

<http://www.checkyourdrugs.com/data/intern/06/pdf/jahresbericht00.pdf>

ChEck iT! Pillenlisten im Internet

<http://checkyourdrugs.com/data/dynamisch/content/search.asp>

Eidgenössische Kommission für Drogenfragen (EKDF): Sektion Grundlagen und Forschung: Cannabisbericht, Bern, im Mai 1999

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/bericht101.pdf>

Eve & Rave: Eve & Rave Pillenlisten

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download.sp?cat=1>

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und Stiftung Contact Bern: Pilot E – Bericht 98/99, Bern 2000

Gössner, Rolf: Tödliche „Terroristenfahndung“ – Polizeiliche Todesschüsse, ihre Ursachen und „Bewältigung“ unter den Bedingungen des staatlichen „Anti-Terror-Kampfes“, Ergänzungstext zu: Gössner, Rolf: Das Anti-Terror-System – Politische Justiz im präventiven Sicherheitsstaat, Hamburg 1991

Herer, Jack: Die Wiederentdeckung der Nutzpflanze Hanf, Hrsg.: Bröckers, Mathias, Frankfurt am Main 1994

Keikus, Claudia: Die gefährlichsten Orte Berlins – Geheime Polizei-Liste verrät die Hochburgen des Verbrechens, in: Berliner Kurier vom 16. Juni 2000, S. 12

<http://www.berlinonline.de/berliner-kurier/archiv/.bin/dump.fcgi/2000/0616/lokales/0003/index.html>

Kraus, Ludwig; Bauernfeind, Rita (IFT):

Repräsentativerhebung 1997. Schriftliche Befragung zum Gebrauch Psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland (im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit), München 1998

Repräsentativerhebung 2000. Telephonische Befragung zum Gebrauch Psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland (im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit), München 2001

Landgericht Lübeck: Vorlagebeschluß des Landgerichts Lübeck – Jz. - 713 Js 16817/90 StA Lübeck - 2 Ns (Kl. 167/90)

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/mzdr104.pdf>

Langer, Günter: Der Berliner »Blues« – Tupamaros und umherschweifende Haschrebellen zwischen Wahnsinn und Verstand, in E. Siepmann: Heiß und Kalt. Die Jahre 1945.69, Berlin 1993

<http://www.partisan.net/archive/1967/2667120.html>

Leu, Daniel: Drogen – Sucht oder Genuß, Basel 1980

Noelle, E.; Neumann, E.P. (Hrsg.): Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1968-1973, Allensbach und Bonn 1974

o.A.: Lieber nicht – Die Zahl der Selbstmorde in Deutschland geht zurück, in: Die Woche vom 8. März 1996

o.A.: Armut unter ostdeutschen Kindern wächst – Universitätsstudie: Spitzenreiter bei den Bundesländern ist Mecklenburg-Vorpommern, in: Berliner Zeitung Nr. 125 vom 31. Mai 1996

OLG Karlsruhe: Bescheid vom 23. Februar 1996, in: Monatsschrift des Deutschen Rechts, Heft 1, 1997, S. 85

Presse und Informationsamt der Bundesregierung: Politik gegen Drogen, Reihe: Politik-Information, Bonn 1996

Rafinfo.de: Die Ermordung Benno Ohnesorgs am 2. Juni 1967, Berlin 1967, aktualisiert 6. Juni 2003

<http://www.rafinfo.de/archiv/texte/ohnesorg.php>

- Rakete, Gerd; Flüßmeier, Udo (Hamburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.: Der Konsum von Ecstasy – Empirische Studie zu Mustern und psychosozialen Effekten des Ecstasykonsums (im Auftrag der BZgA), Hamburg 1997
- Scheerer, Sebastian: Die Genese der Betäubungsmittelgesetze in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden, Göttingen 1982
- Schultz, Hans: Strafbarkeit des Drogenkonsumenten von Betäubungsmitteln? (mit Anmerkungen versehene, vollständige Fassung des am 12. März 1997 an der Tagung der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie in Interlaken gehaltenen Vortrages), in: Bauhofer, Stefan; Bolle, Pierre-Henri; Dittman, Volker (Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie): Drogenpolitik – Beharrung oder Wende, Reihe Kriminologie Band 15, Chur und Zürich 1997
- Simon, Roland; Hoch, Eva; Hüllinghorst, Rolf; Nöcker, Guido; David-Spickermann, M. (2001): Bericht zur Drogensituation in Deutschland 2001. München: DBDD Deutsche Referenzstelle für die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
http://www.dbdd.de/download/ar01_de.pdf
- Tanner, Jakob: Daten zur Geschichte der Betäubungsmittelgesetzgebung, in: NZZ Folio, die Zeitschrift der Neuen Zürcher Zeitung, Nr. 4 April 1992, Zürich 1992
- Tossmann, Hans Peter; Heckmann W. (SPI): Drogenkonsum Jugendlicher in der Techno-Party-Szene – Projektbericht (im Auftrag der BZgA), Köln 1997
- Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA): Zahlen und Fakten zu Alkohol- und anderen Drogen 1997, Lausanne 1998
- Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA): Zahlen und Fakten zu Alkohol- und anderen Drogen 1999, Lausanne 1999
- Szasz, Thomas: Das Ritual der Drogen, Wien 1978
- Szasz, Thomas: Der Krieg gegen Drogen, in: Völger, Gisela; Welck, Karin: Rausch und Realität – Drogen im Kulturvergleich, Reinbeck bei Hamburg 1982, Bd. 3, S. 1335-1347